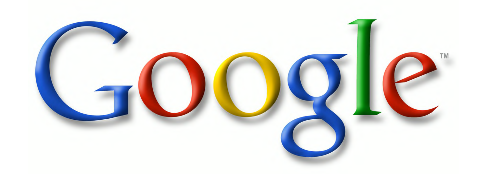
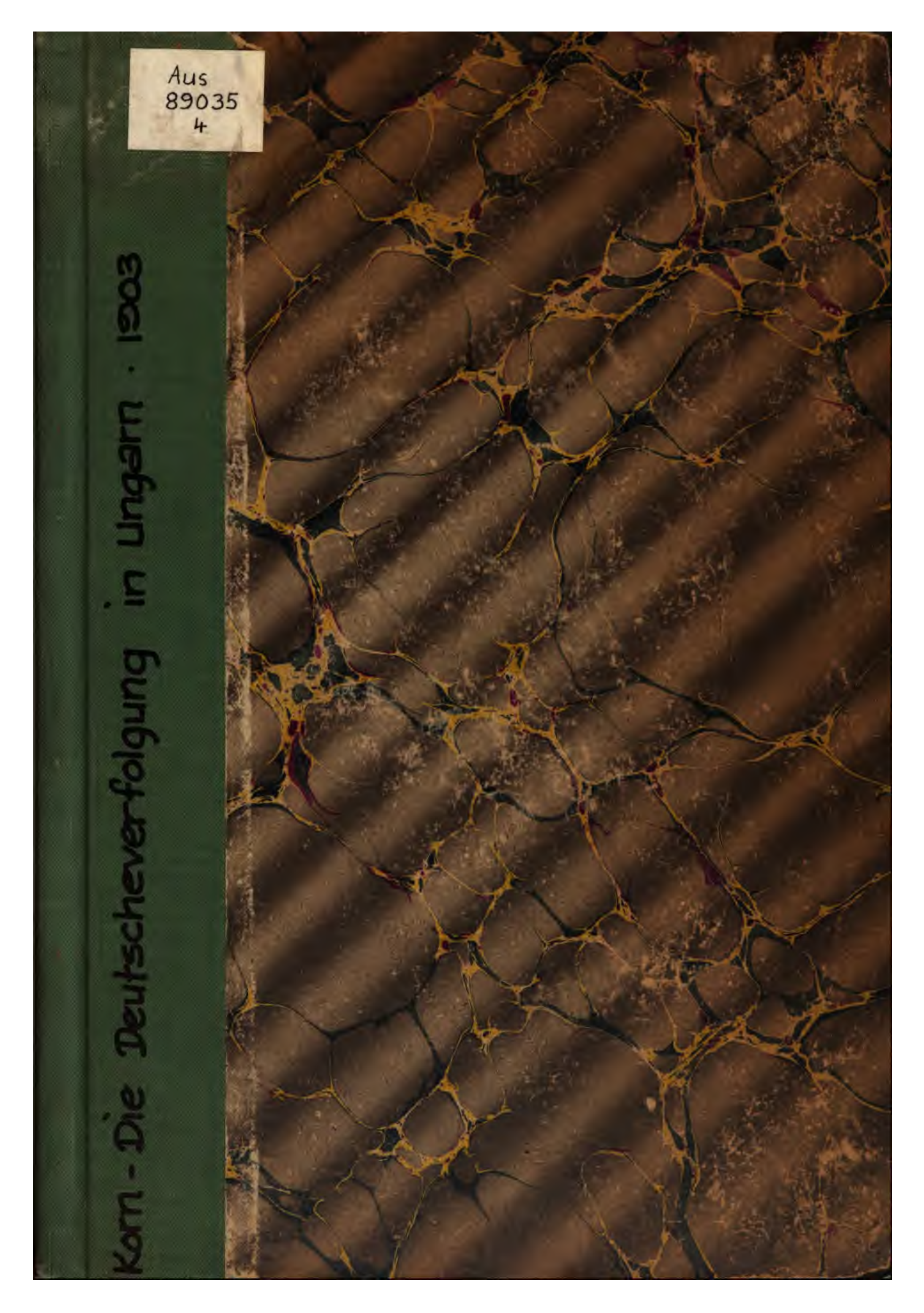
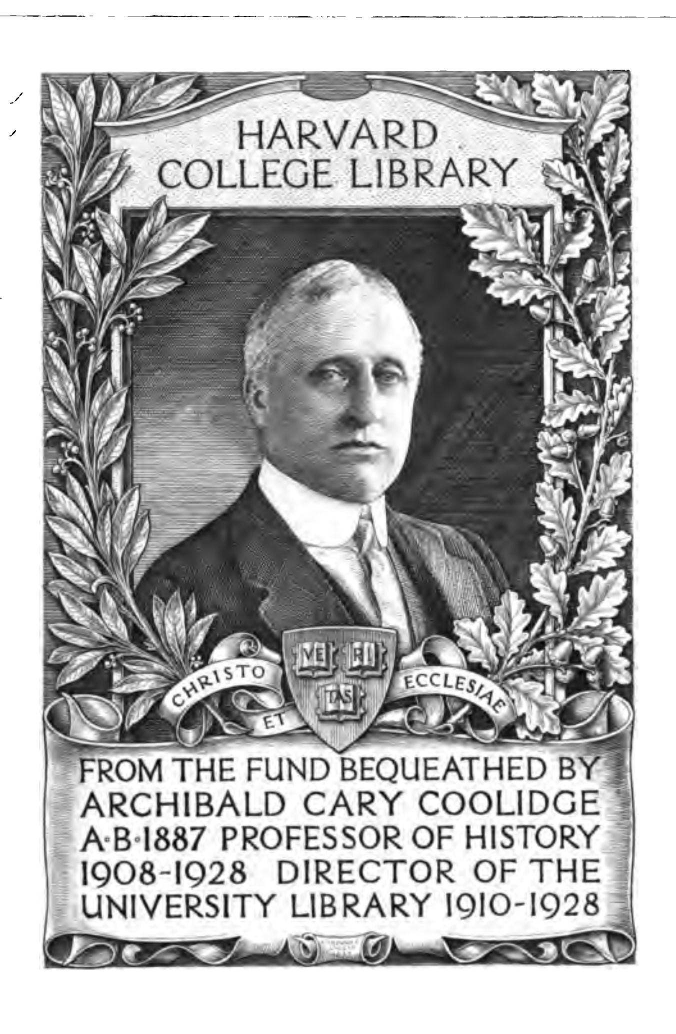



Aus
89035
4
Korn - Die Deutscheverfolgung in Ungarn · 1903


HARVARD
COLLEGE LIBRARY
VE RI TAS
CHRISTO ET ECCLESIAE
FROM THE FUND BEQUEATHED BY
ARCHIBALD CARY COOLIDGE
A·B·1887 PROFESSOR OF HISTORY
1908-1928 DIRECTOR OF THE
UNIVERSITY LIBRARY 1910-1928

Die

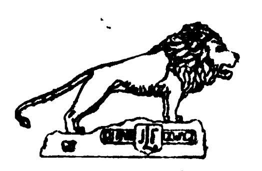


in Ungarn.

Zur Aufklärung des deutschen Volkes

geschrieben von: **Arthur Korn,**

Eigentümer und Schriftleiter der „Gross-Kikindaer-Zeitung".



München 1903.

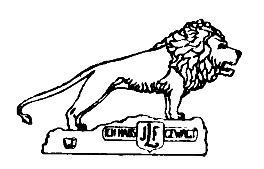
J. F. Lehmann's Verlag.

Die
Deutschenverfolgung
in Ungarn.

Zur Aufklärung des deutschen Volkes

geschrieben von: **Arthur Korn.**

Eigentümer und Schriftleiter der „Gross-Kikindaer-Zeitung“.



München 1903.

J. F. Lehmann's Verlag.

Herrn Stefan Winkler

gew. Vize-Staatsanwalt in Szegedin, jetzt Staatsanwalt in Zombor, in dankbarer Anerkennung seiner rastlosen Bemühungen um die Erweckung des Deutschtums seiner Stammesgenossen in Südungarn

gewidmet vom

Verfasser und Verleger.

München, den 1. Januar 1903.

Einleitung.

Die Verfolgung deutscher Redakteure und Journalisten und deren Verurteilung zu ganz drakonischen Strafen hat die Blicke des deutschen Volkes nach Südungarn gelenkt und es ist wohl an der Zeit, daß das deutsche Volk sich etwas näher mit den Verhältnissen dort unten vertraut macht. Eine madjarische Gewaltherrschaft vergilt dort durch rücksichtslose Unterdrückung jedes deutschen Volksbewußtseins dem deutschen Volke die treuen Dienste, welche es dem ungarischen Staate geleistet hat.

Deutsches Volkstum soll dort erwürgt werden; nicht in Südafrika, an den Thoren des Deutschtums in Europa geschieht das, und ein Schrei der Entrüstung müßte das ganze deutsche Volk durchdringen, einen so mächtigen Sturm erwecken, daß den Herren in Pest die Ketten, die sie für das Deutschtum in Ungarn in Händen halten, vor Schrecken aus der Hand fallen.

Die Pester, in deutscher Sprache erscheinende, aber von der madjarischen Regierung bezahlte Presse sucht durch Verdächtigungen, durch lügenhafte Berichte und Verdrehung der Thatsachen auch jetzt das deutsche Volk irrezuführen über die bei uns verübten Gewaltakte. In diesem Bestreben wird sie unterstützt durch die reichen Geldmittel, welche die madjarische Regierung zur Stimmungsmacherei in der Presse des Auslandes, für internationale Korrespondenz, Preßbureaus 2c. verwendet. Wir aber haben keine andere Stütze als die Gerechtigkeit unserer Sache, keine andere Stimme als die der Wahrheit. Die Gesetze des madjarischen Staates gewähren uns keinen Schutz, auch wo sie zu unsern Gunsten sprechen, denn dieselben werden umgangen und ausgespielt. Mit cynischer Schamlosigkeit erklärt man, der madjarische Staat könne kein Rechtsstaat sein, ehe die Nationalitäten nicht durch die Madjarisierung aufgesogen seien. Eine nationale Minderheit terrorisiert in Ungarn, das als Freiheitsstaat ausgeschrieen wird, alle andern Nationalitäten, — aber die Leute atmen noch! Die Leute hängen noch an ihrer Muttersprache. Ja, es gibt Tollkühne unter ihnen, die, sich auf Recht und Gesetz berufend, das Volk im Widerstande gegen die Madjarisierung bestärken, die dem Deutschen zurufen: „Gedenke, daß du ein Deutscher bist". Da tritt die Staatsgewalt, der Staatsanwalt hervor und zerrt sie auf die Anklagebank vor madjarische Geschworene. Da kommt der Polizeibüttel und weist sie, ungarische Staatsbürger, aus ungarländischen Städten aus: Gemeingefährliche Personen sind das! Falsche Propheten!

Giftmischer! Denn sie vertreten halsstarrig die Behauptung, daß das Volk nicht nur Pflichten dem Staate gegenüber habe, sondern auch Rechte; daß die Menschen nicht des Staates wegen, sondern der Staat der Menschen wegen da ist. Sie verweisen darauf, daß der ungarische Staat Gesetze hat, die nur auf dem Papiere stehen, sie aber fordern die Einhaltung der Gesetze.

Den Schleier von den Thatsachen wegzuziehen, dem staunenden Auslande ein wahrheitsgemäßes Bild unserer Verhältnisse zu geben, das soll die Aufgabe dieser Schrift sein. Ich befasse mich hier ausschließlich mit den Deutschen in Ungarn und vorzugsweise mit den Banater Schwaben; den anderen Nichtmadjaren geht es aber auch nicht besser; 3 Millionen Rumänen, 2 Millionen Slowaken, 1½ Millionen Serben ꝛc. seufzen mit den 2 Millionen Deutschen Ungarns unter dem gleichen Joche, welches ihnen der madjarische „Freiheitsstaat" aufgebürdet. Diese Herrschaft aber ist dem Madjarentume nur möglich gemacht worden durch die Sicherheit, die ihnen durch die Stellung in der „Oesterreichisch-ungarischen Monarchie" geboten ist, durch die Machtstellung des Dreibundes. —

Was ich den Lesern in dieser Schrift biete, ist die durch Prozeßakten und Thatsachen belegte Wahrheit. Das Urteil über das sich liberal nennende System, über den Freiheitsstaat Ungarn, über die vielgepriesene „Ritterlichkeit" der madjarischen Nation überlasse ich den Lesern.

Wer, nachdem er diese Schrift gelesen, noch den von Pest aus über die Verhältnisse in Ungarn verbreiteten Lügen Glauben schenken kann, wer die Madjaren noch für Freunde des Deutschtums halten kann, dem ist der Star eben nicht zu stechen.

Die „Europäer" in Ungarn, die mit deutscher Bildung gesättigte frühere Generation, ist im Aussterben. Die im extremsten madjarischen Chauvinismus, in nationalem Größenwahn erzogene jüngere Generation aber hat das Gleichgewicht verloren. Diese Leute haben keinen Sinn für Recht und Billigkeit, aber auch keinen Blick dafür, daß die rücksichtslose Unterdrückung der anderen Nationalitäten für das kleine madjarische Volk die gefährlichste Politik ist. Das alte, wilde Mongolenblut hat durch die Verschmelzung und Alliierung mit dem ungarischen Judentum eine gefährliche Mischung erhalten. Der Jude hetzt den Madjaren in die Gewaltherrschaft hinein, es ist das sein einziger Verbündeter, der „beste Patriot" neben dem Madjaren und braucht jetzt keine Furcht zu haben, daß der gerade in der Brust des madjarischen Volkes vorhandene Judenhaß zur Aeußerung kommen kann.

Was in Ungarn etabliert wurde, ist eine madjarische Gewaltherrschaft, die um so verwerflicher ist, weil sie unter der Maske des parlamentarischen Systems und der Gesetzlichkeit arbeitet. Diese Maske soll diese Schrift lüften und das wahre Gesicht des „liberalen Systems" in Ungarn enthüllen.

Erstes Kapitel.

Das Deutschtum in Ungarn.

Seit den Zeiten der Arpaden ist nahezu alles, was man in Ungarn Kultur nennen kann, von Deutschen geschaffen worden. Es gibt keine Stadt in Ungarn, die nicht Deutschen ihre Gründung oder ihren städtischen Charakter verdanken würde. Was heute im madjarischen Gewande als madjarische Kultur gelten soll, ist in Wissenschaft und Kunst Uebersetzung, Nachahmung oder verdankt zumindestens madjarisierten Deutschen sein Entstehen. Kein Fuß breit Land existiert im Reiche der Stephanskrone, das nicht mit deutschem Schweiße, mit deutschem Blute gedüngt wäre.

Den Deutschen hat Ungarn seine Befreiung aus dem türkischen Joche zu verdanken gehabt. Den Deutschen hat alles, was an Gewerbe und Industrie im Lande ist, sein Entstehen zu verdanken. Der deutsche Bauer war in der Landwirtschaft der Lehrmeister für alle Völker des Reiches der Stephanskrone. Nicht eine Erfindung von Bedeutung, nicht einen kulturellen Fortschritt dankt die Welt dem madjarischen Volke. Was der Madjare heute ist, was er besitzt, schuldet er dem Deutschen. Auch die neue Staatlichkeit Ungarns, deren Grundlage der 1867er Ausgleich ist, wurde aufgebaut auf den preußischen Siegen des Jahres 1866.

Die Deutschen in Ungarn zählen auch heute nach der offiziellen madjarischen Statistik (die aber weit hinter der Wahrheit zurückbleibt) 2100000 Seelen. Diese Deutschen, welche sich noch im Jahre 1900, bei der letzten Volkszählung, zur deutschen Muttersprache bekannten, verteilen sich, außer den größeren Sprachinseln, wo sie geschlossen wohnen, über das ganze Land. Wohlweislich hat uns die madjarische Regierung aber die Daten darüber vorenthalten, wie viele von denen, die sich nicht zum Deutschen, als zu der Sprache bekannten, die sie am liebsten sprechen (denn darnach hat man bei der letzten Volkszählung gefragt, um den Renegaten die Sache vor ihrem Gewissen zu erleichtern), wie viele von den Andern also der deutschen Sprache in Ungarn mächtig sind. Ich glaube, daß man da, falls eine gewissenhafte Zählung stattfinden würde, eine Zahl herausbekäme, die der der madjarisch Sprechenden trotz aller gewaltthätigen Madjarisierung nicht viel nachstehen würde. Trotz aller Verfolgung, trotz alles amtlichen Druckes kann man heute noch in ganz Ungarn mit der deutschen Sprache leichter durchkommen als mit der madjarischen, ausgenommen natürlich in den Amtsstuben, denn dort ist das deutsche Wort ver-

pönt. Selbst Beamte, welche sehr gut deutsch können, verleugnen diese Kenntnis, denn das gilt als patriotisch und ist förderlich für sie. Beamte und Lehrer sind in Ungarn unter dem „liberalen Regime“ in erster Reihe Madjarisierungsagenten. Deshalb stellt man mit Vorliebe in den von „Nationalitäten“ bewohnten Gegenden solche Beamte an, welche nur madjarisch können. Vom Amtsdiener verlangt man z. B. im Banate, daß er mindestens drei Sprachen sprechen muß (madjarisch, deutsch, serbisch oder rumänisch), der Richter aber braucht nur madjarisch zu können.

Die Deutschen Ungarns wohnen, außer in den Städten, in größeren Sprachinselnvereinigt. In Siebenbürgen die Sachsen 230 000 Seelen, im ehemaligen Banate, zu welchem die drei Komitate (ungarische Bezeichnung für Regierungsbezirke) Temesch, Torontal und Kraschо-Szöreny gehören, und im Arader Komitate eine halbe Million Schwaben. Ebenso groß ist die Anzahl der in Batsch-Bodroger-Baranyaer und Tolnaer Komitat wohnenden schwäbischen Ansiedler. Nahe 200 000 schwäbische Ansiedler wohnen in den angrenzenden, bei uns die „schwäbische Türkei“ genannten slavonischen Komitaten. In Westungarn wohnen, als Ueberbleibsel der schon unter Karl dem Großen, also lange vor den Madjaren, hier seßhaften germanischen Stämme, in den Komitaten Oedenburg und Eisenburg die Heanzen mit einer Seelenzahl von 235 000. Von Ofen bis Gran zieht sich ebenfalls eine Reihe schwäbischer Ansiedlungen, die trotz aller madjarischen Statistik mindestens 180 000 Seelen umfaßt. Ofenpest aber hat selbst nach der madjarischen Volkszählung noch immer über 100 000 deutsche Einwohner. Preßburg ist trotz äußerem madjarischen Firniß bis heute eine deutsche Stadt und ebenso sind die umliegenden Orte im Preßburger Komitate ganz deutsch. Dann finden wir noch die allerdings rapid abschmelzende Ansiedlung der sogenannten Zipser Sachsen im Norden Ungarns, welche heute teils der Slowakisierung, teils der Madjarisierung verfallen und kaum mehr wie 70 000 Seelen umfassen. Das Volk wird dort slowakisch, die Intelligenz madjarisch. Das deutsche Volksbewußtsein schläft vollständig; es besitzt dieses Völkchen nicht einmal mehr passive Widerstandskraft, ein trauriges Beispiel dafür, daß das Deutschtum an sich, die höher stehende Kultur keinen Schutz gegen die Entnationalisierung gewährt, wenn der Funke des nationalen Empfindens in einem Stamme erloschen ist, wenn das bewußte Nationalgefühl nicht wachgehalten wird.

Ueber die Gründung der Städte und den Anteil der Deutschen daran glaube ich den Anmaßungen des madjarischen Chauvinismus, welcher den Deutschen in Ungarn heute die Existenzberechtigung absprechen möchte, nicht besser entgegnen zu können, als indem ich ein Kapitel aus dem Werke: „Die Deutschen in Ungarn und Siebenbürgen“ unseres kürzlich verstorbenen Volksgenossen Dr. Heinrich Schwicker hier zum Abdrucke bringe.

In der berühmten goldenen Bulle des Königs Andreas II. vom Jahre 1222 gedenkt der Artikel 19 insbesondere der „Gäste“

oder Einwanderer, von denen es heißt: „Die Gäste, mögen sie welcher Nation immer angehören, sollen nach der ihnen vom Anfang erteilten Freiheit gehalten werden". Dadurch wurden also die bisher den einzelnen Distrikten und Orten verliehenen Privilegien unter den Schutz des allgemeinen Landesgesetzes gestellt.

Bis um die Mitte des XIII. Jahrhunderts befand sich indessen die aus so mannigfachen Quellen entspringende Städtebildung in Ungarn noch immer auf einer niederen Entwickelungsstufe. Weder waren die Bedingungen und Attribute eines städtischen Gemeinwesens genau festgestellt, noch bemerkt man in der Gründung dieses Gemeinwesens irgend welche Folgerichtigkeit. Der Zufall, die Gelegenheit war dabei maßgebend. Erst nach dem Mongolen-Einfalle begegnet man systematischen Veranstaltungen zur Gründung, Hebung und Vermehrung der Städte und befestigten Plätze in Ungarn.

König Bela IV. hatte den hohen strategischen Wert solcher fester Orte kennen gelernt. Neben der Wiedererstarkung der erschütterten Bevölkerung durch leistungsfähige Volkselemente faßte dieser König die Anlage ummauerter Städte als Schutz- und Trutzpunkte ins Auge. König Bela IV. verdient deshalb mit Recht auch den Beinamen eines „Städtegründers"; denn er hat den meisten Städten des Landes, die im Mongolensturme ihrer Privilegien verlustig gingen, diese Recht und Schutz verleihenden Urkunden nicht bloß erneuert, sondern auch vielfach erweitert und überdies anderen Orten und Gegenden ordentliche Stadtrechte verliehen.

Aus dieser nachmongolischen Zeit, und zwar aus dem Jahre 1243 stammen die Privilegien für die Sachsen in den Lanzenträger-Orten der Zips (es waren dies: Abrahamsdorf, Bethelsdorf, Ladendorf, Pikendorf, Michelsdorf, Hannsdorf, St. Andrä, Filsdorf, Hadesdorf u. a.). Diese Ortschaften bildeten einen adeligen Bezirk, der hauptsächlich von Deutschen bevölkert war. Diese deutschen Adeligen wurden dann die Gründer noch dauernder Geschlechter; so ist Graf Jordan der Ahnherr der Görgey, desgleichen sind Rikolf und Polan die der Berzeviczy, Graf Botyz, Rutter u. a. Im selben Jahre erhielten die Zipser Sachsen zu Olaszi oder Tyrnau Freiheitsbriefe, in welchen ihnen das Recht eigener Gerichtsbarkeit und freier Disposition über ihr Eigentum neuerdings bestätigt wird. Für die Deutschen in Pest stellte Bela IV. im Jahre 1244 eine goldene Bulle aus; im gleichen Jahre empfingen noch Privilegien die Bergstädte Karpfen, Alt-Sohl und Schemnitz, ferner die „Gäste" (Ungarn und Deutsche) in der Unterstadt der Burg Bars. Der Freiheitsbrief von Karpfen gewährt außer den gewöhnlichen Begünstigungen noch die Befreiung von den königlichen Abgaben, und, was besonders bemerkenswert ist, stellt er fest, daß die Zeugenschaft der Ungarn allein gegen die Bürger als ungültig anerkannt werde. Ueberdies erteilt der König dieser Stadt die

Länderei Pomagh und verspricht ihr noch ein anderes Besitztum unter der Bedingung, daß nach den üblichen fünf Freijahren die Bürger gehalten seien, im Verhältnisse zu ihrer Anzahl und zu ihrem Vermögen im königlichen Heere Kriegsdienste zu leisten. Die Orte Keszthely, Suk, Szala und die Burg Hitros verlieh König Bela IV. ebenfalls im Jahre 1244 den wieder zu Gnaden aufgenommenen Deutsch-Ordens-Rittern.

Im Jahre 1246 wurde Klein-Pest (Pestminor) am Fuße des Blocksberges (die heutige „Raizenstadt") gegründet und als Hafen für Pest privilegiert. Ein Jahr darauf (1247) legte der König die Veste Ofen (Castrum novi montis Pestiensis) an und erteilte derselben die Freiheiten von Pest. Beide Städte waren damals und auch später vorwiegend von Deutschen bewohnt; in Pest werden „Teutones" (also Süddeutsche), in Ofen „Saxones" (Nord- oder Mitteldeutsche) genannt. Pest erhielt im Jahre 1244 Befreiung von der Leistung der „Cibriones" von den Weingärten; die Ländereien von Kuer (d. i. Köér - Steinbruch) sollten nach dem Verhältnis der Kräfte eines jeden Bürgers zum Ackerbau verteilt werden; von besonderer Wichtigkeit für Pest war ferner die Verleihung des Stapelrechtes, wonach alle zu Schiffe oder zu Wagen ankommenden Waren in der Stadt abgelagert und verkauft werden mußten.

Auch die „Gäste" von Szegedin erhielten im Jahre 1247 die Ländereien der Burg Csongrad. Aus den letztgenannten Jahren stammen noch die Privilegien für die Deutschen in St. Jakobsdorf (jetzt „Neustift" in Ofen) und der Sachsen in Bereghszasz. Den letzteren wird außer der gewöhnlichen freien Richter- und Pfarrerwahl die freie Verfügung über das Vermögen eines jeden, der unbedingte Genuß ihrer Ländereien und die Mastung im Walde Bereg, endlich die Befugnis zur Abhaltung eines Wochenmarktes erteilt, jedoch mit ausdrücklicher Ausnahme der Kriminal-Gerichtsbarkeit und ohne Befreiung von Maut und Zoll und mit genauer Feststellung der Leistungen, nämlich von jeder Porte zwei Pfund, verhältnismäßige Teilnahme an der allgemeinen königlichen Collecta (Steuer) und eintägige Bewirtung des königlichen Grafen.

Bedeutsam für das Deutschtum in Ungarn und Siebenbürgen war das Jahr 1248. Denn in diesem Jahre schlossen die Pfarrer der 24 Zipser Städte einen Bund (Fraternitas), der nach der Tradition nur die Erneuerung eines älteren Verbandes gewesen und zugleich die Einigung dieser Städte überhaupt bezeichnet. Dadurch wurde der Bestand dieser deutschen Städte im Norden Ungarns gekräftigt, ihr materieller und geistiger Aufschwung gesichert. In demselben Jahre erhielten die Sachsen zu Unter-Winz (Alvincz) und Weindorf (Borberek) in Siebenbürgen königliche Privilegien.

Nach einem vorübergehenden Versuche, die Bürger Grans innerhalb der Burg, dann im Umfange der eingetauschten, erzbischöflichen Wohnung anzusiedeln, erlaubte König Bela den Bürgern

im Jahre 1256, die Stadt Gran am vorigen Orte wieder zu erbauen und zu befestigen. Weiters erhielten städtische Privilegien: Neustadtl an der Waag (Vág-Ujhely, im Jahre 1253), von Deutschen und Slaven bewohnt; Schmegen in der Zips (1254); den Sachsen daselbst wird der Kauf einer Länderei von den benachbarten königlichen Hundewärtern (Caniferi) bestätigt und ihnen die Gunst eigener freier Gerichtsbarkeit, „more aliorum Saxonum nostrorum in Scypus“ verliehen; weiter: Altsohl (1254) mit Schenkung des Landgutes Haláß, wo sonst die königlichen Fischer wohnten; Dobronyiva (Dobrona) und Bábaßêk (Babina, beide 1254), denen nebst den gewöhnlichen Freiheiten noch gewährt wurde: direkte Appellation von dem Stadtrichter an den König, Befreiung von Maut und Zoll, von aller Arbeit und Dienstbarkeit an die Burg Zólyom und von der Last der Bewirtung des Königs oder seiner Grafen, die Freizügigkeit und endlich das Recht, im Kriege mit den Bürgern von Karpfen in derselben Reihe zu fechten. Auch wurde ihnen ihr bisheriges Gebiet mit der Benützung der Holzung und des Steinbruches bestätigt.

Vom Jahre 1255 datieren die Privilegien der Stadt Neusohl (Nora villa de Bistricia prope Lypzhew = Lipsce), die gleich den oben genannten Städten auch von Sachsen bewohnt war. Darin wird neben der freien Richterwahl und Pfarrerwahl noch insbesondere verliehen: das Recht, auf Gold und andere Metalle im ganzen Sohler Komitat zu bauen, mit Ausnahme der Jagd und Fischerei. Vom Gold sollten sie den zehnten, vom Silber und anderen Metallen den achten Teil zahlen. Der gerichtliche Zweikampf (der sonst ausdrücklich verboten ist) wird den Neusohlern gestattet, und zwar unter sich und ihresgleichen mit runden Schilden und Schwertern „nach den Sachsen Brauch“; ist aber das Duell mit einem Fremden, dann steht die Bestimmung der Art und Weise desselben dem Könige zu. Niemand als den König sind sie schuldig zu bewirten. Gleich den Schemnitzern sind sie von Maut und Zoll frei, ebenso vom Grundzinse. Hinsichtlich der damals üblichen jährlichen Geldeinlösung sind sie durch sieben Jahre von der Macht der hiezu bestellten königlichen Beamten (nummularis, Geldwechsler) frei; nach dieser Zeit unterliegen sie deren Gewalt wie die Bürger von Gran und Ofen. Auch werden den Neusohlern abgemarkte Gründe von Wäldern, Aeckern und Wiesen zugeteilt.

Die deutsch-ungarische Stadt Raab erhielt im Jahre 1255 ein Privilegium, welches die Zollabgaben der aus Deutschland eingeführten Waren regelt. Die Sachsen der Zipserburg (Szepes Váralja) wurden im Jahre 1258 mit der Länderei Kaldbach begabt, weil diese den „Zipser Gästen“ („hospitibus de Specus“) nützlich erschien. Die früheren Besitzer wurden vom Könige anderweitig entschädigt. Die Bürger von Neutra (Cives Castri Nitriensis), welche deutsch-slavischer Nationalität waren, erhielten im Jahre 1258

zur Belohnung für ihre Treue und Tapferkeit, womit sie die Burg gegen die Mongolen verteidigt und dadurch vieler Menschen Leben und Habe erhalten, auch den König selbst auf seiner Flucht nach der Meeresküste mit Bewaffneten unterstützt hatten, die Freiheiten der Stadt Stuhlweißenburg, also: eigenes selbstgewähltes Gericht, bestehend aus einem Villicus und zwölf Geschworenen für Zivil- und Kriminalangelegenheiten und mit der Apellation an den königlichen Tavernicus; einen Wochenmarkt mit zollfreier Zufuhr und ein freieigenes Gebiet. Dafür haben die Neutraer jederzeit zwölf Bewaffnete unter des Königs Fahne zu stellen. Im Jahre 1259 gewannen die Bürger zu Käsmark einen Freiheitsbrief, der im Jahre 1269 bestätigt und erweitert wurde. Außer den allgemein üblichen städtischen Freiheiten kommen in diesem Privilegium noch als besondere Punkte vor: Diebstähle, Kriminalfälle, Zehnt- und Münzstreitigkeiten gehören vor den eigenen bestellten königlichen Richter, der aber von den Strafgeldern ein Dritteil an den städtischen Richter abtreten mußte; der jährliche Grundzins und die Abgabe beträgt 20 Mark, zur Hälfte in feinem Silber, zur Hälfte in Pfennigen, der Zehent ist nach dem Gebrauche der übrigen Sachsen, nämlich in Früchten auf dem Felde zu entrichten. Im Jahre 1260 erhielten die Deutschen zu Oedenburg und Deutsch-Lipsche Freiheitsbriefe. In dem Privilegium der letzteren Stadt kommen außer den sonst üblichen Verleihungen noch folgende besondere Begünstigungen vor: Befreiung von aller Bewirtung der Liptauer Grafen und jedes andern, Zollfreiheit und Dreißigstfreiheit von eigenen Waren durchs ganze Land, die Befugnis, Gold- und Silberwerke gegen die gewöhnlichen Leistungen anzulegen, das Recht eines freien Wochenmarktes und Zehentfreiheit für ihren Pfarrer gleich den Bürgern in Karpfen und Schemnitz, endlich die Abmarkung des eigenen städtischen Gebietes, die Leistung der Bürger von einem Pfund Gold nach jedem Hause als Grundzins und Abgabe. Die Bedeutung und Wohlhabenheit der Stadt Oedenburg geht auch aus einer späteren Urkunde Bela's IV vom Jahre 1269 hervor, durch welche den Bürgern für die geleisteten Kriegsdienste und vorgestreckten Geldsummen die ihnen benachbarte Länderei Udvornik mit dem Rechte verliehen wurde, daß jeder Oedenburger sich dort ohne Nachteil seiner bürgerlichen Rechte frei niederlassen könne.

König Belas IV. Sohn und Nachfolger König Stephan V. trat hinsichtlich der Begünstigung des deutschen Ansiedelungs- und Städtewesens in die Fußtapfen seines Vaters. Noch als „jüngerer König" begabte er im Jahre 1261 seine „Gäste von Kaschau" (Cassa), seine Getreuen Samphleben und Obl, mit jenem Territorium, auf dem die oberungarische Metropole, das deutsche Kaschau, sich erhob, befreite es von der Jurisdiktion der dortigen Burg und gab den Ansiedlern daselbst die Befugnis der freien Richterwahl nach dem Gebrauche anderer Gäste. Die neue Stadt nahm in der

Zeit von 1261 bis 1290 einen überaus raschen Aufschwung. Weitere städtische Privilegien Stefans V. sind vom Jahre 1270 für die „Gäste“ von Deutsch-Lipcse; vom selben Jahre für die Stadt Karpfen. Besonders wichtig für das oberungarische Deutschtum wurde der Freibrief vom Jahre 1271 für die Gesamtheit der Sachsen in der Zips, welche auch unter dem Namen der „Gesamtheit der 24 Zipser Städte“ vorkommt; Leutschau wurde als „Civitas provinciae Capitalis“ zum Vororte der Zips bestimmt. Gleichzeitig mit dem Zipser Freibriefe, auf dessen Inhalt und Bedeutung wir weiter unten noch des nähern zurückkommen, ist das neue Privilegium für die „Gäste“ in Raab. Diese Stadt wurde im Kriege mit Ottokar von Böhmen durch diesen zerstört, deshalb befahl König Stefan die Uebersiedlung der Bürger unter die schützende Obhut der Raaber Burg und bestätigte ihnen bei dieser Gelegenheit nicht bloß die ferneren Privilegien, sondern verlieh ihnen überdies die Freiheiten der Stuhlweißenburger mit der Befreiung vom Grundzins; doch ist das tributum fori des samstägigen Wochenmarktes an den Burggrafen zu entrichten. Von der Heeresfolge sind die Raaber „Gäste“ befreit, auch genießen sie das freie Ueberfahrtsrecht über die Donau. Die Zahl der Einwohner mochte durch die kriegerischen Ereignisse sehr gelitten haben, deshalb vermehrte der König dieselbe durch die Einkörperung der in den Vorwerken ansässigen Dienstleute (populi) und verlieh der Stadt außer einigen Burgländereien noch die Stapelgerechtigkeit, wonach alle Waren, welche aus Ungarn nach Oesterreich oder von Oesterreich nach Ungarn gebracht wurden, in Raab niedergelegt und daselbst vertauscht oder verkauft werden mußten.

Auch unter König Ladislaus IV., dem „Kumanier“, litten die Städte im westlichen Ungarn vieles durch die Kriege mit König Ottokar von Böhmen. Ladislaus suchte dann seinerseits, durch Bestätigung, Erneuerung und Erweiterung der städtischen Rechte und Freiheiten den Schaden wieder gut zu machen. Im Jahre 1274 wurden den Bürgern von Alt-Sohl und Karpfen ihre Freiheiten bestätigt; drei Jahre später, im Jahre 1277, verlieh der König der arg heimgesuchten Stadt Oedenburg die Rechte von Stuhlweißenburg und der übrigen Städte und erteilte ihr außerdem Zehntanteile, Zolleinkünfte, Ländereien, Marktrechte u. s. w. Im Jahre 1279 wurde Eisenstadt (Kis-Márton) zum Range einer königlichen Freistadt erhoben. Das Jahr darauf erhielt die Stadt Preßburg zwei Dörfer als königliche Dotation, im Jahre 1287 wurden die Freiheiten der Neusohler Bürger erneuert und den Ofnern ein förmliches Jahrmarkts-Privilegium, das älteste dieser Art, verliehen. Besondere Privilegien regelten noch den Verkehr deutscher Kaufleute mit Ungarn, bestimmten Wesen und Umfang des wichtigen Stapelrechtes an der Donau, die schon damals die Hauptverkehrsader des Landes bildete. Ein besonderer Freund der Städte und des Bürgertums war auch König Andreas III. (1290—1301), der

letzte Arpáde auf dem Throne Ungarns. In Venedig geboren und erzogen, hatte er die Bedeutung städtischer Einrichtungen, die Wichtigkeit des Bürgertums für Industrie, Verkehr und Handel und für feinere Gesittung genugsam kennen gelernt. Wir sehen ihn deshalb den Städten eine vorzügliche Aufmerksamkeit widmen. Seine Gunst genoß in hervorragender Weise die Stadt Preßburg, die er im Jahre 1291 mit einem umfassenden Privilegium begabte. Die Stadt hatte in den Kriegen mit Ottokar von Böhmen und Herzog Albrecht von Oesterreich großen Schaden gelitten, sodaß die Einwohner sich zerstreuten. Um sie wieder zu vereinen und sie gehörig sicher zu stellen, erteilte ihnen der König folgende hauptsächliche Privilegien: Sie können sich alljährlich am Georgitag ihren Richter und die zwölf Geschwornen „more hospitum" selbst wählen; dieses Gericht entscheidet in allen Streitigkeiten. Von ihren Weingärten zahlen sie keine Steuer, geben auch kein Bergrecht und besitzen ihre Waldungen frei. Nicht minder genießen sie auf dem Donau-Arme „Challowo" (daher Csallóköz Schüttinsel) das Ueberfuhrsrecht mit dem Eigentume beider Ufer; dann Zollfreiheit durchs ganze Land; selbst Fremde, die nach Preßburg reisen, sind auf dem Heimwege frei. In Streitsachen sind die Preßburger nicht gehalten, fremde Zeugen anzunehmen, wenn nicht auch einige ihrer Mitbürger darunter vorkommen. Die Ansiedlung in der Stadt steht jedermann frei; auch die Juden haben daselbst gleiche Rechte mit den Bürgern; den Fruchtzehent zahlen die Preßburger wie vorher nach deutscher Sitte; keine eigenmächtige Bewirtung wird erlaubt, die Bürger unterliegen in keinem Falle der Jurisdiktion des Palatins u. s. w.

Es folgten dem Preßburger Privilegium die Freiheitsbriefe für die österreichischen Einwanderer des Marktes Thoroczko in Siebenbürgen, dann für die Sachsen in Thorenburg (Thorda), ebendaselbst für die Deutschen zu Speuden im Graner und zu Rosenau im Gömörer Komitate; alle diese Beurkundungen fallen in das Jahr 1291. Zwei Jahre später empfangen die Deutschen zu Deutsch-Praben (gewöhnlich „Deutsch-Bronn") in der Neutraer Gespannschaft eine Erneuerung ihres Freiheitsbriefes, ebenso die Sachsen zu Kerz in Siebenbürgen.

Wie tief damals bereits das Ansehen und die Macht des Königtums in Ungarn gesunken war und wie sehr der Uebermut der Aristokratie überhand genommen hatte, beweist der Umstand, daß die Bürger sich veranlaßt sahen, die königlichen Verleihungen durch mächtige Magnaten nochmals bestätigen zu lassen. So bestätigte z. B. Matthäus Csaky von Trencsin den Preßburgern die königliche Schenkung über das Dorf Szeplak und die Bernoldreder Ueberfuhr.

Die vorangeschickten Thatsachen beweisen zur Genüge den Eifer und die Sorgfalt der Arpád'schen Könige hinsichtlich der Gründung und Förderung des Städtewesens in Ungarn. Sie bekunden aber auch die Richtigkeit jener Behauptung, daß Ungarns

Städtewesen und Bürgertum auf deutschen Grundlagen beruht, vorzüglich von Deutschen weiter entwickelt wurde. Sie geben endlich auch hinreichendes Material zur Erkenntnis des Wesens und der Natur der ungarischen Städte am Ausgang des XIII. Jahrhunderts, über deren Stellung nach außen hin und über ihre inneren Verhältnisse.

Der Ursprung, die Anlage und die Veranlassung der Städtegründungen war (wie wir oben gesehen) verschieden, aber das Wesen derselben gleichartig. Und dieses Wesen erscheint durchwegs aus fremdartigen Stoffen. Deutsche sind es, welche das Städtewesen nach Ungarn gebracht haben. Selbst jene Städte, die später als vorwaltend madjarisch erscheinen, wie z. B. Stuhlweißenburg, Waitzen, Szegedin, Großwardein, Csanad, Arad u. a. verdanken ihre Entstehung und erste Einrichtung den Deutschen, hatten in ihren Freiheiten deutsche Stadtrechte zum Vorbilde. Als rein (oder überwiegend) deutsche Städte trifft man am Anfange des XIV. Jahrhunderts: Pest, Oedenburg, Kaschau, Eperies, Preßburg, Tirnau, Schemnitz, Karpfen, Neusohl, die Zipser und Siebenbürger Sachsenorte. Die Städte Ofen, Raab, Gran, Bars, Neustadt an der Waag, Beregszasz u. a. hatten gemischte Bevölkerung, doch mit dem bemerkenswerten Unterschiede, daß selbst in diesen Orten den Deutschen der erste Platz und sonstige Vorrechte gebührten.

Städte mit ungemischter madjarischer oder slavischer Bevölkerung kommen in dieser Periode noch kaum vor. Die Mischung in der städtischen Einwohnerschaft wurde teils dadurch hervorgerufen, daß die ortsnahen Burgunterthanen in die Stadt übersiedelt oder daß königliche Dienstleute aus den Vororten dahin einverleibt wurden. Teils zogen auch einzelne Personen der Umgebung adeligen und bäuerlichen Standes freiwillig auf das Stadtgebiet. Den Edelleuten wurde in einzelnen städtischen Privilegien (z. B. bei Oedenburg, Gran, Tirnau u. a.) die Niederlassung in der Stadt ausdrücklich erlaubt mit der Begünstigung, daß über sie nicht der Stadtrichter, sondern der König richte. Das größte Kontingent der Zuwanderung vom Lande lieferten schon in früher Zeit die freien Bauern, die dadurch zugleich der Gefahr entgingen, in die Hörigkeit der Grundherren zu verfallen.

Obgleich nun das stadtbildende bürgerliche Element in Ungarn ausländisch war und demgemäß auch fremde Sitten, Gebräuche, Rechte und Gewohnheiten mit sich brachte, wodurch zwischen Stadt und Land von Anbeginn her auch ein gewisser nationaler und kultureller Gegensatz geschaffen wurde, so hatte sich dieses fremde Volks- und Kultur-Element doch schon in der Arpádenzeit ziemlich acclimatisiert und den eigentümlichen Bedürfnissen und Institutionen des Landes angepaßt. Trotz aller Gemeinsamkeit in den Grundlagen, welche diese Städte mit ihren Vorbildern in Deutschland (und Italien) bekunden, bilden sie dennoch diesen ausländischen Städten gegenüber eine eigen geartete, selbständige Individualität.

Das Wesen der damaligen Kommunalfreiheit der ungarischen Städte bestand nicht so sehr in der unmittelbaren Unterordnung unter die Jurisdiktion des Königs, als vielmehr in der Autonomie, in dem Selbstverwaltungsrechte und in der Befreiung von jenen Einschränkungen und Verpflichtungen, welche die nicht freien Ortsgemeinden bedrückten und deren Gedeihen verhinderten. Es gab außer den vom Könige privilegierten „königlichen Freistädten", die allerdings unter verschiedener Bezeichnung erscheinen (als: civitas, urbs, burgum, burga, villa; die Bürger heißen: cives, hospites, burgunsas, populi, selbst jobbagiones), auch auf den Besitzungen der geistlichen und weltlichen Herren große Stadtgemeinden, welche kraft abgeschlossener Verträge von den Grundherren städtische Rechte und Freiheiten erlangt hatten. Zu rechter Blüte gelangten in Ungarn jedoch nur die vom Könige befreiten Städte, daher die Angst und Besorgnis dieser letzteren, falls der König die Stadt verpfänden oder gar verschenken wollte. Denn im Grunde wurden die Städte doch als königliches Eigentum betrachtet, als Quellen des Einkommens für die königliche Kammer (den Fiskus), wohin sie auch ihren Grundzins und ihre sonstigen Leistungen entrichten mußten. Anderseits galt das verliehene Privilegium aber nicht als bloßer Gnadenakt, sondern als ein bilateraler (gegenseitiger) Vertrag, dessen Erfüllung Krone und Bürgerschaft in gleicher Weise zu beobachten hatten.

Zweites Kapitel.

Die Banater Schwaben und ihr nationales Erwachen.

Wer das Banat heute durchquert und die blühenden, reinen und wohlhabenden schwäbischen Dörfer sieht, der kann sich wohl kaum eine Vorstellung mehr davon machen, was für eine sumpfige Wüste dieses Land gewesen, als die deutschen Kolonisten hier ihre Heimstätte fanden. Den Unterschied zwischen deutscher Kultur und der Kultur anderer Völkerschaften, die diesen heute gesegneten Landstrich bewohnen, sieht jeder auf den ersten Blick; die serbischen und rumänischen Orte sind schmutzig, die Häuser sind mit Rohr bedacht, oft halbverfallen, die Bewohner vernachlässigt, überall Verfall und — Faulheit. Auch in den madjarischen Orten sieht es nicht glänzend aus. Bei den Schwaben aber spiegelt und glänzt es von Reinheit und Nettigkeit. Ueberall sind die Spuren der fleißigen deutschen Hände zu sehen. Felder und Weingärten, Haus, Hof und Stall, alles zeugt von Wohlstand und Fleiß, und die Bewohner tragen den Nacken steif; während Madjare, Serbe und Rumäne jeden Herrischen demütig grüßen, sieht der schwäbische Bauer dem Fremden furchtlos ins Auge, wird aber einen fremden Herrn nie zuerst begrüßen. Um dem Leser einen Begriff zu machen, wie das heute gottgesegnete Banat zur Zeit der Nieder-

lassung der Schwaben ausgesehen hat, lassen wir in nachfolgendem aus einer Monographie der Stadt Ungarisch-Weißkirchen verfaßt von L. Böhm die Einleitung des geschichtlichen Teiles folgen.

Es war ein grauer, düsterer Sommermorgen, als eine bedeutende Anzahl Menschen — bei zwanzig Familien mochten es ungefähr sein — an einem der wenigen trockenen Plätze, welche die durchaus sumpfige Umgebung zum Benützen frei ließ, ausrastete. Frei weideten die müden Pferde, welche man wieder von einem Teile der Last, dem Frühstücke, das die Leute eben verzehrten, befreit hatte; doch schien es, als ob selbst den Tieren das spärliche Futter, das sie fanden, nicht behagte, und als teilten sie den Mißmut ihrer Besitzer. Doch woran bei den Pferden bloß die schlechte Nahrung des Augenblicks schuld war, das brachte bei den Menschen Kummer, Nahrungssorge für die Zukunft — und die Furcht vor der kommenden Zeit, welche ihr ganzes künftiges Lebensglück entscheiden sollte — hervor; denn es waren Auswanderer, deutsche Auswanderer aus dem Schwarzwalde, liebliche blauäugige Mädchen, rüstige Männer und säugende Mütter, um die sich überdies noch ein Schwarm von kleinen Kindern drängte.

In der That, es war kein geringer Grad von Mut, der diese Leute aus der geliebten Heimat, aus der durch viele Jahre gewohnten Umgebung, von gewohnten Sitten und Gebräuchen wegrief und in ein Land führte, das erst durch sie etwas werden sollte, wo sie den Samen im Schweiße ihres Angesichts legten.

Dieser Heroismus — denn ein solcher gehört dazu, eine schöne Heimat zu verlassen und in einer fremden, hunderte Meilen davon entfernten Wüstenei den Grund seines künftigen Glückes zu legen — wäre nicht zu begreifen, wenn ihn nicht die durch Druck hervorgerufene, nie unterdrückbare Liebe zur Freiheit und der rastlose Sinn des Menschen, seine Lage, sei es durch was immer, zu verbessern, erklärten. Und wo gab es im ersten Viertel des vorigen Jahrhunderts, dies ist die Zeit, wo sich die Szene begab, die ich eben schildere, größere Aussicht dazu, als in dem erst vor kurzem von den Türken zurückeroberten Banate, das beinahe ganz entvölkert war, in welchem man Ackergründe erhalten konnte, so viel man nur wünschte.

Es waren wohl nicht die besten Beschreibungen, die man ihnen auf ihrer langwierigen und äußerst beschwerlichen Reise von diesem Lande gemacht — abgeraten hatte man ihnen bereits zuhause — doch sie zogen ruhig weiter, indem sie dachten, man male die Bilder nur deshalb so schwarz, um ihnen den Mut zu benehmen.

Doch als sie, die Donau verlassend, mehrere Tage durch die unwirtbare Steppe zogen, da bebten sie vor dieser ungeheueren Einöde zurück, noch mehr erschracken sie aber — man hatte ihnen von den Sümpfen so viel Schreckliches erzählt — als sie eines Tages, von der Fata morgana getäuscht, das ganze vor sich liegende Land in einem ungeheueren See schwimmend erblickten. Durch dieses

Schreckbild, das sie sich nicht zu erklären wußten, eingeschüchtert kamen sie endlich an den Strand der Theiß, nachdem sie sich mühselig durch die Riede, die meilenweit ihre Ufer einzäunten, durchgewunden. Da sank vollends ihr Mut, als die aufgehende Sonne rechts und links, vor- und rückwärts nichts als einen ungeheuren Sumpf beschien und das Schilf wie ein Meer wogte. Dieser bedeutende Sumpf zog sich damals von Szegedin bis Titel, ein steter Begleiter der Theiß, also die ganze westliche Grenze des Banats entlang, fort. Doch war er nicht der einzige. Die Wässer der übrigen Flüsse: der Bega, der Temes, Karas, Berzava und vieler anderer Bäche waren alle sich selbst überlassen und bildeten auch in der Mitte des Landes große Moräste, Seen, Schlammgruben, wo weder Menschen noch Tiere fortkommen konnten. So zählte man damals vier sich weit ausdehnende Sümpfe, mit denen die verschrieenen pontinischen bei Rom gar nicht verglichen werden konnten.

Die beständigen Luftveränderungen, denen das Land vermöge seiner natürlichen Lage ausgesetzt ist, und die Ausdünstungen, welche aus so vielen stinkenden, faulen Wässern sich erhoben, machten es zum traurigsten Aufenthalt. Feueressen waren in geringer Anzahl vorhanden, um die Luft zu verdünnen; schwer, feucht, fast aller Elastizität beraubt und mit so vielen Dünsten geschwängert, mußte sie epidemische Fieber hervorrufen. Und über diesem stehenden und faulen Wasser lagerte stets eine Wolke Insekten, die Menschen und Vieh Tag und Nacht peinigten.

Da hörte man im ganzen Lande keinen Ton eines singenden Vogels, weder der aufwirbelnden Lerche, noch der buschbewohnenden Nachtigall. — Doch dafür krächzten Elstern und Raben, und mit diesen wechselten nur zur Nachtzeit die Trauerlieder der Uhus und Eulen ab. Diese und andere Gattungen von Raubvögeln, vom Adler angefangen, schwebten scharenweise den Tag hindurch über den Morästen, in welchen sie hinlänglich Nahrung fanden; denn Federvieh aller Art schien diese Gegend zum alleinigen Wohnsitz auserkoren zu haben, wogegen weiter im Lande einwärts die Wälder eine grenzenlose Zahl Hasen, Rehe, Hirsche, Wildschweine, Bären und Wölfe beherbergten.

Dies war der Zustand des Banates — jetzt der fruchtbarsten Provinz Ungarns — im Jahre 1717, als es die Auswanderer unweit Titel betraten.

Das Land, über welches die Natur aus ihrem Füllhorn die besten Gaben ausgestreut, lag wüst, verödet, durch und durch von dem Wunden schlagenden Schwerte aufgewühlt und hatte eben durch seine Vortrefflichkeit und seine natürliche Lage dieses Schicksal — so wie auch nur die größten Männer von großen Leiden und Schmerzen getroffen werden, damit sie kampfgestählt ihrer Bestimmung entgegengehen."

Die Banatdeutschen sind aus den verschiedensten Teilen Süddeutschlands eingewanderte: Elaß-Lothringer, Württemberger, Bayern, Franken; nachdem aber der schwäbische Dialekt der vorherrschende ist, nennt man sie „Schwaben". Teilweise thaten das Madjaren, Serben und Rumänen vielleicht auch aus Spottsucht und wollten etwas Verächtliches in den Namen Schwab hineinlegen, und thatsächlich begannen sich viele des Namens zu schämen. Erst die Bemühungen völkisch gesinnter Männer haben es erreicht, daß heute bereits viele Tausende auf ihr Schwabentum stolz sind.

Während die Siebenbürger Sachsen durch die Zähigkeit, mit der sie an ihrem deutschen Volkstum durch alle Stürme der Jahrhunderte und auch trotz der Drangsale der Gegenwart festhalten, längst rühmlichst bekannt sind, konnte man von den Schwaben des Banates bis in die letzte Zeit nicht sagen, daß sie irgendwie Zeichen deutschvölkischer Gesinnung gegeben haben. Sie gingen mit den Madjaren durch dick und dünn, und ihre Intelligenz verfiel gänzlich der Madjarisierung. Die Ursachen lagen eben hier ganz anders wie bei dem herrlichen Siebenbürger Sachsenvolke. Während z. B. die 48/49er Gesetze den Sachsen ihre alten Vorrechte wegnahmen und ihnen die Union mit Ungarn gaben, wogegen sie sich aus berechtigtem Mißtrauen wehrten, brachten dieselben Gesetze dem schwäbischen Bauernvolk, welches bis dahin noch Robott für die Herrschaften leisten mußte, von diesen Lasten Befreiung. Die Abschaffung der Prügelstrafe, welche Edelmann und Stuhlrichter bis dahin dem Bauern gegenüber willkürlich angewendet hatten, war ebenfalls eine Wohlthat. Für Preßfreiheit und Verfassung hätte sich dieses Bauernvolk wohl nicht sonderlich begeistert, aber die Abschaffung dieser drückenden Lasten, die Zurückgabe seiner Menschenwürde, das waren wohl Dinge, für welche sich das bis dahin schwer bedrückte Volk begeistern konnte und begeistern mußte. Das war die Freiheit, die den schwäbischen Bauern in die Arme der madjarischen Revolution trieb. Die deutschen Städter in Ungarn aber berauschten sich erst recht an dem Traume eines freien Staates; da der madjarische Freiheitssturm den Deutsch-Ungarn die drückendsten Fesseln abnahm, hatten sie eben damals keinen Blick dafür, was für andere drückende Fesseln uns ein Ungarn anlegen wird, in welchem die Madjaren die Herrschaft ausüben. Man kämpfte für die Freiheit, die Deutsch-Ungarn glaubten für die Freiheit aller. Heute allerdings wissen wir es besser. Heute wissen wir, daß die Freiheit der Madjaren die drückendste Knechtschaft für alle Völker Ungarns bedeutet.

Wer aber hat damals so weit voraussehen können? Unsere Väter sahen nur das ihnen nahe Uebel; was da kommen soll, dafür hatten nur die siebenbürgischen Sachsen unter den Deutschen in Ungarn die richtige Vorausempfindung. Das Deutschtum Ungarns aber vergoß Schulter an Schulter mit den Madjaren sein Blut für das „ungarische Vaterland". Unter den dreizehn in Arad am 6. Oktober 1849 hingerichteten Generalen finden wir fünf kern-

deutsche Männer, die Generale Grafen Leiningen-Westerburg, Ernst Pölt von Pöltenberg, Georg Lahner, Joseph Schweidel und Aulich, dazu kommt der Serbe Damjanich nnd der Kroate Knezich, sodaß eigentlich den „Nationalitäten" sieben und den Madjaren nur sechs der Arader Märtyrer gehören. Ich will damit nur bezeugen, daß die Madjaren speziell dem Deutschtum Ungarns auch in diesem Falle Dank schulden. Ohne das Mitthun der Deutschen hätte der „Freiheitskrieg" gewiß früher und ruhmloser geendet. Auch in den folgenden Jahren hielt sich das ungarländische Deutschtum stets an der Seite der Madjaren und der 67er Ausgleich weckte unendlichen Jubel in den verwirrten Köpfen. Mit immer zunehmendem Mißvergnügen, aber ohne aus der Passivität herauszugehen, sahen wir nach und nach die Etablierung der madjarischen Herrschaft, welche für unser Volk keinen Raum mehr hat. Ja, am Anfang, da klang die Botschaft noch tröstlich. Die durch die Schule der Leiden gegangenen nunmehrigen Großen des madjarischen Volkes, die alten Deakisten, hatten noch Empfindung für das, was ihnen am weheſten gethan, und so entstand der 44. Gesetzartikel vom Jahre 1868, der die Rechte der Nationalitäten behandelt. Wir lassen Auszüge aus diesem Gesetze in einem anderen Kapitel folgen, um den Lesern zu beweisen, daß es nur ein sehr bescheidenes völkisches Existenzminimum ist, welches dieses Gesetz den Nationalitäten bietet. Ueberall ist das Vorrecht der madjarischen Sprache herrschend. Aber auch das Gesetz ist nie durchgeführt worden. Es blieb einfach auf dem Papier stehen und wird im staatlichen Organismus nicht in Betracht gezogen. Es blieb ein schönes Schaustück, zur Irreführung für das Ausland bestimmt, demgegenüber man, so oft die Bedrückung der Nationalitäten in Ungarn in der Publizistik zur Sprache kam, mit Stolz auf das „liberale Nationalitätengesetz" hinwies, welches gar keine Bedrückung der anderen Nationalitäten in Ungarn möglich mache. — Dabei aber wurde lustig darauf los madjarisiert, zuerst die Hochschulen, die Mittelschulen, das deutsche Theater wurde ausgemerzt, und in dem letzten Dezennium hat sich die unersättliche Madjarisierungswut auf die Ortsnamen, die Familiennamen, die Gemeindeprotokolle und auf die letzte Heimstätte des deutschen Volkstums, auf die Volksschulen, geworfen.

Das endlich hat das in lethargischen Schlaf gesunkene schwäbische Volk aufgerüttelt. Der Uebermut des madjarischen Chauvinismus war überdies aufs grenzenloseste gewachsen. Wenn in einem madjarischen Blatte von den „Nationalitäten" die Rede ist, da gibt es nur „dumme Schwaben", „Bocksachsen", „stinkende Wallachen", „wilde Reizen" (Serben) und „kroatische Räuber". Das sind die Ehrentitel, mit denen die Nichtmadjaren in der madjarischen Presse ständig bedacht werden, ohne daß ein Staatsanwalt zum Schutze derselben eingreifen würde. Unsere schwäbischen Ahnen sind überdies „hergelaufenes Gesindel" und Landstreicher tituliert worden.

Endlich haben sich Männer mit Mut, Charakter und Nacken-

steife gefunden, welche zuerst in einigen Wochenblättern den Kampf gegen die tollen Uebergriffe der Chauvinisten aufnahmen, und das schwäbische Volk fing an aufzuatmen und sich den Schlaf aus den Augen zu reiben. Die madjarischen Blätter aber verfielen in Tobsuchtsanfälle und schrieen nach Staatsanwalt und Polizei! Sie, die Vertreter der Presse eines angeblich die Freiheit liebenden Volkes. — Vor drei Jahren wurde dann von völkisch gesinnten Männern des Banates „Das Deutsche Tagblatt für Ungarn“ in Temesvar begründet, welches im Vereine mit der „Groß-Kikindaer Zeitung“, dem „Ung. Weißkirchner Volksblatte“ und anderen Wochenblättern die Rechte des schwäbischen Volkes im Rahmen der bestehenden ungarischen Gesetze verteidigte und trotz aller Anfeindung, trotz des Geschreies der Chauvinisten, welche uns Ehrentitel wie Vaterlandsverräter, Pangermanen, Alldeutsche, Vagabunden rc. beilegten, gewannen diese Blätter rasch Verbreitung und Einfluß beim Volke, sodaß bei den letzten Reichstagswahlen bereits in zwei Wahlbezirken deutsche Kandidaten aufgestellt wurden, welche die Verteidigung der Volksrechte auf Grundlage des Nationalitätengesetzes in ihr Programm aufgenommen hatten. Allerdings sind beide unterlegen, aber jeder hat Hunderte von Stimmen, und darunter war keine gekauft, auf sich vereinigt. In zwei anderen Wahlbezirken, in Werschetz und Temesch-Rekasch, sahen sich die Kandidaten, Bürgermeister Seemayer, Professor A. Lendl, genötigt, ihren Wählern die Einhaltung des Nationalitätengesetzes wenigstens zu — versprechen.

Nun fing die madjarische Presse, welche das schwäbische Volk bereits nur noch als madjarischen Kulturdünger betrachtet hatte, zu wüten an, denn allerorten zeigte sich eine ungewohnte Bewegung unter den bis dahin so friedfertigen Schwaben. Das aber war dadurch bewirkt worden, daß man in so und sovielen schwäbischen Dörfern die deutschen Gemeindeschulen verstaatlicht und dann rücksichtslos madjarisiert hatte. Ja, warum aber haben soviele Gemeinden ihre Schulen aus den Händen gegeben? wird der Leser erstaunt fragen. Auch das hat man mit der bei uns üblichen Bauernfängerei durchgesetzt. Da kam der Schulinspektor jedes Jahr in so einen Ort und ordnete immer die Errichtung neuer Klassen an, da sollte immerfort die Schule erweitert werden. Erklärte dann die örtliche Schulkommission, das gehe nicht weiter, die Gemeinde könne die Lasten nicht tragen, dann erklärte er sehr freundlich: Na seht! da ist sehr einfach zu helfen. Der Staat übernimmt die Schule und Ihr habt fürder keine Sorge mehr mit derselben. Von ausschließlich madjarischem Unterricht sprach er kein Wort und die Bauern träumten davon nichts. Sie gaben meist mit Freude ihre Zustimmung und die Gemeinde war ihre Schule los. Dann später gab es lange Gesichter, die Kinder wurden in der Schule nicht mehr deutsch unterrichtet, und diejenigen, welche nicht später das Gymnasium besuchen, wo sie sich das Madjarische vollständig aneignen, lernen in solchen Schulen jetzt überhaupt nichts. Schwäbisch sprechen

sie, madjarisch lernen sie mechanisch lesen und schreiben, ohne die Sprache zu verstehen. Auf solche Art aber zieht man nur eine für den Kampf des Daseins nicht gestählte, künstlich verdummte Generation heran. Mit cynischer Offenheit haben madjarische Blätter erklärt, das sei auch schon von Vorteil, wenn die heranwachsende Generation des schwäbischen Volkes verdummt werde, die nächste Generation werde dann schon madjarisiert werden. Jetzt machten die Bauern an vielen Orten die Augen auf und es begann in der Volksseele das Volksbewußtsein lebendig zu werden. Machen kann man eine solche Bewegung nicht, die deutschen Redakteure haben nur das Verdienst, das Volk aufgeklärt zu haben, daß das, was da geschieht, im Widerspruche mit sanktionierten ungarischen Gesetzen stehe.

Da geschah es denn, daß an vielen Orten die neuen Anträge, die Gemeindeschulen verstaatlichen zu lassen, niedergestimmt wurden, daß mehrere Orte ihre deutsche Protokollsprache im Sinne des Nationalitätengesetzes reklamierten und bei der letzten Sitzung des südungarischen Bauernvereins in Temesvar ein Antrag der Ortsgruppe Gyetyamosch, daß die Kinder in der Volksschule eine religiös-sittliche Erziehung in ihrer Muttersprache erhalten sollen, von den anwesenden 400 Bauern einstimmig angenommen wurde.

Noch charakteristischer verlief der im September 1902 in Werschetz abgehaltene Kongreß der südungarischen Gewerbekorporationen. Man hatte von Ofen-Pest einen Ministerialsekretär hinunter entsendet und die Herren am Komiteetische gingen daran, eine Versammlung in madjarischer Sprache abhalten zu wollen. Da ertönte es laut aus den Reihen der Gewerbekorporationsmitglieder: „Deutsch reden! deutsch verhandeln!“ Als aber das Präsidium keine Miene machte, dem Wunsche der Mitglieder Rechnung zu tragen, da wurde die Parole unter ihnen laut: Wir lassen sie allein! wir gehen hinaus! und nahezu 400 deutsche Gewerbetreibende standen auf und verließen den Saal. Zurück waren kaum 20 Madjaren geblieben. Jetzt eilte man ihnen nach und unterhandelte. Es wird deutsch und madjarisch abwechselnd vorgetragen werden. Hätten das die Herren am Anfange gethan, dann wäre wahrscheinlich der ganze Rummel unterblieben, jetzt waren aber die Gewerbetreibenden auch erbost und verlangten, daß nur deutsch gesprochen werden soll. Die Herren vom Komitee waren in peinlicher Situation, man konnte doch den Kongreß nicht resultatlos auseinandergehen lassen, da entschied der Ministerialsekretär: „Nachgeben.“ Man versprach den Gewerbekorporationsmitgliedern: „Es wird nur deutsch verhandelt werden!“ und sie kehrten in den Saal zurück. Als später noch einmal „ein Referent“ den Versuch machte, madjarisch zu reden, standen sofort wieder viele der Anwesenden auf und waren auf dem Sprunge, fort zu gehen, da setzte der Redner deutsch fort. Die ganze Angelegenheit aber wurde als Amtsgeheimnis bewahrt, nur damit dieser wahre Thatbestand nicht in die Oeffentlichkeit dringe.

Die Stadtvertretung von Ungarisch-Weißkirchen führt seit Jahren mannhaft den Kampf zur Wahrung ihres deutschen Charakters und hat auch ebenso wie die Siebenbürger Sachsenstädte ihren alten deutschen Stadtnamen mutig und ausdauernd gegenüber dem Ortsnamengesetz verteidigt, leider erfolglos, denn auch hier hat es sich nur um ein Madjarisierungsgesetz und nichts anderes gehandelt. Neben dem „amtlichen" Namen wird sich indes auch hier der lebendige deutsche länger erhalten, als das ganze Ortsnamengesetz.

In der madjarischen Presse aber forderte man von da an Tag für Tag Gewaltmaßregeln gegen die „pangermanischen Agitatoren", im Parlamente trat der Abgeordnete Emmerich Szivák mit einer Brandrede gegen die pangermanische Bewegung hervor und hielt eine Vorlesung aus unseren Zeitungen, aus Artikeln, die zum Festhalten am deutschen Volkstume aufforderten. Zu seiner Beruhigung teilte ihm der Justizminister Ploß mit, daß Arthur Korn (wegen eines Artikels: „Die Schule im Dienste der Madjarisierung"), am 11. Februar dieses Jahres unter der Anklage der Aufreizung der deutschen gegen die madjarische Nationalität gestellt, bereits vor die Szegediner madjarischen Geschworenen, von denselben aber freigesprochen wurde, doch habe die Staatsanwaltschaft zwei weitere Prozesse gegen ihn angestrengt, ebenso sei gegen „Das deutsche Tagblatt für Ungarn in Temesvar" ein Aufreizungsprozeß im Zuge. Der Minister konnte aber nicht umhin zu bemerken, daß er in den Zitaten des Herrn Abgeordneten Szivak nichts finde, *was man vom Standpunkte des Gesetzes aus mit Aussicht auf Erfolg beanstanden könne.* —

Nun aber begann die Verfolgungsaktion mit dem Wutgeheul der madjarischen Presse in Hauptstadt und Provinz, die Blätter brachten täglich aufgebauschte Nachrichten über die vaterlandsverräterische Agitation der Pangermanen auf und die Staatsanwaltschaften, namentlich die Szegediner, strengten Prozeß auf Prozeß gegen deutsche Redakteure und Journalisten an. Man ging daran, ein Schreckensregiment zu etablieren, um den Schwaben Furcht einzujagen. Die Artikel und Prozesse folgen im nächsten Kapitel und sind wohl geeignet, den Lesern einen Begriff davon zu machen, mit was für Mitteln man da gegen die Männer arbeitet, denen der Kampf für die Erhaltung des deutschen Volkes im Banate eine Mannespflicht dünkte.

Drittes Kapitel.

Die Preßprozesse gegen deutsche Redakteure und Journalisten in Ungarn im Jahre 1902.

Nachdem man den Verfasser dieser Schrift, Arthur Korn, als verantwortlichen Redakteur und Herausgeber der „Groß-Kikindaer Zeitung" bereits im Jahre 1901 zu einer Geldstrafe von 260 Kronen wegen Polizeipreßvergehen verurteilt hatte, welches er dadurch begangen haben sollte, daß er einen Artikel in seinem Blatte unter

dem Titel „Unsere Volkswirtschaft“ in seinem Blatte zum Abdruck brachte, der Politik enthalte, ohne daß er für sein Blatt die vom ungarischen Preßgesetze für politische Wochenblätter vorgeschriebene Kaution von 10000 Kronen erlegt hat, verurteilt hatte, wurde er ebenso in einem bei den Haaren herbeigezogenen Ehrenbeleidigungsprozesse wegen eines Feuilletons, dessen Verfasser zu nennen er sich weigerte, zu 14 Tagen Gefängnis und 100 Kronen Geldstrafe verurteilt, welche Strafen er bezahlte, bezw. abbüßte.

Die eigentliche Aera der politischen Tendenzprozesse gegen deutsch-ungarische Redakteure begann aber im Jahre 1902.

Der erste Schwurgerichtsprozeß gegen Korn.

Am 11. Februar d. J. wurde Arthur Korn das erstemal vor die Szegediner madjarischen Geschworenen gestellt. Angeklagt des Vergehens der Aufreizung der deutschen gegen die madjarische Nationalität nach § 172 des ungarischen Strafgesetzbuches, begangen zu haben durch den von ihm geschriebenen und in seinem Blatte veröffentlichten Artikel: „Die Schule im Dienste der Madjarisierung“. Zur lebhaften Ueberraschung von Freund und Feind wurde Korn damals von den madjarischen Geschworenen trotz der Brandrede des Staatsanwaltes Winkler freigesprochen. Der Staatsanwalt Winkler reichte die Nullitätsbeschwerde gegen dieses Verdikt ein, der Kronanwalt in Ofen-Pest aber zog dieselbe zurück, denn sie gründete sich bornierter Weise darauf, daß der Gerichtshof trotz des Protestes des Staatsanwaltes gestattet hatte, den inkriminierten Artikel im Originale in deutscher Sprache zu verlesen, ebenso zwei weitere Artikel des Angeklagten, die über die Gesinnung Korns Aufschluß gaben, über Antrag des Verteidigers zur Verlesung bringen ließ.

Damals urteilten die Geschworenen noch unbeeinflußt, denn die chauvinistische Verhetzung, die gegen uns Deutsche aufgebrachten Verläumdungen waren noch nicht so tief, Gewissen und Seele verderbend, in das madjarische Volk eingedrungen. Charakteristisch für Ungarn ist es auch, daß die Geschworenengerichte, welche über Preßdelikte urteilen dürfen, am Sitze einer kgl. Tafel sein müssen. Wir haben also zweierlei Geschworenengerichte. Am Sitze eines jeden kgl. Gerichtshofes befinden sich Geschworenengerichte, welche über Raub, Mord und Totschlag urteilen können. Preßdelikte aber gehören nur vor die Kompetenz solcher Geschworenengerichte, die am Sitze eines Gerichtshofes zweiter Instanz, der bei uns eine kgl. Tafel heißt, tagen. Es ist das auch eine besonders zarte Rücksichtnahme auf die „Nationalitäten“; auf diese Art kommen Kronstädter, sächsische und rumänische Journalisten vor das madjarische Geschworenengericht der Szeklerstadt Marosch-Vascharhely, Hermannstädter Sachsen und Rumänen nach dem bereits ganz madjarisierten Klausenburg, Serben und Deutsche aus Torontal und der Bacska vor die madjarischen Geschworenen in Szegedin. Die Folge davon ist natürlich,

daß man da auf ein gerechtes Urteil nicht hoffen darf. Man stelle sich nur den Fall vor, wie es ausfallen würde, wenn polnische Geschworene über deutsche Journalisten zu Gerichte säßen!

Die madjarischen Zeitungen beantworteten den Freispruch Korns mit Brandartikeln gegen die Geschworenen und den Verteidiger Dr. Sigmund Fülöp, einen Szegediner madjarischen Advokaten, der da in seiner Rede die Behauptung aufgestellt hatte, er habe die Verteidigung übernommen, nachdem er zu der Ueberzeugung gelangt sei, daß er dabei eine gerechte Sache vertrete. Ein Szegediner Blatt griff ihn hierauf in einem Artikel: „Der Held der gerechten Sache“ auf die gemeinste Art und Weise an. Die Staatsanwaltschaften aber thaten nichts, um die abfällige und skandalöse Kritik des rechtskräftigen Urteils zu hindern. Das ist im Hinblick darauf bemerkenswert, weil die Besprechung der später gegen uns gefällten Urteile von der Staatsanwaltschaft in Marso-Vasarhely sofort an dem Redakteur Schroff gerächt wurde, den man nach erfolgter Hausdurchsuchung als Reichsdeutschen gleich in Haft nahm und noch am selben Abend von Kronstadt nach Maros-Vasarhely in Untersuchungshaft schleppte, ihm kaum gestattend, daß er am Bahnhof von seiner herbeigeeilten Frau Abschied nehmen durfte. Das wagt man gegenüber dem mächtigen Deutschen Reiche und das geschieht, ohne daß die Sache größere Erregung beim deutschen Volke hervorruft. Es ist ja der treue Verbündete, der so liebenswürdig auch für die Sicherheit deutscher Reichsunterthanen sorgt. Ich glaube nicht, daß sich der Ofen-Pester deutsche Generalkonsul des armen Schroff annehmen wird, um ihn gegen die Segnungen der madjarischen Gefängniskultur zu schützen.

Nach dem ersten Prozesse gegen Korn kam der Redakteur des „Deutschen Tagblatts für Ungarn“ in Temesvar, Alwin Cramer, an die Reihe. Er wurde von dem Geschworenengerichte in Temesvar wegen des Artikels: „Die wahren Ursachen der Auswanderung“, den er nicht einmal selbst geschrieben, sondern aus der in Perjamos erscheinenden „Torontaler Zeitung“ zum Abdrucke gebracht hatte, wegen Aufreizung angeklagt und von dem Temesvarer Geschworenengerichte, in welchem fünf chauvinistische Juden saßen, nachdem er sich weigerte, den Verfasser zu nennen, schuldig gesprochen. Der von ihm angebotene Wahrheitsbeweis für die in dem Artikel namhaft gemachten Zustände welchen er durch Zeugenaussagen liefern wollte, wurde abgelehnt. Der Gerichtshof erkannte auf eine Strafe von drei Monaten Staatsgefängnis und 1000 Kronen Geldstrafe, der oberste Gerichtshof in Ofen-Pest hat die Nullitätsbeschwerde zurückgewiesen.

Am 16. Juli folgte der zweite Schwurgerichtsprozeß gegen Arthur Korn wegen des von ihm verfaßten und in seinem Blatte zum Abdrucke gebrachten Gedichtes: „Gedenke, daß Du ein Deutscher bist!“

Um den Lesern ein vollkommen klares Bild über die Art und Weise, wie bei uns in Ungarn diese politischen Tendenzprozesse

geführt werden, zu geben, drucken wir in nachstehendem den vollständig wahrheitsgemäßen Bericht des „Deutschen Tagblatt für Ungarn" über diesen Prozeß ab.

Vorerst aber wollen wir dem Leser einen Begriff davon geben, in welcher Art und Weise die Geschworenen präpariert und verhetzt werden, und geben einen kleinen Auszug aus dem Artikel des „Szeged és Vidéke", eines Szegediner madjarischen Tagblattes, wieder, welcher einen Tag vor der Verhandlung erschien und sämtlichen Geschworenen ins Haus gesendet wurde:

Arthur Korn.
— Vor dem morgigen Urteilsspruch —

Szegedin, 16. Juni.

„Morgen Dienstag wird Arthur Korn, der Groß-Kikindaer „pangermanische" Agitator, vor dem Szegediner Geschworenengerichte stehen, um für seine Aufreizungen gegen die madjarische Nation die gebührende Strafe zu erhalten. Wir glauben, daß das geschehen wird und sich kein Szegediner mehr finden wird, der dem Reiche zum Schimpf, zur Schande Szegedins nochmals für Arthur Korns Freispruch stimmen wird. Genug an dem einen Flecken, an dem einen schmachvollen Urteil von letzthin.

Die Herren Geschworenen, welche dort draußen im Palast am Marsplatz über Arthur Korn urteilen, sollen wohl verstehen, daß sie nicht bloß eine strafrichterliche Funktion erfüllen, sondern auf Augenblicke, nicht im großen Umfange, aber doch in sehr bemerkenswertem Maße, berufen sind, sebstbewußte madjarische Nationalpolitik zu machen. Damit sie aber nebst ihren madjarischen patriotischen Gefühlen die Aufgabe dieser Politik auch von anderer Seite erkennen (wenn sie dieselbe wirklich noch nicht kennen), bringen wir ihnen in Erinnerung, daß im Reichstage nach Emerich Szivák der Justizminister Plósz die Bestrafung der südungarischen Agitatoren für notwendig erklärte und seither jedes madjarische Blatt fordert, daß Arthur Korn ins Kühle gesetzt werde".

Hieran schließt sich die Ansicht Banffy's, Auszüge aus Artikeln von Herczeg Ferencz und Bartha Miklós (eine schöne Dreifaltigkeit), dann schließt diese „Aufreizung" mit einer nochmaligen direkten ironischen Aufforderung an die Geschworenen, derjenige solle nur für den Freispruch Korns zu stimmen wagen, der das Wirken Korns für die madjarische Nation, für den madjarischen Nationalstaat als gut ansieht. —

Ebenso bringen wir nachfolgenden Auszug aus dem ebenfalls in Szegedin erscheinenden madjarischen Tagblatte „Szegedi Napló". Der Artikel führt den aufreizenden Titel: „Ein pangermanischer Agitator vor den Szegediner Geschworenen. Aufreizung gegen die ungarische Staatsidee". Es heißt da:

„Wer und was ist dieser Arthur Korn? Wir brauchen ihn nicht erst näher vorzustellen, jeder kennt ihn. Der Feind hat dieses Vaterland verwüstet, seine Schätze haben Türken und Tartaren ausgebeutet, man fiel mit Diplomatie über unsere Sprache her, doch eine solche niederträchtige Aufwiegelei hat bisher noch nicht stattgefunden. Auf unserem eigenen Boden hat sich noch kein Mensch erlaubt, uns so herabzusetzen; man hat es noch nicht versucht, ungarische Gefühle auf Einbrecherart zu überfallen . . ."

„Er thut so, als würde er aus eigener Ueberzeugung sprechen. Doch steht hinter seinem Rücken der große Schulverein, welcher ihn als Agenten (!) unter die südungarischen Deutschen sendete, damit er diese um Gotteswillen von der Entartung zurückhalte . . ."

„Er ißt unser Brot, sucht Unterkunft in unserem Schoß und schändet ihn in dem Bewußtsein, daß die Ritterlichkeit des madjarischen Volkes ihm vollständige Immunität sichert. Er selbst aber hat kein Anständigkeitsgefühl. Doch das madjarische Gefühl ist noch nicht gestorben. Es unterscheidet sich ein wenig vom Morast. Von Berechnung mag Korn auch wenig verstehen, sonst hätte er kaum außer Acht lassen können, daß solche in Groß-Kikinda begangene Sünden gerade in Szegedin bestraft werden. Und morgen wird der Tag der Rache sein!"

Der zweite Schwurgerichtsprozeß gegen Korn.

Wir bringen nachstehend den Bericht mit geringen Aenderungen, wie er warheitsgemäß im „Deutschen Tagblatt für Ungarn" erschienen ist.

Verhandlung am 17. Juni in Szegedin. Wäre Korn unschuldig wie Christus, hätten er und sein Verteidiger mit Engelszungen gesprochen, — er wäre den Krallen des Verderbens in Szegedin doch nicht entgangen. Wie ein finsteres Verhängnis lag es auf dem farblosen, unerbittlichen Gesicht des blutjungen Richters, der die Verhandlung leitete und der dem Angeklagten und den Zeugen den Gebrauch der deutschen Muttersprache verwehren wollte . . .

Der Staatsanwalt hatte diesmal die Sache besonders eifrig in die Hand genommen und von vorneherein so arrangiert, daß ihm der „böse Agitator", der zum vorigenmal seinem Netze entschlüpft war, diesmal nicht entrinnen könne. Darum hatte auch der Szegediner Advokat, der Korn im ersten Prozeß erfolgreich verteidigt hatte, die neuerliche Vertretung desselben mit den Worten zurückgewiesen: „Wenn Sie im Herbst vor die Geschworenen gekommen wären, hätte ich Ihre Verteidigung übernommen. Vor diesem Schwurgerichte ist nichts zu machen. Sie werden bestimmt verurteilt!" Eine solche Meinung von der Jury hatte also ein Mann, der die Personen und die Verhältnisse in Szegedin genau kennt, und wir müßten wohl die Fähigkeiten des Staatsanwalts

Winkler in Zweifel ziehen, wenn wir nicht zugeben würden, daß auch er von der seinen Plänen günstigen Konstellation in der gegenwärtigen Szegediner Schwurgerichtsperiode Kenntnis hatte. — Denn daß er sich mit der Beschaffenheit des Geschworenenmaterials sehr eingehend befaßt hatte, bewies die Art, wie er von seinem Zurückweisungsrechte Gebrauch machte. Jeder Geschworene, der durch Abstammung, Namen oder sonstwie im Verdachte stand, für die Intentionen des Staatsanwaltes kein Verständnis zu besitzen, wurde zurückgewiesen. Als Anhaltspunkte bei der Ausübung dieser Zensur dienten dem Staatsanwalte schriftliche Aufzeichnungen, die er vor sich auf dem Pulte liegen hatte. Dabei ging er in eigentümlicher Art und Weise vor, indem er wartete, bis der Verteidiger sich geäußert und dann, wenn dieser den Geschworenen angenommen hatte, ihn zurückwies. Als gleich am Anfang Dr. Erling diesbezügliche Einwendungen machte, entgegnete der Präsident, die Leitung der Verhandlung obliege ihm. Durfte er also schon mit der Zusammenstellung des Geschworenengerichtes recht zufrieden sein, so hatte er noch obendrein die Freude, in den von ihm entdeckten und in den Gerichtssaal geschleppten Zeugen gegen Korn Leute gefunden zu haben, die ihre Sache ausgezeichnet machten. Mit eiserner Stirne brachten sie Dinge und Geschehnisse vor, die Arthur Korn als enragierten Madjarenfeind zeigen sollen, die sich aber nach der Versicherung des Angeklagten in Wirklichkeit ganz anders zugetragen haben, als es die Zeugen erzählen. Korn machte für jeden einzelnen der vorgebrachten Fälle mehrere Zeugen, durchaus geachtete Personen, namhaft, die den Inhalt der Beschuldigungen Punkt für Punkt hätten entkräften können. Aber von der Vorladung dieser Zeugen wollten weder der Staatsanwalt, noch der Gerichtshof etwas wissen und so sah sich Korn eines wichtigen Verteidigungsmittels beraubt.

Und hinter dem Staatsanwalt, hinter dem Richter, den Geschworenen und den Zeugen taucht noch eine Gestalt auf, ein junger fanatischer Priester aus Szt.-Hubert, der durch aufreizende Artikel in einem Budapester Chauvinistenblatt unter dem Kitzel des Strebertums und mit dem Stachel des Appells an den Patriotismus den Kreuzzug gegen Korn gepredigt und hervorgerufen hat. Sein Gesicht war von Freude verzerrt, als er in Szt.-Hubert den Zug verließ und dem Stationschef in die Arme hüpfte, der ihm mit schmunzelndem Munde und mit den Worten: „Gratulálok" die Hände schüttelte. In Begleitung eines anderen jungen Mannes in schwarzer Kutte, der auch zur Begrüßung auf dem Bahnhof erschienen war, und — wenn es wahr ist, was man sich in Szt.-Hubert erzählt — mit dem Revolver in der Tasche, hielt dieser Diener der Kirche im Dämmerscheine des Abends seinen Einzug in den Ort, in den er geschickt wurde, im Namen unseres Heilands und im Geiste seines hohen Evangeliums der Liebe und Brüderlichkeit zu wirken. Als ich ihn in der Thüre des Stationsgebäudes

verschwinden sah, kam mir*) der Gedanke, was denn diesen jungen Priester veranlaßt haben mag, das Wort Gottes mit Feuer und Schwert vertauscht zu haben. Und ich sah das noch in den Knabenjahren steckende unreife Kuttenmännchen neben mir im Gerichtssaale sitzen, ärmlich, mit zerwetzten Hosen und vertretenen Stiefelabsätzen, aber mit einer alles fordernden Begierde in dem leidenschaftlichen, blassen, dicken Gesicht. Da war mir mit einemmale klar, was er will, der Knabe im Priesterrock — er will Carriere machen. Die Vorbilder holt er sich aus der patriotischen Ecclesia militans, in der Herr Blaskovits es schon bis zum Titularabt gebracht hat . . .

Korn ist verurteilt worden, das darf aber ihn und uns nicht niederbeugen. Es wird und muß besser kommen. Man kann nur durch den Kampf zum Sieg, durch Nacht zum Licht gelangen!

Im folgenden unser Bericht über die Schwurgerichtsverhandlung:

Die ordentlichen Mitglieder des Geschworenengerichtes heißen: Samuel Kaldory, Josef Szögi, Josef Repas, Andreas Pap, Franz Zsarko, Anton Koppas, Martin Francisci, Johann Hußta, Leopold Barnay, Josef Csikos, Alois Förtelyi, Dr. Julius Szell.

Die Deutung des Gedichtes.

Zunächst wurde der inkriminierte Text des Gedichtes: „Gedenke, daß Du ein Deutscher bist", aber nur in madjarischer Prosaübersetzung verlesen. In dieser Uebersetzung nahmen sich die beanstandeten, der poetischen Sprache entnommenen Ausdrücke und Wendungen natürlich ganz anders aus als im Original. Um den Unterschied, der dadurch hervorgerufen, klar zu stellen, geben wir nachstehend den Text, wie ihn das „Neue Pester Journal" nach der madjarischen Uebersetzung ins Deutsche zurück übersetzte, und schließen daran die Wiedergabe des Originales:

„Raffe Dich auf! Erhebe Dich, schwäbischer Bauer, Dein Leben war bis heute bitter. Dies wird immer schlechter! Niemals kommt besseres nach . . . Eine schmutzige Flut umringt uns! Wenn uns die schlammige Flut überschwemmt, dann verschlingt sie unser teuerstes Gut. — Hütet das Kostbarste, Ihr müßt beschützen, was wir besitzen! Dies müßt Ihr verteidigen! Unsere Sprache ist das Erbe unserer Ahnen; noch unsere Enkel macht darauf aufmerksam, nie im Leben darauf zu vergessen, stolz zu sein, daß sie Deutsche sind. Wer den Namen seines Vaters nicht ehrt, der war der Mutterliebe nicht wert! Wer sein Deutschtum verleugnen kann, ist ein erbärmlicher Mensch! Das ist kein Mann. Höre meinen Mahnruf, welcher immer lautet: „Gedenke, daß Du ein Deutscher bist!"

---

*) Von hier ab spricht in der ersten Person immer der Berichterstatter des Deutschen Tagblatts für Ungarn.

Rüttle Dich! recke Dich, schwäbischer Bauer,
Wurde bis heute das Leben Dir sauer,
'S kommt immer ärger! 's kommt nimmer besser!
Sieh nur, es steigen die bösen Gewässer,
Wenn Du nicht schützest Dein Dorf und Dein Haus,
Strömt bald herein das wilde Gebraus.

Schmutzige Fluten umwallen uns, dämme!
Es quirlt und es zischt, d'rum rufe ich: hemme
Jetzt ihren Strom, solang wir's im stande,
Solang noch die deutschen Spuren im Lande.
Ueberströmt uns die schlammige Flut,
Dann verschlingt sie das teuerste Gut.

Wahret das Köstlichste, was wir besitzen.
Das müßt Ihr schirmen! Das müßt Ihr schützen!
Uns're Sprache, das Erbe der Ahnen,
Soll auch noch uns'ren Enkel ermahnen,
Daß er im Leben es niemals vergißt,
Stolz zu sein, daß ein Deutscher er ist.

Wer seines Vaters Namen nicht ehrt,
War seiner Mutter Liebe nicht wert!
Wer sein Deutschtum verleugnen kann,
Das ist ein Wicht! Das ist kein Mann!
Hör meinen Mahnruf! Der immer ist:
Gedenke, daß Du ein Deutscher bist!

Auf dem Wege falscher Erläuterungen und gekünstelter Interpretierungen versuchte der Staatsanwalt, den Anschein zu erwecken, als ob dem Gedichte die Absicht der Aufreizung zu Grunde liege. Als aber beim Verhöre Korn, der doch der berufenste Interpret seiner Gedanken ist, die richtige Deutung des Gedichtes gab, zerflatterten die geschraubten Argumentierungen des Staatsanwalts in nichts. Korn sagte: „Das Gedicht ist ein Mahnwort an meine deutschen Stammesgenossen, daß sie eingedenk des vierten Gebotes: „Du sollst Vater und Mutter ehren, auf daß Du lange lebest und es Dir wohl ergehe auf Erden," am Namen der Väter festhalten, die Muttersprache pflegen und ihren Kindern überliefern. Ich wende mich an das christliche Empfinden der Herren Geschworenen und frage sie, ob darin eine Aufreizung liegen kann? Wir sorgen selbst, daß unsere Kinder madjarisch lernen; und daß wir vor allem unsere teuere Muttersprache lernen, ehren und schützen wollen, wird jeder verstehen. Darauf bezieht sich die Mahnung des Gedichtes." In der Uebersetzung des Gedichtes findet sich der Ausdruck „piszkosság" (Schmutzigkeit). Im Original heißt es, daß die Deutschen von einer schlammigen Flut umgeben sind. Der Richter befragt Korn, was er damit meine; Korn erklärt, daß darunter die Ueberläufer und Renegaten zu verstehen sind, die, um

streberisch Ehre und Ruhm zu erhaschen, ihre Namen verkaufen und ihr angestammtes Volkstum verraten. Ferner kommt im Gedicht die Wendung vor: „Niemals kommt besseres nach“. Diese Stelle, meint Korn, sei in der Prosaübersetzung schlecht wiedergegeben und es wäre besser gewesen, das Original zu verlesen. Da Korn auf solche Weise nicht beizukommen ist, versucht der Richter, ihn mit der Frage aufs Eis zu führen, ob er nicht bei anderen Gelegenheiten aufgereizt habe: „Das sind allgemeine Behauptungen, die sich auf nichts stützen. Wir lieben und schätzen unsere madjarische Brudernation, glauben aber unserm Vaterlande am besten damit zu nützen, daß wir bleiben, was wir sind: deutsche Bürger des ungarischen Vaterlandes. In diesem Bekenntnisse ist das Programm meiner Thätigkeit kurz ausgedrückt, und ich glaube, niemand kann darin eine Aufreizung erblicken.“ Damit war das Verhör Korns beendet.

Die Zeugen.

Nunmehr folgte ein Unikum in der Praxis des gerichtlichen Verfahrens bei politischen Preßprozessen. Der Staatsanwalt hatte nämlich sechs Zeugen vorladen lassen, die aus Orten stammen, in denen Korn angeblich seine agitatorische Thätigkeit ausübt, und die ihn entweder persönlich oder dem Renommee nach kennen. Man kann es wirklich nicht anders als ein verwerfliches Spitzeltum bezeichnen, wenn man Personen ausfindig macht, die mit einem verfolgten Manne flüchtig in Berührung gekommen sind und aus denen man jedes im Vorbeigehen erhaschte Wort des Verfolgten, dem man irgendwie eine schlechte Deutung geben kann, herausschraubt.

Es war eine prächtige Galerie von Zeugen. Da war der alte Pfarrer aus Szent-Hubert, dessen Autorität als Seelenhirt des Ortes dadurch, daß er die perfiden Angriffe seines Kaplans gegen die braven Bewohner von Szent-Hubert, Soultour und Charleville im „Budapesti Hirlap“ deckte und verteidigte, zum allgemeinen Bedauern stark gelitten hat, und der das nun in kurzsichtiger Verblendung Korn entgelten lassen will. Da war ferner ein geriebener Advokat aus Groß-Kikinda, der seine Einkünfte durch die Redigierung eines Konkurrenzblattes, der „Groß-Kikindaer-Zeitung“, des „Torontali Közlöny“, vermehrt, der mit Korn eine feindselige Preßfehde und einen Ehrenbeleidigungsprozeß gehabt hat, und den er auf die Weise beizulegen veranlaßt sah, daß er die Klage zurückzog. Da war ferner ein Geschäftsmann aus Groß-Kikinda, der mit Korn im Gasthause eine künstlich provozierte Auseinandersetzung hatte, die ihm in unliebsamer Erinnerung geblieben ist. Auch zwei Lehrer, deren Ehrgeiz, sich auf dem Gebiete der Madjarisierung Lorbeeren zu holen, durch die Fürsorge der beaufsichtigenden Ortsschulkommissionen Grenzen gezogen wurden, schieben das Korn in die Schuhe und erscheinen als Zeugen gegen ihn. Diese Galerie der Zeugen vervollständigt eine Frau, die Gattin eines Greislers

aus Groß-Kikinda, die Korn einmal in ihrem Geschäfte gefragt, warum sie, als Deutsche, mit ihrem Kinde in schlechtem Madjarisch statt in ihrer Muttersprache spreche.

Da diese Zeugen durchwegs über Fälle vernommen werden sollen, die mit dem Inhalt des inkriminierten Gedichtes nichts zu thun haben, beantragte der Verteidiger Korns, der Gerichtshof möge die Einvernahme der Zeugen nicht zulassen. Das paßte dem Staatsanwalt freilich nicht in den Kram, er wollte es durchaus haben, und der Gerichtshof leistete ihm bereitwilligst Folge. Dagegen meldete der Verteidiger die Nullitätsbeschwerde an.

1. Zeuge Brejjer.

Herr Bela Brejjer wohnt in Groß-Kikinda, ist deutscher Abstammung und seines Zeichens Uhrmacher. Ob er über die aufreizende Thätigkeit Korns etwas weiß? Gewiß. Er war einmal im Hotel Kasch in einer Gesellschaft. An einem anderen Tische saß Korn mit einigen Herren. Und da hörte er ganz deutlich, wie Korn am Tische sagte: „Wir sind Deutsche". Darüber war Herr Brejjer derart aufgebracht, daß er Korn und seiner Gesellschaft von den anwesenden Zigeunern eine Katzenmusik (macs kazene) machen ließ. „Mégis hunczut a német" war das patriotische Stück. Die Herren entfernten sich. Das war alles. Ein andermal saß derselbe Herr Brejjer wieder in einem Gasthause. Da geschah etwas Schreckliches. Korn trat in Begleitung eines ihm (Brejjer) bekannten Herrn auf ihn zu und stellte sich ihm in — deutscher Sprache vor. Das war dem Herrn Brejjer zu viel. Er antwortete Korn auf gut Madjarisch: Nem vagyok kivánncsi az ön ismeretségére (ich bin auf Ihre Bekanntschaft nicht neugierig) Korn habe ihn darauf gefragt, warum er sein eigenes Nest beschmutze, worauf die Geduld des Herrn Brejjer zu Ende war und er Korn mit dem Stock einen Schlag versetzte. Das weiß der Zeuge von der aufreizenden Thätigkeit Korns zu berichten. Er verwahrt sich feierlichst dagegen, das Gedicht zu kennen, wegen dessen Korn angeklagt ist, denn — so ruft er mit Emphase aus — er liest die „Groß-Kikindaer Zeitung" nicht. Sonst hat er nichts auszusagen. Die Lächerlichkeit dieser Aussage ist wirklich in die Augen fallend, selbst wenn die Fälle sich so zugetragen hätten, wie sie der Zeuge erzählt. Nebenbei sei aber bemerkt, daß sich der zweite Fall nach der Schilderung Korns und anderer Augenzeugen ganz anders verhält. Danach ist Korn von einem Bekannten Brejjers im Kada'schen Gasthause aufgefordert worden, er wolle ihn einem Herrn vorstellen, der seine Bekanntschaft sehr wünsche, und es hat den Anschein, als ob es sich da um eine Falle handelte, in die man Korn locken wollte. Den Schlag hat Korn im Jähzorn über die niederträchtige Absicht gegen Brejjer geführt. Brejjer entging damals der exemplarischen Züchtigung wegen seines frechen Benehmens nur durch

das Dazwischentreten des Groß-Kikindaer Vizestadthauptmanns, welcher Korn beruhigte.

2. Frau Gaul.

Frau Gaul ist die Gattin eines Gemischtwarenhändlers in Groß-Kikinda, eine kleine, untersetzte Person, die ein flinkes Mundwerk hat, aber nur unvollkommen madjarisch spricht. Da sie sich dadurch in der raschen Wiedergabe ihrer Mitteilungen gehindert sieht, will sie zuletzt deutsch sprechen. Der Richter läßt das aber nicht zu und ermuntert sie, beim madjarischen Idiom zu bleiben. Trotzdem also Frau Gaul die madjarische Sprache nur unvollkommen und unkorrekt spricht, wendet sie sie doch ausschließlich im Verkehre mit ihren Kindern an. Frau Gaul steht, wie es fast alle Greislerinnen thun, häufig und gerne vor ihrem Geschäft auf der Gasse, um mit den vorübergehenden Bekannten die letzten Neuigkeiten auszutauschen. Eines Tages kam Herr Korn in Begleitung eines jungen Mannes, der erst kurze Zeit in Kikinda wohnte, beim Geschäft der Frau Gaul vorbei (ihr Mann hielt damals die „Groß-Kikindaer Zeitung" und inserierte in seinem Blatte), er bleibt stehen, grüßt sie und stellt ihr den jungen Mann, der ihn begleitet, vor. Frau Gaul ist sehr erfreut, sie läßt sich mit den beiden Herren in ein Gespräch ein, unterdessen kommt ein Kind von ihr, mit einem großen Butterbrot in der Hand, aus Neugierde aus dem Geschäftsladen auf die Straße. Frau Gaul geniert sich ein wenig vor den Herren und will das Kind mit den Worten: „nem szégyelsz (!) magadat, vajas kenyérrel az utczára lépni?"[1]) zurückschicken. Herrn Korn fällt es auf, daß Frau Gaul, die doch eine deutsche Frau ist, mit ihrem Kinde madjarisch und noch dazu schlecht madjarisch (szégyelsz magadat — man sagt doch szégyeled magadat) spricht. Er fragt sie, warum sie das thut. Frau Gaul will sich nun damit rechtfertigen, daß da die Kinder in der Schule nur madjarisch unterrichtet werden, sie auch im Hause diese Sprache anwendet, damit die Kinder desto besser (!) madjarisch lernen. Herr Korn gibt ihr zu bedenken, daß es dann leicht geschehen könne, daß ihre Kinder die deutsche Muttersprache, die sie später im Leben brauchen, ganz verlernen werden. Das scheint aber der Frau Gaul keine Sorgen zu machen. Mit dem kurzsichtigen Hinweise darauf, daß, wer in Ungarn lebe, mit der madjarischen Sprache sein Auskommen finde, nimmt sie ihre sonderbare Hauspädagogik in Schutz. Und als sich Herr Korn erlaubt zu bemerken, daß man ja nicht wissen könne, ob nicht eines ihrer Kinder vielleicht einmal aus Ungarn auch hinauskomme, sagt sie leichthin, daß ja das nicht notwendig sei. Diesen Fall bringt Frau Gaul im Gerichtssaale vor. Sie fügt noch stolz mit erhobenem Haupte hinzu, daß sie Herrn Korn am Schlusse ihres Gespräches zugerufen habe: „Herr

---

[1]) Schämst Du Dich nicht, mit einem Butterbrot auf die Straße zu kommen?

Korn, ich will nicht gegen den Strom schwimmen." Das war alles, dann empfahlen sich die beiden Herren und gingen fort. Eine halbe Stunde später erzählte die geschwätzige Greislerin dem nächsten Bekannten, mit dem sie sprach, ihre Begegnung mit den beiden Herren als letzte Neuigkeit. Dieser und jener erfuhr es und als es einem der Späher gegen Korn zu Ohren kam, notierte er sich's auf, denn es war ja ganz eklatant, daß Herr Korn nichts anderes vorhatte, als die geschwätzige Frau Gaul zum Haß gegen die madjarische Nationalität aufzureizen.

3. Ein Advokat als Zeuge.

Herr Dr. Kiss Károly, der dritte Zeuge, ist Advokat in Groß-Kikinda und Redakteur des „Torontáli Közlöny". Er hat ein dickes, glattrasiertes Gesicht und sieht wie ein wohlgenährter Klostergeistlicher aus; aus seinen in Fettwülsten verborgenen Schweinsäuglein funkelt aber Tücke und Hinterlist hervor. Auch er hat das Gedicht nicht gelesen, aber — fügt er mit einer sanften, leisen Stimme hinzu — über die Tendenz desselben seien alle Leute in Kikinda im reinen. Die Folgen der aufreizenden Thätigkeit Korns seien ja sichtbar, man komme nur nach Kikinda und sehe. Da ist z. B. ein Lederhändler, er heißt Franz Wetzl. Dieser Franz Wetzl war früher ein wohldressierter Staatsbürger, zwar noch deutscher Junge, aber schon madjarischen Herzens, ein ruhiger, besonnener Mann. Jetzt ist dieser Mann wie umgewandelt. Er hat auch eine schreckliche That begangen! Man höre: er hat sein Geschäftsschild mit einer rein madjarischen Aufschrift entfernen lassen und durch ein neues ersetzt, auf dem der pangermanische Name „Franz Wetzl" prangt. Herr Dr. Kiss ist Advokat, er weiß, was Aufreizung ist; wenn das keine ist, gibt es keine. Aber es kommt noch besser. Die Kronstädter „Nationalbank" hat in Kikinda eine Filiale gegründet Diese gibt den Landwirten billigeres Geld als die andern Kikindaer Geldinstitute, aber — es ist sächsisches Geld! Früher haben die Landwirte mit Freuden das teuere Geld der patriotischen Geldinstitute genommen, jetzt sind sie schon so vergiftet, daß sie kein Bedenken tragen, das billigere sächsische Geld vorzuziehen. An allem dem ist Korn schuld. Und noch eins. Herr Dr. Kiss hat es zwar nicht selbst gesehen, aber er hat es von Leuten gehört, die es von andern gehört haben, daß Korn aus Hermannstadt und aus dem Ausland Geld bekommt. Da nun Korn sein Blatt aus Eigenem nicht erhalten könne, sei es doch evident, daß diese Summen zur Unterstützung und Erhaltung der „Groß-Kikindaer Zeitung" dienen. Aber Herr Dr. Kiss ist noch nicht fertig. Er weiß noch wieder etwas. Der Groß-Kikindaer Advokat Herr Dr. Karl Erling hat nämlich anläßlich der Geburt seines Sohnes fünf Exemplare der „Groß-Kikindaer Zeitung" abonniert mit der Bestimmung, daß sie an solche Kasinos geschickt werden, die das Blatt aus materiellen Gründen bisher nicht hielten.

Und auch aus diesem gewiß schönen Vorgange des Herrn Dr. Erling will Dr. Kiss gegen Korn eine Waffe schmieden. Befragt, woher er das weiß, gestand er, das stand in der Groß-Kikindaer Zeitung gedruckt. Auch sollen zu verschiedenen Malen in den Gassen von Groß-Kikinda lebendige Sachsen gesehen worden sein. Kurzum, man sieht, Korn hat in Groß-Kikinda Zustände geschaffen, wie sie früher nicht waren, und daraus folge mit Evidenz, daß Korn ein pangermanischer Agitator ist.

Von einem der Richter befragt, ob er wisse, daß die Deutschen in Groß-Kikinda ihrer Sprache beraubt und unterdrückt werden, sagt er: Keine Spur! Ob er etwas von einer pangermanischen Bewegung in der Gesellschaft wahrnehme? Gewiß, sogar in dem Advokatenzimmer beim Gerichtshofe würden täglich hitzige Debatten über den Pangermanismus geführt.

Die Schulen von Groß-Kikinda.

Damit aber alle, die es hören wollen, in die Lage kämen, sich ein richtiges Bild von den gegenwärtigen Zuständen in Groß-Kikinda, die Herr Dr. Kiss soeben im Vexierspiegel gezeigt hatte, zu verschaffen, stellte der Verteidiger Korns an den Zeugen einige Fragen. Er fragte ihn: „Sagen Sie uns, Herr Doktor, in welcher Sprache werden denn die Kinder in den Schulen in Groß-Kikinda unterrichtet?" Der Zeuge, dem diese Fragen sehr unbequem waren, erwiderte: „In der römisch-katholischen Schule madjarisch, in den beiden evangelischen Schulen madjarisch, in der jüdischen Schule madjarisch, und in der Kommunalschule auch madjarisch, in den serbischen Schulen serbisch". „Also in der deutschen Sprache wird nirgends unterrichtet?" fragte der Verteidiger. Der Zeuge schwieg.

Und alles das bringt Dr. Kiss mit sanfter, flötender Stimme vor und geht dann mit strahlendem Gesicht seinem Platze auf der Zeugenbank zu. Das Kaplänchen aus Szt.-Hubert, das neben ihm auf der Journalistenbank sitzt und eifrig Notizen macht (wahrscheinlich für den „Budapesti Hirlap") ist außer sich vor Freude über das vernichtende Material, das sein pajtás (Kamerad) soeben gegen Korn vorgebracht hat, gibt den Stift aus der Hand und wirft ihm Kußhändchen zu.

Zwei Lehrer.

Herr Ludwig Parrison, Lehrer in Seultour, und Herr Thomas Marx, Lehrer in Szt.-Hubert, sind zwei typische Erscheinungen. Sie repräsentieren jene Armee, mit der die madjarisierende Unterrichtspolitik ihren Eroberungszug in den Nationalitätengegenden unternimmt. Beide sind Schwabenkinder, beide wurden in madjarischen Lehrerpräparandien (deutsche gibt es ja in Ungarn nicht) erzogen, wozu man sie braucht. Man kann sie die pädagogischen Janitscharen Ungarns nennen, da sie nämlich für die Verbreitung der Madjarisierung in ihrem eigenen Volke und für die Verdrängung seiner nationalen Eigenart die besten Werkzeuge sind. Als ich

nach der Schlußverhandlung mit dem Verteidiger Korns, dem prächtigen Herrn Dr. Nikolaus Erling, einem Schwaben von echtem Schrot und Korn, dem Bahnhof in Szegedin zuschritt, kamen wir in einer breiten Gasse bei einem grauen stockhohen Hause vorbei. Mein Begleiter blieb stehen und zeigte auf das Haus. Ich las unter dem Gesimse die Aufschrift: M. A. Tanitóképezde (Ungarische Staatslehrerpräparandie). Das ist die Stätte, aus der die Parrisons und Marx hervorgehen. Ein beklemmendes Gefühl beschlich mich, als ich im Thorgange zwei junge Burschen, blond, mit hellen freundlichen Gesichtern, offenbar Schwabenkinder, erblickte, die soeben in das Innere des Hauses traten.

Diese beiden Lehrer gaben sich dazu her, ebenfalls in der Reihe der Zeugen gegen Korn zu erscheinen. Parrison hat das inkriminierte Gedicht ebenfalls nicht gelesen. Er kann nur über allgemeine Erscheinungen in seinem Dorfe aussagen, die er auf den Einfluß Korns zurückführt. Als er vor einigen Jahren aus Trübswetter nach Seultour kam, war das Madjarisierungswerk im flottem Gange. Die Eltern waren selbst versessen darauf,, so sagt er, daß ihre Kinder nur madjarisch unterrichtet werden; aus der stiefmütterlichen Behandlung, aus der Verdrängung der deutschen Muttersprache als Unterrichtssprache machten sie sich wenig Gedanken. (So sagt Parrison.) Seit zwei Jahren sei ein vollständiger Umschwung eingetreten. Die Einwohner des Ortes verlangen, daß der größere Teil des Unterrichtes in der deutschen Sprache und nur einige Gegenstände im Madjarischen unterrichtet werden. Die Volksschule in Seultour ist eine Gemeindeschule. Die Bewohner hatten sich mit der Verstaatlichung bereits befreundet, seit aber der erwähnte Umschwung eingetreten ist, wollen sie davon nichts mehr wissen. Der Schulstuhl habe die Bestimmung getroffen, daß die madjarische Sprache nur in dem vom Gesetz vorgeschriebenen Ausmaße vorgetragen werde. Das sei der Thätigkeit Korns zuzuschreiben, der in der Umgegend eine lebhafte Agitation entfaltet habe. Der Zeuge ist mit Korn nie in persönliche Berührung getreten, doch hat er ihn anläßlich der Wahlen in Begleitung des „sächsischen" Abgeordneten (damit meint der Zeuge Steinacker, der aber bekanntlich kein Sachse ist, sondern aus Westungarn stammt und in Debreczin geboren ist) im Orte gesehen. Den Zeugen scheint es am meisten zu schmerzen, daß seinem Madjarisierungseifer, dessen Erfolge ihn nach oben so schön empfohlen hätten, nunmehr Dämme gesetzt wurden.

Ob Parrison weiß, welchen pädagogischen Mißgriff das von ihm betriebene Schulsystem bedeutet, wollen wir dahingestellt sein lassen. Vielleicht weiß er es wirklich nicht. — Wenigstens konnte er auf die Frage des Verteidigers, der ihm in dieser Hinsicht auf den Zahn fühlte, keine bestimmte Antwort erteilen. Er duckte sich und suchte auszuweichen. Der Verteidiger Korns fragte ihn: „Sagen Sie uns, Herr Parrison, halten Sie es vom pädagogischen Stand-

punkte für richtig, daß deutsche Kinder in den Volksschulen nicht in ihrer Muttersprache, sondern in einem ihnen unbekannten Idiom unterrichtet werden? Kann mit dieser Methode das Lehrziel erreicht werden?" Herr Parrison senkte den Blick, dachte nach und verneinte; erst als ihm der eine Richter sagte: „Sie scheinen die Frage nicht verstanden zu haben", und ihm bei Wiederholung derselben die Antwort in den Mund legte, gab er kleinlaut zur Antwort: „Es giebt Beispiele, daß man auch auf solche Weise Erfolg erzielt". Also es gibt nur Beispiele dafür! Selbst Parrison wagt nicht zu behaupten, daß mit dieser verkehrten Methode das Hauptziel der Volksschule, dem Kinde positive Kenntnisse fürs praktische Leben zu vermitteln, für das Groß der Schüler erreichbar ist. Es gibt nur Beispiele, das soll wohl heißen Ausnahmen, in welchen hie und da bei besonders begabten Schülern ein Erfolg erzielt wurde. Die Masse der Schüler — das können wir aus den Worten des Herrn Lehrers Parrison herauslesen — bleibt in ihren Kenntnissen hinter den Schülern jener Anstalten zurück, in denen die Schüler von Beginn an in ihrer Muttersprache unterrichtet werden. Dieses geistige Defizit wird, wenn die jetzige Generation herangewachsen ist, erschreckend zu Tage treten. Wen wird man dann dafür zur Verantwortung ziehen?

Der Lehrer Thomas Marx bewegt sich in denselben Gedankengängen wie sein Kollege aus Seultour. Er ist aber noch ehrgeiziger. Er will sich neben seiner Lehrerthätigkeit auch noch als politischer Agitator ein Blättchen nach oben einlegen. Er ist Sekretär des Szent-Huberter Lesevereins und an dem Tage, wo die „Groß-Kikindaer Zeitung" in Szent-Hubert eintrifft, war er immer, nach seiner Aussage, als erster an Ort und Stelle, verschlingt zunächst den Inhalt der Zeitung (er ist auch der einzige von den Zeugen, der das Gedicht gelesen hat), konfisziert sie dann und schickt sie nach Kikinda zurück. Er will es durchgesetzt haben, daß der Szent-Huberter Leseverein das Blatt, auf welches er früher abonniert war, aufgelassen hat. Er verdächtigt aber die Gesinnung der Szent-Huberter; keiner wolle mehr madjarisch sprechen, auch von denen, die es früher gethan haben. Sie lachen einem ins Gesicht, wenn man sie madjarisch anspricht. Sie sagen, die ungarische Regierung will uns unsere Sprache rauben. Sie beschweren sich darüber, daß man kein deutsches Theater mehr konzessioniert. Die Eltern verlangen, ihre Kinder sollen in erster Linie Deutsch lernen, denn mit der deutschen Sprache stehe ihnen die ganze Welt offen. Sie sprechen von madjarischen Chauvinisten, und er habe von Bauern gehört, daß sie sagten: Es werde noch ein Jahr 48 kommen, dann aber werden sie eine andere Stellung einnehmen. Es werde noch einmal die Zeit kommen, wo wieder alles in Ungarn deutsch geführt werde.

---

5. Der Pfarrer.

Als letzter Zeuge — es war mittlerweile 11 Uhr geworden — erscheint der Pfarrer Franz Schäffer aus Szent-Hubert. Er ist aus Szegedin gebürtig und schwäbischer Herkunft, an die sich der alte Herr aber nur noch schwach erinnern kann. Er ist mit seinen Pfarrkindern sehr unzufrieden. (Diese behaupten freilich, sie sind es mit ihm.) Nun denn, Se. Hochwürden erzählt aus einem umfangreichen Schriftstück, welches er vor sich ausbreitet, eine Reihe von Fällen, aus denen hervorgehen soll, daß es in Szent-Hubert nicht mehr geheuer ist. Daß niemand anderer, als der neue fanatische Kaplan, von dem wir bereits gesprochen haben, die Aufregung in den friedlichen Ort gebracht hat, will der alte Herr nicht zugeben. Unsere Leser erinnern sich an die denkwürdige Volksversammlung, welche die Bewohner von Szent-Hubert, Seultour und Charleville veranstalteten, um sich gegen die Schmähungen, mit denen sie in einigen Artikeln im „Budapesti Hirlap" überhäuft wurden, zu verwahren. Diese Artikel hat der junge Kaplan des Pfarrers Schäffer geschrieben. Es ist indessen heute entschieden, daß der Herr Pfarrer diesen Artikeln nicht ferne steht. Sein Verhalten in der Folge spricht nämlich dafür. Als er die Aufregung bemerkte, welche sich der Einwohner, als sie den Inhalt jener Artikel erfuhren, bemächtigte, da fiel es ihm nicht ein, sich auf die Seite seiner Pfarrkinder zu stellen, und als der Tag der Volksversammlung kam, erschien er ungerufen mit seinem Kaplan dort, nahm ihn in Schutz und wollte die Versammlung zur Annahme einer Resolution verleiten, die sich gegen Arthur Korn richtete, den er seinem geliebten Kapländchen als Prügelknaben vorschieben wollte. Das war von dem Herrn Pfarrer sehr verfehlt und hat seinem Ansehen im Orte sehr geschadet. Unwillkürlich übertrug sich nun ein Teil der Erbitterung des Volkes gegen seinen Beleidiger auch auf den Pfarrer, der ihn in Schutz genommen hatte. Daß diese Erbitterung sich in drastischer Weise äußerte, sollte dem geistlichen Herrn zu denken geben und ihn veranlassen, sich aus dem Streite des Tages zurückzuziehen und sich voll und ganz seinem Berufe zuzuwenden. Er erzählte bei Gericht, daß ein Schmied des Ortes, der jahrelang für ihn gearbeitet hat, sich weigerte, weitere Bestellungen auszuführen, indem er gesagt habe, daß er für Madjaren nicht mehr arbeite. Nun, wenn der Schmied diese Worte wirklich gebraucht haben sollte, dann hat er ganz gewiß nicht die Madjaren, sondern die Leute gemeint, die ihn und seine Volksgenossen beleidigten und hiezu den Namen der Madjaren mißbrauchten, die sich als die Vertreter des Madjarentums in Szent-Hubert aufspielen und glauben, unter diesem Schutzmantel sich alles erlauben zu dürfen. Für solche Madjaren wollte der Schmied nicht mehr arbeiten. Und wer kann ihm das verargen? Der Herr Pfarrer erzählte weiter, daß sich die Szent-Huberter

weigerten, am Fronleichnamstage eine Kapelle aufzustellen und daß dieselbe erst in letzter Stunde von einigen Frauen errichtet wurde. Nun, darin können wir eben wieder nur ein trauriges Zeichen dafür erblicken, daß der Einfluß des Pfarrers in seinem Dorfe im Schwinden begriffen ist. Die Gründe dafür sind aber zum größern Teil in seinem Verhalten zu suchen. Denn statt sich seinen Einfluß durch die Enthaltung einer tendenziösen Parteinahme zu wahren, hat er ihn mit seiner agressiven Haltung in der Volksversammlung, wo er sich zur Bevölkerung in offenen Gegensatz stellte, selbst leichter Hand aufs Spiel gesetzt und — verloren. Dann kam freilich alles so, wie es gekommen ist. An seinem Hause könne man verschiedene Inschriften finden, u. a.: Schäme Dich, daß Du ein Deutscher bist! Der Herr Pfarrer schilderte dann noch eine merkwürdige Szene. Am 8. Juni sei er aus dem Dorfe Ostern von einem Besuche zurückgekehrt. Vor Seultour sei der Wagen, in dem er saß, mit Ziegelsteinen beworfen worden. Erst habe er geglaubt, es seien Buben gewesen, später aber erfahren, daß es Männer gethan haben. Wer die Steine geworfen hat, weiß man bis heute nicht, und der Herr Pfarrer hatte eigentlich gar kein Recht, diesen Vorfall mit der gegen ihn herrschenden Animosität in Verbindung zu bringen. Sollte aber ein Zusammenhang dennoch bestehen, so muß das eine neuerliche Mahnung für den Herrn Pfarrer sein, den Weg zu verlassen, auf den er von bösen Ratgebern gedrängt wurde, und auf den wahren Weg zurückzukehren, der in die Herzen seiner Pfarrkinder führt. Alles in allem: Volkes Stimme ist Gottes Stimme. Recht geschmacklos war es vom Herrn Pfarrer, die nationale Bewegung der Deutschen in Südungarn mit der Los von Rom-Bewegung zu verquicken. Das war wieder so eine leichthin in den Wind geworfene Anschuldigung, für die der Herr Pfarrer nicht einmal den Schatten eines Beweises erbringen konnte. Mit jesuitischem Augenverdrehen erklärte er: „Aber ich sage, die katholische Kirche könne an solchen Leuten nichts verlieren, die protestantische nichts gewinnen.“ Von der Person, von der Thätigkeit und von dem Einfluß eines Ortspfarrers hängt das religiöse Leben einer Gemeinde sehr stark ab. Wenn sich in einer Gemeinde eine Vernachlässigung in der Ausübung der religiösen Pflichten zeigt, richten sich die Blicke doch zunächst auf den Pfarrer. Der Herr Pfarrer Schäffer hätte aus den letzten Vorfällen gewiß manches lernen können.

Als der Herr Pfarrer mit seinen Angaben zu Ende war, richtete der Angeklagte an ihn die Frage, ob er die Artikel im „Budapesti Hirlap“ geschrieben habe, und als er dies verneinte, ob es mit seiner Einwilligung geschah, daß die Artikel mit seinem Namen im Zusammenhang gebracht wurden; hierauf erwiderte er, er habe von den Artikeln gewußt, gab also zu, daß er seinen Namen dazu hergegeben hat. Dann frug ihn Korn, ob er zugebe, daß die Aufregung in

Szent-Hubert, die schließlich zur Volksversammlung führte, die Folge jener Artikel war. Darauf hatte der geistliche Herr die Antwort: „Igenis, mert a tyukszemükre hágtunk“. (Jawohl, weil wir ihnen auf die Hühneraugen getreten sind.)

Bei diesen Fragen Korns machte sich der junge Kaplan, der neben mir auf der Journalistenbank saß, fortwährend bemerkbar, indem er sich mit dem Bleistift auf die Brust klopfte und rief: „En irtam“. (Ich hab sie geschrieben.)

Die zurückgewiesenen Zeugen.

Damit war das Zeugenverhör beendet. Man sieht, daß diese Zeugenaussagen mit dem Inhalt des inkriminierten Gedichtes in keinem Zusammenhang standen und zweitens, daß sie, wie aus den enttäuschten Gesichtern der Zuhörer ersichtlich war, nicht die erwartete, von den madjarischen Blättern mit Trompetenstößen angekündigte Sensation brachten. Statt furchtbarer, zermalmender Anklagen — ein dürftiges, ärmliches Material, erhaschte Worte, harmlose Gespräche und allgemeine, auf nichts gestützte Behauptungen. Diesem Fiasko des Staatsanwalts gegenüber verlangte nun der Angeklagte die Vorladung von zwölf Zeugen, lauter angesehenen Personen aus Szent-Hubert und Groß-Kikinda, die er namhaft machte und die nach seiner Versicherung alle von den Gegenzeugen angeführten Fälle aus eigener Anschauung kennen. Korn hatte die Vorladung dieser Zeugen zur Entkräftung der gegnerischen Zeugenaussagen schon acht Tage vor der Verhandlung in schriftlicher Eingabe verlangt, erhielt aber zwei Tage vor der Verhandlung den Gerichtsbescheid, daß, nachdem er die Thatumstände, über welche die Zeugen zu befragen sind, nicht namhaft gemacht habe, das Gericht beschlossen habe, dieselben nicht vorzuladen. Weiters verlangt der Angeklagte die Verlesung von vier Artikeln der Groß-Kikindaer Zeitung, aus welchen hervorgehe, daß er keine madjarenfeindliche Gesinnung hege. Diese Zeugen einzuvernehmen und die Artikel zu verlesen, lehnte der Gerichtshof auch jetzt ab. Hiegegen meldete der Verteidiger die Nullitätsbeschwerde an. Gegenüber der Behauptung, daß die „Groß-Kikindaer Zeitung“ nur durch Unterstützung bestehen könne, legt Korn einen großen Stoß Postanweisungsabschnitte von Pränumerations- und Inseratengeldern auf den Gerichtstisch nieder.

Die Schuldfrage.

Ueber die Aufforderung des Vorsitzenden formulierte nun der Staatsanwalt die an die Geschworenen zu richtende Schuldfrage. Sie lautet: „Ist Arthur Korn schuldig, durch die Veröffentlichung des Gedichtes: „Gedenke, daß Du ein Deutscher bist“ in der „Groß-Kikindaer Zeitung“ das Vergehen der Aufreizung der Staatsbürger deutscher Nationalität zum Haß gegen die Staatsbürger madjarischer Nationalität begangen zu haben?“

Hierauf folgte die Anklagerede des Staatsanwaltes, welche wir nach unseren stenographischen Aufzeichnungen getreu wiedergeben.

Anklagerede.

Vizestaatsanwalt Winkler erhebt sich, räuspert sich, hält seinen Bleistift zum Aufspießen bereit und beginnt: Der für die Deutschen glückliche Ausgang des 1870—71er deutsch-französischen Krieges hat den Wunsch, die Phantosmagorie in deutschen Kreisen geweckt, alle deutschen Bewohner der Erde zu einem Großdeutschland zu vereinigen, um so der deutschen Rasse zur Weltherrschaft zu verhelfen. Diese Bewegung, welcher man nun auch bereits außerhalb Deutschlands zustrebt, nennt man Pangermanismus. (!) Wer die Geschichte, Gründung und Entwicklung der Staaten aufmerksam verfolgt, sieht ein, daß das sich nicht verwirklichen kann, daß vielerlei Hindernisse das unmöglich machen. Nicht die Sprachen, sondern die verschiedenen Interessen sind es, welche die verschiedenen Nationalitäten zu Staaten vereinigt. Als Beispiel führe ich Nordamerika und England an. Die deutsche Regierung und der Verstand besitzende große deutsche Kaiser stehen dieser Bewegung fern. Es ist ein Buch über das Alldeutschtum erschienen. Es haben sich auch bereits Vereine zur Verbreitung der deutschen Sprache gebildet, z. B. der deutsche Schulverein, der Gustav Adolf-Verein. Diese bilden gewissermaßen den Samen für den Pangermanismus des Alldeutschen Verbandes, welcher es erreichen will, das gesamte Deutschtum an Deutschland anzugliedern. Es ist wunderlich, was der Aufruf des Alldeutschen Verbandes enthält (liest aus einem dem Angeklagten gänzlich fremden Buche über die Bestrebungen des Alldeutschen Verbandes in Deutschland). So lauten die Aufrufe, welche der Alldeutsche Verband an die Schwaben richtet (wann? wo?), und auch der Alldeutsche Verband hat das Motto: „Gedenke, daß Du ein Deutscher bist!" Diese Worte stammen von Friedrich dem Großen. Der Alldeutsche Verband hat sich auch bereits ein Vermögen erworben, er hat Geld, mit dem er dahin strebt, Zeitungen herauszugeben. (?) In dem Gedichte des Angeklagten ist auch die Mahnung zu lesen, die deutsche Sprache, das teuerste Kleinod, treu zu bewahren, weil man ihnen das nehmen wolle. Es gibt niemanden, der nicht anerkennen würde, daß die Deutschen ein kulturell entwickeltes Volk sind, sie sind mutig, gebildet; aber es gibt auch keinen Menschen, der, wenn er über eine bischen schärfere Einsicht verfügt, nicht wissen würde, daß die madjarische Rasse so beschaffen ist, daß sie mit welcher Nation immer sich gleichstellen kann. Seit langem verfolgte ich die Thätigkeit Korns mit Aufmerksamkeit und er erfüllt wirklich seine Aufgabe, Dörfer, deren Bewohner einstmals Franzosen waren, sind jetzt vollständig schwäbisch, und daraus könne man ersehen, wie dieselben unterdrückt werden. (Der Herr Staatsanwalt vergißt absichtlich, daß Elsaß-Lothringen altes deutsches Reichsland war und

daß, als die Einwanderung von dort geschah, diese Provinzen kaum 50 Jahre zu Frankreich gehörten, die Bewohner dieser Grenzlande aber bereits bei ihrer Einwanderung beide Sprachen sprechen konnten.) Einer der Vorkämpfer der pangermanischen Richtung ist Arthur Korn, welchem, wie es scheint, jedes Mittel gut scheint, um in den Herzen der Schwaben Haß gegen die Madjaren zu erwecken. (Wenn jemand so etwas anstreben würde, so erlauben wir uns, die Verfolgung als das wirksamste Mittel dazu zu bezeichnen.) Die Folgen dieser Aufreizungen sind, daß man in den Schulen schon keine madjarischen Gedichte mehr lernen will, sondern nur deutsche; die Folgen sind, daß Männer sagen: Es soll nur noch ein 1849 kommen. Es ist keine schwere Sache, das Volk zu verführen, welches nicht den Dingen auf den Grund zu sehen vermag. (Jetzt hat es das schon gelernt und solche Gerichtsverhandlungen werden es noch scharfsichtiger machen.) Korn steht jetzt nicht zum erstenmale vor den Szegediner Geschworenen, sie haben ihn freigesprochen. Er kann es der Großmut (nicht dem Gerechtigkeitssinn?) dieser Geschworenen danken, daß er frei ausging. (So kritisiert ein Staatsanwalt ein rechtskräftiges Urteil, so hält er trotz dem damaligen Freispruche seine unwahren Beschuldigungen aufrecht.) Dann beruft sich der Herr Staatsanwalt auf Herczeg Ferencz alias Franz Herzog und sagt: Daß das Madjarentum keinen gehässigeren Feind habe als Korn, beweise auch dieser, und verliest einen Artikel des bekannten Hetzblattes. Korn entspreche thatsächlich den Erwartungen, welche man an seine Thätigkeit knüpfe. (!) Er rufe die schwäbischen Bauern gegen die Madjaren auf: Rüttle Dich, recke Dich, schwäbischer Bauer! Nach dem Strafgesetzbuch ist unter Aufreizung zu verstehen, wenn die gebrauchten Ausdrücke und deren Art derartig sind, um in den Herzen (!) der einen Nationalität Haß gegen die andere Nationalität zu erwecken. Arthur Korn leugne auch jetzt nichts ab. Er sei trotzig. Noch ganz anders spreche er zu den Torontaler Schwaben. Geehrte Geschworenen! Denken Sie nach über die Aussagen der Zeugen und dann urteilen Sie so wie die Temesvarer, um zu beweisen, daß auch die Madjaren die Agitation der Fremden zu unterdrücken vermögen.

Die Rede des Verteidigers.

Der öffentliche Ankläger hat die Bestrebungen der Alldeutschen Phantasien genannt; wenn es Phantasien sind, warum fürchtet man sich vor ihnen? Aber wer strebt denn überhaupt das an, was der öffentliche Ankläger Phantasien nennt? Niemand denkt an dieses phantastische Großdeutschland, welches Ungarn an sich reißen will. Wenn das jemand unter uns als Ziel vor Augen hätte, würde er Schmach und Verachtung verdienen. Ist das überhaupt möglich? Ist das denkbar? und doch mutet man uns solchen Unpatriotismus zu? Die madjarische Nation hat nach unserer Meinung genug Lebenskraft, um sich nicht vor Phantasien fürchten zu müssen, vor Schatten

zu erschrecken. Was die Ziele des Alldeutschen Verbandes betrifft, so strebt ja auch dieser nichts Anderes an, als die Aufrechterhaltung deutscher Sitte, deutscher Sprache, deutscher Kultur bei den deutschen Einwohnern der verschiedenen Staaten.

Aber wollen das die Madjaren bei ihren Nationsgenossen nicht auch? Strebt man nicht, die madjarischen Bewohner der Bukowina und Rumäniens zu unterstützen? Freut man sich nicht darüber, daß dieselben trotz der Trennung vom Mutterland die Muttersprache bewahren? Und strebt man nicht dahin, sie in dieser Treue zu stärken, den geistigen Kontakt mit ihnen wieder herzustellen, um sie als Madjaren zu erhalten. Wenn diese madjarischen Ansiedler außerhalb der ungarischen Landesgrenzen sich an Sitte und Art, an ihre Muttersprache klammern, so ist das nur natürlich, anerkennens- und rühmenswert, niemand wundert sich darüber. Welche Freude empfindet der Madjare, wenn er im Auslande, fern von der Heimat, einen Madjaren findet, welcher sich rühmt, Madjare zu sein, welcher seine Muttersprache nicht vergessen hat und welcher dafür Sorge trägt, daß auch seine Nachkommen die Muttersprache als teueren Schatz hüten. Warum also sollte man es den Deutschen verargen, wenn sie an ihrer Muttersprache hängen? Vaterland und Muttersprache sind zwei so verschiedene Begriffe, daß dieselben sehr gut nebeneinander bestehen können; man kann ein sehr guter Patriot sein, wenn man auch eine andere Muttersprache hat wie die madjarische. Kein Zweifel darf sich an den Patriotismus der Schwaben heranwagen! Sie haben ihren Patriotismus in zahlreichen Fällen durch Thaten bewiesen, so insbesonders im Jahre 1848, als sie in den Reihen der Madjaren für die Ideen der Freiheit kämpften.

Der Verteidiger kennt Korn, er liest, was er schreibt, aber er hat noch in keiner Zeile, in keinem Worte etwas gefunden, was einer Aufreizung gegen den Staat, gegen das Vaterland und gegen die Madjaren gleichkäme. Korns Vater war Offizier in der ungarischen Armee im Freiheitskampfe vom Jahre 1848 und ist als Emigrant in das Ausland gezogen. Sein Sohn ist in Deutschland erzogen worden, aber in seinem Herzen ist er ein guter Sohn des ungarischen Vaterlandes geblieben. Nicht er reizt auf, sondern jene Strömung, welche gegenwärtig mit Gewalt in Schule und Kirche madjarisiert. Und eben deshalb ist die Volkserziehung erfolglos, weil das Kind nicht in seiner Muttersprache unterrichtet wird. Die Schuld Arthur Korns beweisen die Zeugen nicht, gestehen sie doch selbst alle, daß sie mit Korn nicht in Berührung kamen, und was sie wissen, das wissen sie nur vom Hörensagen. Warum werden denn jene Zeugen nicht verhört, welche mit Korn in fortwährender Verbindung stehen und seinen Patriotismus kennen? Der Grundsatz des Staatsanwaltes ist ein gefährlicher, welcher ohne Beweise ein Urteil fällen will. Die Zeugenaussagen stehen mit dem inkriminierten Gedicht in gar keinem Zusammenhange.

Ich bestreite, daß in dem inkriminierten Gedicht irgend eine Aufreizung zu finden wäre; eine Mahnung an die Deutschen, das zu bleiben, was sie sind, kann doch die madjarische Nation nicht beleidigen. Wir ungarländischen Schwaben haben dem Madjarentume unsere Treue genugsam bewiesen. so daß man uns unser Deutschtum wohl unbesorgt pflegen lassen könnte. Als man uns in den 60er Jahren aufforderte, aus Patriotismus keine Steuern zu bezahlen, entsprachen wir auch dieser Aufforderung, unsere Pflichten zur Aufrechterhaltung des Staates verleugnend. In früheren Zeiten, solange dazu gar kein Zwang geübt wurde, war nahezu jedes Schwabenkind in Tausch in Szegedin, Hodmezö-Vásárhely, Zenta und anderen Städten, woraus hervorgeht, daß wir uns die Kenntnis der madjarischen Sprache gerne erwerben; damals haben aber auch noch die Madjaren ihre Kinder zu Tausenden in deutsche Ortschaften in Tausch gegeben. Auch heute noch lernen tausende Schwabenkinder in den madjarischen Städten, aber die Madjaren sind unserer Sprache gram geworden. — Jedermann sollte sich den alten, guten Spruch vor Augen halten, soviel Sprachen du kennst, sovielmal bist du Mensch. Ist der Schwabe kein guter Patriot, welcher von allen Bewohnern unseres Vaterlandes am pünktlichsten die Steuern bezahlt, welcher die zur Verteidigung des Vaterlandes notwendige Blutsteuer in, verhältnismäßig zur Kopfzahl, viel größerem Maße entrichtet. denn unsere Söhne sind stark und gesund; der Schwabe, welcher im Falle der Notwendigkeit bereit ist, sein Leben, sein Hab und Gut für das Wohl des Vaterlandes zu opfern.

Es ist ein allgemeines didaktisches Prinzip, daß der Unterricht in der Muttersprache den besten Erfolg erzielt. Kann man einen Erfolg erwarten von einem Unterricht, welcher im zartesten Kindesalter in einer den Kindern unbekannten Sprache erfolgt? Die Aufgabe der Elementarschulen ist es, diejenigen, welche, aus welchem Grunde immer, keine höhere Ausbildung erhalten, mit den für das Leben notwendigsten Kenntnissen auszurüsten. Kann dieser Unterricht Erfolg haben, wenn die kleinen Kinder drei Jahre mit den Schwierigkeiten der Sprache kämpfen müssen? Als Commenius nach Siebenbürgen kam und damals dort in den madjarischen Schulen lateinisch unterrichtet wurde, machte er die Einwohner auf die vielen Nachteile aufmerksam, welche aus solchem Unterrichte erfließen, und er empfahl den madjarischen Bewohnern, den Unterricht in ihrer madjarischen Muttersprache einzuführen.

Die hier vernommenen Zeugen haben gar nichts bewiesen, weil sie alle nur Geschichten vom Hörensagen erzählen. Ein gerechtes Urteil im Sinne des Gesetzes kann man nur dann erwarten, wenn man auch die Zeugen des Angeklagten vernimmt. Die inkriminierten Ausdrücke „Rüttle Dich, recke Dich, schwäbischer Bauer", hat nach meiner Ansicht der Angeklagte auf das Wirtschaftliche bezogen und wollte damit sagen: Du schwäbischer Bauer,

wenn Du so lässig, so unthätig verbleibst, wirst Du zu Grunde gehen, weil Dich die andern überflügeln. Es kommt immer ärger, ist so zu verstehen, daß das Leben immer schwerer wird. Uebrigens ist es auch ein allgemeines Sprichwort: s' kommt nimmer besser. Auf das Bestimmteste bestreitet der Verteidiger, daß in dem Gedichte eine Aufreizung enthalten sei oder ein Aufruf zum Hasse. Um in dieses Gedicht eine Aufreizung hinein zu lesen, dazu reicht mein bürgerlicher Verstand nicht aus, dazu gehört ein überstaatsanwaltschaftlicher Verstand. Es ist keine Rede davon, daß wir nicht madjarisch lernen wollen, bei uns strebt ja jeder, sich die madjarische Sprache anzueignen, wenn er Gelegenheit dazu hat, ja unsere Schwaben lernen rumänisch und serbisch, wenn sie es brauchen.

Mit einem warmen Appell an das Gerechtigkeitsgefühl der Geschworenen beschloß der Verteidiger seine Ausführung und erbat den Freispruch des Angeklagten.

Nach diesem Muster werden die Prozesse gegen die deutschen Journalisten geführt und geleitet. Während bei der ersten Verhandlung gegen Korn noch die Normen des Rechtes eingehalten wurden und so noch ein Freispruch diesen Prozeß beendete, hat man dann die Losung ausgegeben, die geistigen Führer der Schwaben müssen verurteilt werden, um jeden Preis; man hat auch den Gerichtshof danach zusammengesetzt. Sechs Monate Staatsgefängnis und 200 Kronen Geldstrafe war das Ausmaß, welches der Gerichtshof beschloß, und der oberste Gerichtshof des Landes, die kgl. Kurie in Pest, hat dieses auf so skandalöse Art zu Stande gekommene Urteil nicht kassiert, sondern in seiner Sitzung vom 1. Oktober bestätigt.

Ich glaube, wir können nach dieser Verhandlung — in der man der Verteidigung jedes Mittel zur Rechtfertigung des Angeklagten abspricht — das Urteil über die ungarische Justiz dem Leser überlassen.

Drei Tage vor dem Szegediner Prozesse hatte am 14. Juni gegen Arthur Korn vor dem Groß-Kikindaer kgl. Gerichtshofe folgende Verhandlung wegen Polizeipreßvergehen stattgefunden: Arthur Korn ist angeklagt, als verantwortlicher Redakteur der „Groß-Kikindaer-Zeitung" in seinem Blatte angeblich Artikel politischen Inhaltes veröffentlicht zu haben, ohne daß für das Blatt die vorgeschriebene Kaution von 10000 Kronen für politische Wochenblätter deponiert ist. Gegenstand der Anklage bilden folgende Artikel: 1. „Wie steht es mit unseren Volksschulen", erschienen in Nr. 5 vom 2. Februar 1901; 2. „Zur Nationalitätenfrage", erschienen in Nr. 13 vom 31. März 1901; 3. „Das Deutschtum in Ungarn", erschienen in Nr. 23 vom 9. Juni 1901; 4. „Unsere Volkswirtschaft", erschienen in Nr. 45 vom 10. November 1901; 5. „Zum Jahreswechsel", erschienen in Nr. 52

vom 29. Dezember 1901; 6. „Was wir erstreben“, erschienen in Nr. 1 vom 5. Jänner 1902; 7. „Ursachen der Auswanderung“, erschienen in Nr. 12 vom 29. März 1902.

Ursprünglich waren wegen dieser sieben Artikel fünf Prozesse anhängig gemacht, über Eingabe der Verteidigung wurden dieselben in einer Schlußverhandlung verhandelt. Die Verhandlung fand vor einem Drei-Richter-Kollegium statt, die Anklage vertrat Vize-staatsanwalt Vaßkó, die Verteidigung hatte Dr. Nikolaus Erling-Marienfeld übernommen, als gerichtlich beeideter Dolmetsch fungierte Dr. Marcell Türk. Nach Abnahme der Generalien wird der Angeklagte gefragt, ob er sich schuldig bekenne, was derselbe verneint. Folgt die Verlesung von fünf Anklageschriften und die Verlesung der inkriminierten Artikel. Nachdem der Präsident nach jedem Artikel den Angeklagten befragt, ob er eine Bemerkung dazu zu machen wünsche, gibt derselbe an: Der Artikel: „Wie steht es mit unseren Volksschulen?“ enthält den vom kgl. ungarischen Kultus- und Unterrichtsministerium herausgegebenen Ausweis über die Unterrichtssprache in den Volksschulen, und kann er es gar nicht verstehen, wie die löbliche Staatsanwaltschaft das als Politik bezeichnen kann. Der Artikel „Zur Nationalitätenfrage“ ist der Abdruck eines Kapitels aus dem seit 15 Jahren in Ungarn in jeder Buchhandlung erhältlichen Buche Max Nordaus „Paradoxe“ und behandelt die Nationalitätenfrage vom wissenschaftlichen Standpunkte. Der Artikel: „Zur Auswanderung“ behandelt diese wichtige soziale Frage unseres Vaterlandes, um die Schäden aufzudecken, welche die Auswanderung verursachen.

Auf die Frage des Präsidenten, ob Korn diese Artikel selbst verfaßt habe, gibt derselbe an: Ich habe einige derselben geschrieben, übernehme für alle die Verantwortung und wünsche, die Namen der anderen Verfasser nicht bekannt zu geben. Korn fühlt sich nicht schuldig und sagt: „Hoher Gerichtshof! In den Anklageschriften wird betont, daß sich diese Artikel um politische Themata herumbewegen (politikai tárgyak körül forgp). Das ist ein sehr weiter Begriff. Ges.-Art. 18 vom Jahre 1848 schreibt allerdings die Kaution für politische Zeitungen vor, aber was sich um Politik herumbewegt, das ist noch lange keine Politik. Wenn man Artikel wie die inkriminierten als Politik verfolgen will, dann macht man die ganze nicht politische, unabhängige Presse einfach mundtot und das steht doch mit den freiheitlichen Ueberlieferungen unseres Vaterlandes nicht in Einklang“. Korn bestreitet entschieden, daß diese Artikel Politik enthalten. Auf dem Kopfe der Zeitung stehe: Organ für Volksbelehrung, Volkswirtschaft, Sozial- und Kulturinteressen. Alle diese Themen bewegen sich um Politik herum; man hätte daher das Erscheinen der Zeitung mit diesem Programm nie gestatten dürfen, wenn man die Behandlung dieser Themen als Politik bezeichnen und inkriminieren will. Unter Politik könne man doch nur die Behandlung aktueller, politischer Ereignisse ver-

stehen, die Politik der Vergangenheit nennen wir bereits Geschichte. Die Politik der Zeitungen klebe aber an den Ereignissen des Tages. Korn beantragt die Einvernehmung journalistischer Sachverständiger und schlägt als solche vor: Joseph Véßi, Redakteur des Budapesti Napló, Baron Ivor Kaas, Journalist, Redakteur Sigmund Deutsch vom „Pester Lloyd“, sämtliche in Budapest, und möge der löbliche Gerichtshof deren Gutachten einholen, ob diese Artikel vom journalistischen Standpunkt als Politik zu betrachten seien.

Der Vertreter der Anklage, Vizestaatsanwalt Vaßkó, hält ein Sachverständigen-Gutachten für überflüssig, da der Gerichtshof zur Beurteilung der Frage, ob die Artikel Politik enthalten, kompetent sei. Der Gerichtshof lehnt hierauf die Einholung eines Sachverständigen-Gutachtens ab, worauf der Verteidiger die Nullitätsbeschwerde anmeldet.

Nachdem hiermit das Beweisverfahren geschlossen war, hielt Vizestaatsanwalt Vaßkó die Anklagerede, die er zu einer gehässigen Philippika in der Nationalitätenfrage gestaltete; er beschränkte sich nicht auf den Rahmen der Klage, sondern behauptete, daß die inkriminierten Artikel sich sämtlich mit der Nationalitätenfrage beschäftigen und Aufreizungen gegen die madjarische Nation, die staatlichen Institutionen, die Verwaltung &c. enthalten. Er gibt als Beispiel der ungarischen Freiheit an, daß der Angeklagte sich noch nicht im Kerker befinde, und verlangt die gesetzlich zulässige strengste Bestrafung des Angeklagten. Verteidiger Dr. Nikolaus Erling weist die Insinuationen des staatsanwaltschaftlichen Vertreters auf das Energischste zurück und hält ihm vor, daß seine Rede sich weit über die Grenze der heutigen Klage hinausbewegte. Er verwahrt sich dagegen, daß sein Klient gegen die madjarische Nation aufreize. Er stehe als ungarischer Patriot deutscher Zunge vollkommen auf dem Boden des Gesetzes, wenn er die gesetzlich gewährleisteten Rechte der deutschen Bürger und Bauern verteidige. Korn sei ein ganzer Mann von Gesinnungstüchtigkeit und Charakterfestigkeit, der nichts anderes anstrebe als das Wohl seines Volkes und damit auch das Wohl unseres ungarischen Vaterlandes wie der Madjaren. Die inkriminierten Artikel enthalten nach seiner Ansicht keine Politik; er sagt: Nachdem ich aber weiß, daß ich nicht im Stande bin, das Urteil des hohen kgl. Gerichtshofes, welches sich derselbe ja schon gebildet hat, zu beeinflussen, schließe ich, indem ich den Freispruch des Angeklagten erbitte.

Arthur Korn erklärt in seinem Schlußworte, daß dieser Paragraph des XVIII. G.-A. vom Jahre 1848, welcher die Vermögenslosigkeit bestraft, aus dem alten österreichischen Polizeipreßgesetze übernommen wurde und in anderen Staaten, ja auch in Oesterreich längst aus dem Preßgesetze gestrichen ist, was ja zweifellos auch in Ungarn bei der nächsten Revision des Preßgesetzes geschehen werde. Er erwähne das nur deshalb, um den löblichen Gerichtshof um Vorsicht bei der Anwendung dieses Paragraphen zu ersuchen und

die Anklage, welche hier Artikel als politische inkriminiert, die keine solchen sind, genau zu prüfen. Merkwürdig ist es allerdings, daß gerade bei der „Groß-Kikindaer Zeitung" sich alles in Politik umwandelt; wie in einem deutschen Märchen sich alles, was der Zauberer berührt, in Gold verwandelt, wird alles, was der Staatsanwalt bei der „Groß-Kikindaer Zeitung" angreift: Politik. Der Vertreter der Anklage hat uns aber offen enthüllt, daß hier eine Tendenz und eine Verfolgungsabsicht obwaltet. Korn verwahrt sich dagegen und schließt, indem er sagt: Er hoffe, daß der ungarische Richterstand sich seine Unabhängigkeit, sein Gerechtigkeitsgefühl gewahrt habe, und sehe infolgedessen dem Urteile mit vollem Vertrauen entgegen.

Das Urteil lautete auf zwei Monate Gefängnis und 400 Kronen Geldstrafe, gegen welches Urteil die Appellation sofort angemeldet wurde.

Der dritte Schwurgerichtsprozeß gegen Korn.

Am 17. September bereits stand Arthur Korn in diesem Jahre das drittemal vor dem Szegediner Geschworenengerichte, inkriminiert war das nachstehende Gedicht.

Aufreizung.*)

Gedicht von Arthur Korn.

Als alles im Lande in Aufruhr war
Und hart bedrängt ward der Madjar,
Da hatte er an seiner Seite
Gar gerne uns, die deutschen Leute!
Und wir mit deutschem Brudersinn,
Wir gaben Gut und Blut ihm hin
Und kämpften treu mit Herz und Hand
Für unser teures Ungarland.
Doch jetzt, jetzt ist das Land ja frei! —
Jetzt winkt Belohnung unsrer Treu',
Jetzt heißt es: „Schwab, lern ungarisch!
Sonst gibts für Dich hier keinen Tisch.
Wirf weg Dein Erbe, sei nicht dumm!
Und sag du stammst von Tuhutum!"
Wen das Verlangen bringt in Rage,[1])
Den klagt man wegen izgatás.[2])

*) Anläßlich des auf Seite 23 erörterten Prozesses geschrieben, den gegen Korn die Staatsanwaltschaft in Szegedin angestrengt hatte wegen angeblich begangener Aufreizung gegen die madjarische Nation, durch Abdruck des Artikels: „Die Madjarisierung in den Schulen", welcher am 27. März 1901 im „Deutschen Tagblatt für Ungarn" in Temesvar abgedruckt war, wo er nicht verfolgt wurde, und am 15. April 1901 in der „Groß-Kikindaer Zeitung" erschienen ist.

1) Französisch, sprich: Rahsch.

2) Madjarisch, sprich: Isgatahsch, Aufreizung.

Aufreizung wär's, daß ich das Recht, —
Dem hier geborenen Geschlecht
Auf seine Sprache, seine Sitte —
Nicht zu verletzen uns erbitte?
Wer reizt da auf? Der nur sein Eigen
Bewahren will und nicht sich beugen? —
Ich reize auf, denn mich empört es,
Das man vom Kinde nie Gehörtes
Verlangt. Ich reize auf, denn was gesetzlich,
Verlange ich, und unersetzlich
Scheint mir der Schaden, wenn wir Schwaben
Nicht sollen Väter und Mütter haben,
Ich reize auf, denn ich beschwöre
Euch bei der deutschen Ahnen Ehre,
Bleibt, was Ihr seid! — Und unsre Kinder,
Die sind als Deutsche auch nicht minder;
Wenn unsre Väter für das Land
Geopfert sich mit Herz und Hand,
Obwohl sie deutsche Ungarn waren,
Doch Treu gehalten den Madjaren,
So soll man jetzt auch nicht begehren,
Daß wir sie nicht als Väter ehren. —
Ich reize auf! ich sage frei,
Trotz Staatsanwalt und Polizei:
Wem deutsches Blut in den Adern rinnt
Und wer trotzdem nicht deutsch gesinnt,
Das ist ein ganz erbärmlicher Wicht,
Ein Patriot ist ein solcher nicht.
Und sperrtet Ihr ein mich hundert Jahr,
Ich würde dennoch kein Madjar!
Denn, was ich bin, das muß ich bleiben,
Und wie ich denke, so muß ich schreiben.

Das madjarische Geschworenengericht that „seine Schuldigkeit" und sprach den Angeklagten trotz aller Bemühung seines wackeren Verteidigers Dr. Nikolaus Erling schuldig und der Gerichtshof verurteilte ihn abermals zu 6 Monaten Staatsgefängnis und 200 Kronen Geldstrafe.

Nicht genug damit, führte man aber ein — auch in der Innerpolitik Ungarns, bis dahin nicht vorgekommenes Novum ein und zwar die Ausweisung ungarländischer Staatsbürger aus ungarischen Städten, indem man die Männer, die das Festhalten am angestammten deutschen Volkstum auf ihre Fahne geschrieben haben, als „gemeingefährliche Personen" erklärte. Wir werden im nächsten Kapitel den Lesern die diesbezüglichen Akten zur Orientierung über diese unerhörten und eines gesitteten Staates unwürdigen Gewaltakte unterbreiten und fahren hier in der Schilderung der Preßprozesse fort.

Schwurgerichtsprozeß gegen Alois Krisch.

Am 25. September bereits stand der Aufreizung der deutschen gegen die madjarische Nationalität angeklagt, vor den Szegediner Geschworenen, Alois Krisch, ein Torontaler Schwabe, von Beruf Buchhalter, den man vorher brotlos gemacht hatte durch unqualifizierbare, gemeine Angriffe im Organe der Kossuthpartei „Független madjarország“ (unabhängiges Ungarn), die da zur Boykottierung der Fabrik aufforderte, in der Krisch angestellt war, worauf natürlich seine Entlassung erfolgte. Krisch wurde dann beim „Deutschen Tagblatt für Ungarn“ in Temesvar als Administrator angestellt.

Die inkriminierten Sätze seines in der „Groß-Kikindaer Zeitung“ am 12. Januar dieses Jahres veröffentlichen Tulzók (Uebertreiber) betitelten Artikels lauten:

Wenn ich die völkische Gruppierung unseres Vaterlandes überblicke, so finde ich, mit Ausnahme der halbverhungerten, von den blutsaugenden Kazaren total ausgeplünderten Ruthenen, keine einzige Nationalität, die sich nicht dessen bewußt wäre, ein eigenes Volk zu bilden und sich nicht die Erhaltung ihres Volkstums als Lebensbedingung vor Augen hielte. Nur einzig und allein ein Teil der ungarländischen Schwaben macht hievon eine unrühmliche Ausnahme. Unter uns gibt es viele, die finden zu unserer Schmach und unserer Schande kein größeres Vergnügen, als sich stolz in die Brust zu werfen und sich als Madjaren zu bekennen. Judas verkaufte seinen Herrn und Meister für dreißig Silberlinge und ging hin und erhängte sich. Wir verschleudern uns, unsere Kinder, unsere Muttersprache, für was? Für nichts, aus Knechtsinn, aus sträflicher Indolenz, aus reiner und purer Hirnschwindsucht.“

Alois Krisch wurde schuldig gesprochen und zu 4 Monaten Staatsgefängnis und 200 Kronen Geldstrafe verurteilt. Derselbe Krisch sollte am 20. November abermals vor die Geschworenen kommen wegen eines Artikels: „Der geistige Schwung“, und die unermüdliche Staatsanwaltschaft hat gegen ihn eine dritte Anklage erhoben wegen des nachstehend abgedruckten Gedichtes.

An Arthur Korn.

„Ver de dapperen Strijder vor Recht ond Vreyhejd“.
(Burenmedaille 1900.)

Nicht um Mammon zu erwerben,
Pocht ich einst an Deine Thür!
Ginge auch mein Glück in Scherben,
Ewig Treue hielt ich Dir!
Sei gegrüßt, Du tapf're Streiter
Für des deutschen Volkes Recht!
Denn Dein Herz ist stark und mutig
Und Dein Fühlen treu und echt.

Wenn Dir auch Gefahren dräuen,
Sinkt doch nicht Dein deutscher Mut.
Möge Gott Dir Beistand leihen
In dem Kampf für deutsches Blut!
Dankbar sind wir Dir ergeben,
Trotz der Zeiten Sturm und Not,
Da auf Deinen Spuren leuchtet
Unsres Volkstums Morgenrot.

Nimm den Lorbeerkranz entgegen,
Den Dir die Verehrung flicht,
Da Du furchtlos allerwegen
Treu erfülltest Deine Pflicht!
Wenn Dich auch Gefahr umtoset,
Reicht an Dich kein feiler Spott!
Wandle treu den Weg der Pflichten
Und vertrau auf unsern Gott!

Ofenpest, am 17. Juli 1902.

Von seinem ergebensten Getreuen

Alois Krisch.

In der nächsten Zeit aber wird auch der 63 jährige frühere siebenbürgisch-sächsische Reichstagsabgeordnete und gewesene Sekretär der Pester Handels- und Gewerbekammer Edmund Steinacker[1]) vor das Szegediner Geschworenengericht wegen des folgenden Artikels, in welchem die Szegediner Staatsanwaltschaft ebenfalls das Delikt der Aufreizung der deutschen Nationalität gegen die madjarische gefunden haben will, gestellt:

Ungarisch-madjarisch, böhmisch-tschechisch, welcher in der Nr. 44 vom 3. November 1901 der „Groß-Kikindaer Zeitung" veröffentlicht wurde:

„Falsche Bezeichnungen gebären falsche Begriffe, aus welchen dann vielfach falsche Folgerungen abgeleitet werden. Nicht oft genug kann darum auf eine in unserem Vaterlande herrschende Begriffsverwirrung hingewiesen und deren Beseitigung angeregt werden.

Der heutige ungarische Staat, unser Vaterland, ist vor tausend Jahren von dem aus Asien nach Europa gekommenen Reitervolke der Madjaren gegründet worden, indem sie nach den furchtbaren Niederlagen, die ihnen 933 bei Merseburg der deutsche König Heinrich der Städteerbauer und im Jahre 955 dessen Sohn Kaiser Otto auf dem Lechfelde beigebracht hatten, das Christentum annahmen und unter König Stefan dem Heiligen der Kultur des Westens

[1]) Ein Mann, der durch ein Menschenalter aufopferungsvoll und unermüdlich für die Erhaltung der gesetzlichen Rechte des deutsch-ungarischen Volkes eingetreten ist.

vornehmlich durch deutsche Priester, Ritter, Bürger und Bauern Eingang gewährten. Das verbindende Band der verschiedenen, schon bei der Besitzergreifung durch Arpad im Lande seßhaften oder später im Laufe vieler Jahrhunderte eingewanderten Völker, der Madjaren, Slowaken, Ruthenen, Deutschen, Kroaten, Serben und Rumänen, war die lateinische Sprache. Fast bis in die erste Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts war in Ungarn Lateinisch die Staatssprache, die Sprache des Reichstags, der Gerichte, der Komitate.

Hungarus, ein Ungar, war jeder Bewohner unseres Landes, mochte welches immer seine Muttersprache sein. Es sind noch keine hundert Jahre, daß der vorwiegend der madjarischen Nationalität angehörende Adel, die damals ausschließlich privilegierte politische Nation, den Anspruch erhob, daß seine Muttersprache, nach allmählicher Ausmerzung der toten lateinischen Sprache, als eigentliche Landessprache angesehen werden solle. Und da weder im Lateinischen noch im Madjarischen zwei verschiedene Ausdrücke für ethnographisches Volkstum und politische Staatsangehörigkeit in Ungarn vorhanden sind, wurde nach und nach Ungarisch als gleichbedeutend mit Madjarisch angesehen. Das berechtigte Bestreben, das Madjarische zur Kultursprache zu erheben und anstatt des Lateinischen zur Staatssprache zu machen, blieb indes nicht an dieser Grenze stehen, sondern steigerte sich zu dem Verlangen, die Staatssprache zur alleinherrschenden zu machen, die jahrhundertelang im Gebrauche ihrer Muttersprache und in der Entwicklung ihrer Kultur ungehindert gebliebenen nichtmadjarischen Nationalitäten in die herrschende Rasse zu verschmelzen.

Und so hören wir oft sagen: Wer ungarisches Brot ißt, soll auch ungarisch reden. Nun gibt es aber so wenig eine ungarische wie eine schweizerische oder groß-britannische Sprache. Diese Bezeichnungen sind lediglich politische, staatliche, geographische. Sie bezeichnen kein Volkstum, sondern nur eine Landesangehörigkeit und Staatsbürgerschaft. Die staatlich geeinigten Briten sind Engländer, Schottländer oder Iren, die Schweizer Deutsche, Franzosen oder Italiener resp. Romanen. Und so sind die Ungarn teils Madjaren, teils Deutsche, teils Slaven, teils Romanen.

Ganz ähnlich steht es mit den Bewohnern des zweiten Königreichs, das unser Monarch in seinem Wappen und seinem vollen Titel führt. Böhmen ist ein geographischer Begriff, für den unter Hinweis auf seine Geschichte auch eine besondere staatsrechtliche Stellung beansprucht wird, auf deren Berechtigung oder Nichtberechtigung wir hier nicht eingehen können. Das Land Böhmen wird aber von zwei Volksstämmen, von Deutschen und Tschechen, bewohnt. Neben der deutschen gibt es wohl eine tschechische, aber es gibt keine böhmische Sprache. Freilich suchen die Tschechen böhmisch als gleichbedeutend mit tschechisch hinzustellen, wie die Madjaren ungarisch mit madjarisch.

Daß eine kleine Nationalität sich zu vergrößern strebt, ist

eine ganz natürliche Sache. Begreiflich und entschuldbar ist es daher, wenn Madjaren und Tschechen für die Verbreitung ihrer Sprache Propaganda machen. Noch begreiflicher und berechtigter ist es aber, wenn Deutsche, Slaven und Rumänen für die bloße Erhaltung ihres angestammten Volkstums eintreten. Indem sie diesem Volkstum treu bleiben, das aus Gleichgiltigkeit oder Feigheit zu verlassen eine Charakterlosigkeit, schnöden Nutzens wegen aufzugeben eine noch größere Gemeinheit ist, bethätigen sie vollen Patriotismus. Will also ein Deutscher nicht zum Tschechen oder Madjaren werden, sondern für sich und seine Nachkommen ein Deutscher bleiben, so kann er darum immer noch ein guter Böhme oder Ungar sein, wie es durch hunderte von Jahren jene Bewohner der beiden Königreiche gewesen sind, die nicht dem tschechischen oder madjarischen Volksstamm angehört haben.

Will man also Deutsche madjarisieren oder tschechisieren und sucht man dies als Forderung patriotischen Ungartums oder Böhmentums hinzustellen, so ist dagegen mit aller Energie zu protestieren. Stolz darf man sich als Ungar oder Böhme bekennen, ohne darum zum Madjaren oder Tschechen zu werden. Etwas ganz anderes ist es, die madjarische oder tschechische Sprache zu lernen, was jedem nützlich, manchem notwendig ist, als aus der Kenntnis derselben die Schlußfolgerung zu ziehen, man habe damit sein Volkstum gewechselt. Auch wer vollkommen madjarisch oder tschechisch spricht, kann und soll dem angeborenen Deutschtum treu bleiben. Wer dagegen handelt, versündigt sich gegen das vierte Gebot. Denn Vater und Mutter ehren, heißt auch Großvater und Großmutter, heißt alle seine Vorfahren ehren, heißt seine Abstammung hochhalten und nie verläugnen. Dieses Mangels an Selbstachtung machen sich leider, zu unserer Schande sei es gesagt, die Deutschen in Ungarn weit öfter schuldig als Rumänen, Serben, Slowaken oder selbst Ruthenen. Und doch ist es wahrlich eine Ehre und ein Vorzug, unbeschadet seiner ungarischen Landesangehörigkeit und Staatsbürgerschaft, ein Angehöriger des großen deutschen Volkes zu sein, die Sprache von 80 Millionen, über die ganze Erde verbreiteter, in der Kultur allen anderen voranleuchtender Menschen zu sprechen.

Darum, deutsch-ungarische Landsleute, prägt es Euch fest ein. Gut ungarisch sein, heißt durchaus nicht madjarisch werden! Das sagt jedem, der Euch oder Euren Kindern Eure Muttersprache rauben oder stehlen will, weil das angeblich ein patriotisches Werk sein soll. Spreche ein jeder, wie seine Mutter ihn gelehrt, wie er zu seinem Gotte betet, auch zu seinen Kindern und bleibe treu seinem Volkstum und stolz darauf."

Das Urteil über diesen Artikel wird im Laufe des Januar oder Februar 1903 gefällt werden.

Wir schließen hier noch das eigenhändige Schreiben Ludwig

Kossuths aus dem „Deutschen Tagblatt für Ungarn“ vom 21. September 1902 an den Vater Arthur Korns an, dessen Vorlesung der Verhandlungsleiter am 16. September nicht gestattete und welches Arthur Korn als Wahrheitsbeweis für die nachfolgenden Worte des Gedichtes zur Vorlesung bringen lassen wollte:

„Wenn unsre Väter für das Land
Geopfert sich mit Herz und Hand,
Obwohl sie deutsche Ungarn waren,
Die Treu gehalten den Madjaren,
So soll man jetzt auch nicht begehren,
Daß wir sie nicht als Väter ehren.“

Folgt Brief Ludwig Kossuths an Phil. Ant. Korn in wortgetreuer Uebersetzung:

Zeugnis und Empfehlungsschreiben für Herrn Philipp Anton Korn, gewesenen ungarländischen Hauptmann.

Nachdem der in Preßburg geborene, zur helvetischen Konfession gehörige Herr Philipp Anton Korn von 1835—1848 vorher als Buchhändler infolge seiner bibliographischen Gewandtheit durch Bereicherung des ungarischen Nationalmuseums, ferner anderer Bibliotheken, später als Schriftsteller durch Herausgabe der Bibliotheka Hungarica und durch Beiträge in mehreren heimischen und ausländischen Blättern sich rühmlichst bekannt machte, wurde er 1848 von der vaterländischen Regierung vorerst mit kriegsgeschichtlichen Arbeiten betraut, später aber der unter dem Kommando Peter Gizons formierten deutschen Legion als Leutnant zugeteilt und im Bereiche der Legion zur Vertretung ungarischer Interessen mit Weisungen beauftragt. In dieser Eigenschaft nahm er rühmlichen Anteil an dem Winterfeldzuge 1848—1849. Im Februar 1849 zum Oberleutnant ernannt, wurde er mit der Rekrutierung, Organisierung und Einexerzierung der für die genannte deutsche Legion geworbenen Ersatztruppen und — als er diese Aufgabe in Szegedin erfolgreich durchführte — in Kaschau mit der Organisierung der hauptsächlich aus Zipser Freiwilligen bestehenden regulären Truppen beauftragt, und am 1. Mai 1849 zum Hauptmann und zum Befehlshaber der von ihm dortselbst organisierten zwei Kompagnien Fußtruppen ernannt. In dieser Eigenschaft nahm er nicht nur an dem — gegen die in unser Vaterland völkerrechtswidrig eingebrochenen Russen geführten — ganzen Sommerfeldzuge teil, sondern hat sich auch in demselben laut Dienstzeugnis seines Korpskommandanten, des Generals Josef Wisoczky seligen Angedenkens, durch seine Tapferkeit und seinen aufopfernden Mut mehrfach ausgezeichnet.

In diesem Zeitabschnitte seiner militärischen Dienstleistung ist besonders erwähnenswert jene rühmliche Kriegsthat, daß — als die ungarischen Heere vor der Uebermacht des russischen Feldherrn Rüdiger die Stadt Kaschau räumen und sich zurückziehen mußten und

mit der Deckung des Rückzuges, sowie mit der Besetzung der Stadt Kaschau bis zur Bergung der in dieser Stadt aufgehäuften militärischen Armaturen und anderen wertvollen Staatseigentums ebenfalls Herr Hauptmann Philipp Korn beauftragt wurde — er dieser wichtigen Aufgabe trotz der ihm unterstellten geringen Wehrmacht mit solcher Energie, Vorsicht und Ausdauer entsprach, daß die Möglichkeit der gesicherten Wegtransportierung des beiläufig 2000 Lastwagen betragenden Staatseigentumes hauptsächlich sein Verdienst ist und ich ihn in meiner Eigenschaft als Regierungskommissär auf Grund des Zeugnisses seines Korpskommandanten in Würdigung dieses seines Verdienstes mit der III. Klasse des ungarischen militärischen Verdienstordens auszeichnete. Im weiteren Verlaufe des Feldzuges zeichnete er sich bei Szöregh mit seinen Truppen in der Verteidigung unserer Batterien neuerdings aus und erhielt in diesem Treffen eine schwere Wunde, deren Folgen ihn jetzt in seinem Alter zu jeder solchen Erwerbsart, welche mit körperlicher Anstrengung verbunden ist, untauglich machen.

Nach der Katastrophe von Világos flüchtete Herr Hauptmann Korn vorerst auf türkisches Gebiet, später aber nach Westeuropa, und beschäftigte sich dort mit der in deutscher und englischer Sprache verfaßten Bekanntmachung des guten Rechtes unseres Vaterlandes, sowie des militärischen Ruhmes unserer Nation, welche publizistische Arbeit im Auslande in weitesten Kreisen mit Aufmerksamkeit und mit würdigender Anerkennung aufgenommen wurde und unter welcher das ausgezeichnete Werk „Ungarns Recht und Gesetz" eine besondere Anerkennung verdient.

Im Jahre 1859 in unser Vaterland zurückgekehrt, widmete er seinen bekannten unermüdlichen Eifer sowohl auf literarischem als auch sozialem Gebiete teils den volkserziehenden, teils den wirtschaftlichen Interessen.

Wovon ich, indem ich Herrn Hauptmann Korn auf seinen Wunsch dieses Zeugnis erteile, gleichzeitig allen denen, die es angeht, ihn ihrer würdigenden Aufmerksamkeit und ihrem Wohlwollen empfehle, auf welche er infolge seiner in der Verteidigung des Vaterlandes bekundeten und mit seinem Blute besiegelten Tapferkeit, Vaterlandsliebe, sowie infolge seinem während 40 Jahren dem Wohle des Vaterlandes und der Humanität gewidmeten Wirken in seinem Alter mit vollem Rechte Anspruch machen kann.

Gegeben in meiner Villa Baracconci zu Collegno in Italien, am 15. Jänner 1876.

Ludwig Kossuth.

Nun das Urteil über den Sohn jenes Mannes, an welchen der Heros der ungarischen Nation solche schmeichelhafte Worte richtete ist gefällt, und wir müssen uns mit demselben bescheiden, da ein Urteil einer Kritik nicht unterzogen werden soll. Wenn aber die glutheiße Hetzpresse aus diesem Briefe eine Waffe gegen

Korn schmiedet und denselben zum Anlasse weiterer Beschimpfungen dieses Mannes nimmt, so sagen wir ihr ins Gesicht: „Hände weg! Leset den Brief Kossuths! Wenn Ihr es nicht vermöget, dann hört: *Der Brief ist ein glänzendes Belohnungszeugnis eines kerndeutschen Mannes*, der sein ganzes Leben sein Wissen und Können, sein Mark und seine Knochen, sein Fleisch und Blut dem Wohle jenes ungarischen Vaterlandes opferte, auf dessen blutgetränkten Gefilden Millionen deutsche Kämpfer ihre Seele aushauchten. Lernet doch etwas Weltgeschichte, sehet Euch um in unserem Vaterlande, was habt Ihr nicht alles der deutschen Kultur und der deutschen Tapferkeit zu verdanken?!"

Daß der Hauptmann Korn ein Deutscher war (natürlich aber ein Ungar als Staatsbürger), daran zu zweifeln, wäre Unsinn. Der wackere Mann war ein deutscher Buchhändler (Bücher in madjarischer Sprache waren damals eine ziemliche Seltenheit), war in Preßburg geboren (noch heute deutsch), diente in der deutschen Legion, formierte und befehligte zwei Kompagnien Zipser Freiwillige (Zips ist notorisch als ein von Deutschen bewohntes Gebiet bekannt); nach der Katastrophe von Világos kämpfte er mit der Feder in deutscher und englischer Sprache um Ungarns Recht! Dies sind Fakten, welche Kossuth selbst bezeugt.

Wenn es sich aber um Verhetzungen seitens der an Verfolgungswut leidenden judäischen Presse handelt, dann fliegt die Logik mit einem scharfen Anprall in den Winkel.

Hier hat das Lesepublikum nun das Material vor sich liegen, auf Grund dessen deutsche Redakteure und Journalisten in Südungarn angeklagt und zu harten Strafen verurteilt werden. Jedermann muß einsehen, daß alle diese Männer nicht wegen begangener Delikte, sondern wegen ihrer Gesinnung verurteilt werden. Wer sich gegen die Absicht der Madjarisierung verwahrt, wer das Volksbewußtsein gepflegt und erhalten sehen will, der wird bei uns zum Staatsfeind gestempelt, für den gilt kein Gesetz, er ist — vogelfrei.

Das ist der Freiheitsstaat Ungarn. Frei schreitet die Korruption einher. Spitzel- und Angebertum feiert Orgien. Die nationalen Renegaten sind die Patrioten, diejenigen aber, welche Nackensteife besitzen, welche an Muttersprache und Volkstum hängen, sind „gemeingefährliche Personen", für welche die Gesetze keinen Schutz gewähren. Das wird den Lesern noch klarer werden durch die im nächsten Kapitel behandelten Gewaltakte.

Weitere Klagen sind anhängig gegen den siebenbürgisch-sächsischen Abgeordneten Lutz Korodi, gegen den jungen sächsischen Advokaten Dr. Franz Ließ, gegen den bereits genannten verhafteten Redakteur der „Kronstädter Zeitung" Hermann Schroff, der wegen vier Artikeln, in welchen er Korn und Cramer verteidigte, der Aufreizung beschuldigt wird.*)

---

*) Inzwischen wurde die wegen einiger vor dritthalb Jahren in der „Kronstädter Zeitung" veröffentlichten Artikel anhängig gemachte Klage des

Nicht vergessen darf an dieser Stelle werden auch der Preßprozeß des Kronstädter Gymnasialprofessors Dr. Eugen Lassel, der es gewagt hatte, in der „Kronstädter Zeitung“ zu behaupten, das Resultat der ungarischen Volkszählung sei unzuverlässig, weil „künstlich“ zu stande gekommen. Deshalb erhielt Professor Lassel zwei Monate gewöhnliches Gefängnis und 300 Kr. Geldstrafe zudiktiert! Es dürfte aber auch in weiteren Kreisen nicht unbekannt sein, wie in der That das Volkszählungsresultat, das trotz aller Pression und „Kunst“ über 2 Millionen Deutsche amtlich ergab, zu stande kam. Die Fragestellung: „Muttersprache, bezw. Sprache, die Sie am meisten und liebsten sprechen?“ besagt schon genug. Obendrein wurde die Muttersprache in der amtlichen deutschen Uebersetzung der Instruktion für die Volkszählung noch deutlicher definiert: „Sprache, die Sie am liebsten sprechen.“ Diesen Wink mit dem Zaunpfahl mußte doch jeder halbwegs patriotisch gelten wollende, „ungarisches Brot essende“ Deutsche verstehen. Und wer das in Ungarn „Kunst“ nennt, wird auf zwei Monate mit Taschendieben und Landstreichern eingesperrt! . . . .

Daß es sich hier um eine planmäßige Verfolgung des ungarländischen Deutschtums handelt, welche trotz aller Schönfärberei der Pester Judenpresse nichts von ihrer Niedertracht einbüßt, daß man hier mit Ausspielung aller Gesetze und vollbewußt Deutsche vogelfrei erklärt, ist wohl ganz klar.

Ich aber glaube, daß es jetzt an der Zeit ist, daß das deutsche Volk sein Urteil abgebe über die Art, wie man im Freiheitsstaate Ungarn die deutschen Volksgenossen mißhandelt.

Viertes Kapitel.

Büttelherrschaft in Südungarn.

Einen schneidenderen Hohn auf die Kossuthfeier, die im ganzen Land mit überquellender Begeisterung begangen worden ist, kann man sich nicht denken, als die Nachrichten, die in diesen selben Tagen Schlag auf Schlag aus Südungarn kamen. Ludwig Kossuth ist unter anderem als der mächtige Bahnbrecher der Freiheit, als der Vater des Liberalismus im ungarischen Staatsleben gefeiert worden, als der Vorkämpfer derer, die dem bis dahin rechtlosen Teil der Bevölkerung die „Schanzen der Verfassung“ geöffnet haben, und als der Schöpfer der freien Presse. Und in demselben Land, das sich aller dieser Errungenschaften rühmt, geschehen zu derselben Zeit Dinge, die im krassesten Gegensatz zu Freiheit und Liberalismus stehen, wird die Preßfreiheit für einen

---

Staatsanwaltes gegen den Abgeordneten Korodi vom Gerichtshof zurückgewiesen, da der Thatbestand der „Aufreizung“ nicht vorliege. Schroff aber wurde zu einem Jahr Staatsgefängnis und 5000 Kronen Geldstrafe, eventuell zu einem weiteren halben Jahr Gefängnis verurteilt. Die urplötzliche Verhaftung Schroffs erfolgte, als in Klausenburg das Denkmal Matthias des Gerechten enthüllt wurde.

Teil der Presse in das Gegenteil verwandelt, dürfen Exekutivorgane der bürgerlichen Ordnung es wagen, Leuten gegenüber, die mißliebig sind, weil sie gegen den Strom schwimmen, die Rechte, die die Verfassung den Bürgern gibt, nach eigenem Gutdünken zu suspendieren.

Wir gehören nicht zu denen, die die Begriffe „bürgerliche Freiheit", „Preßfreiheit", „Liberalismus" u. s. w. ins Absurde überspannen und dadurch ihres vernünftigen Sinnes entkleiden. Wir wissen wohl, daß Freiheit nicht gleichbedeutend ist mit dem schrankenlosen Belieben der einzelnen auf Kosten der Gesamtheit; wir deuten die Preßfreiheit nicht so, daß wir der Presse zugestehen wollen, ihre Macht zur Anfeindung der bestehenden Ordnung, zur Erschütterung des Ansehens der Staatsgewalt, zur Verhetzung der Bürger mißbrauchen zu dürfen; wir verstehen unter Liberalismus nicht ein kraftloses Gewährenlassen aller und jeder Bestrebung, sondern stellen das Staatsinteresse über das Einzelinteresse. Die straffe Konzentration der Staatsgewalt, die strenge Unterordnung des Einzelwillens unter den Willen der Gemeinschaft, die feste Ordnung, die dem politischen, sozialen und wirtschaftlichen Konkurrenzkampf vernünftige Schranken setzt und dadurch auch das Recht der Schwachen schützt — das alles ist in der Staatsidee des modernen liberalen Staatsmannes ebenso enthalten wie in der des vormärzlichen. Der Unterschied ist nur der, daß dem echten Liberalismus die Rücksicht auf das Staatsinteresse nicht als Vorwand dient, um jeden Widerspruch, jede gegenteilige Meinung kurzerhand zu unterdrücken; daß der echte Liberalismus frei ist von der feigen Tyrannenfurcht, die in jeder Regung des Sondergeistes eine Gefährdung des Gemeinwesens sieht, anstatt den Versuch zu unternehmen, sie zur Akkomodation zu bewegen und dadurch erst recht diesem Gemeinwesen dienstbar zu machen; und vor allem, daß unter der Herrschaft des wirklichen Liberalismus das subjektive Ermessen der Regierenden, der Exekutivorgane, der Richter nicht in dem unbeschränkten Maß ausschlaggebend ist, wie einstens, sondern daß durch Gesetze die Bewegungsfreiheit der einzelnen genau abgegrenzt und zugleich unverbrüchlich gewährleistet und die Amtsgewalt der Beamten bis ins einzelne präzisiert wird. *Der liberale Staat kann nur der Rechtsstaat sein. Der mit Freiheitsphrasen und Liberalismusflitter behangene Polizeistaat ist die widerwärtigste und verächtlichste Lüge des politischen Lebens.*

Diesen Polizeistaat, die Herrschaft des Büttels, will man allem Anschein nach in Südungarn etablieren. Wir denken dabei nicht an die Gerichte, die den strafrechtlichen Begriff der „Aufreizung" in der sach- und sinnwidrigsten Weise kautschukmäßig dehnen, um alles damit fangen zu können, was in der deutschen Presse Mißliebiges gesagt und behauptet wird. Wir denken an den skandalösen (vom Innenminister in diesen Tagen gutgeheißenen!) Versuch

des Temesvarer Stadthauptmannes, den Redakteur des „Deutschen Tagblatts für Ungarn“ einfach aus der Stadt auszuweisen, ein Versuch, der vom Groß-Kikindaer Polizeigewaltigen dem Redakteur der „Groß-Kikindaer Zeitung“ gegenüber gelehrig nachgeahmt worden ist. Die zwei untergeordneten Amtspersonen haben das zweifelhafte Verdienst, eine ganz neue Epoche im ungarischen Verwaltungsrecht inauguriert, ein Novum eingeführt zu haben, aus dem sich nach und nach in strenger Folgerichtigkeit eine unabsehbare Reihe von Maßregeln entwickeln kann, die bisher unerhört sind, aus dem den Polizeihauptleuten unserer Städte Schritt für Schritt eine Machtfülle entsprießen wird, wie sie der vormärzliche Polizeiminister in Wien nicht vollkommener besessen hat.

Denn — das ist der springende Punkt in der ganzen Angelegenheit — der Temesvarer und der Groß-Kikindaer Polizeiverfügung fehlt nicht nur jegliche gesetzliche Grundlage, sondern sogar die einer Ministerialverordnung. Die belobten Stadthauptleute können sich auf keine amtliche Befugnis stützen, sie, die Beamten, die auf die Einhaltung der Gesetze ihren Diensteid abgelegt haben, haben ihren Rückhalt an weiter nichts als an den Beifall einer irregeführten öffentlichen Meinung und einer ihr mit Dirnenfeilheit dienenden, verlogenen Presse. Dafür bildet den besten Beweis die „Begründung“, die der Temesvarer Stadthauptmann seinem Ausweisungsukas zu geben versucht hat. Die Weitschweifigkeit dieses Schriftstückes, das die bezeichnete Presse ohne Widerspruch, förmlich mit grinsendem Behagen wiedergegeben hat, ist an sich schon verdächtig genug. In zehn Zeilen konnte die Begründung gegeben werden, wenn der Stadthauptmann eine gesetzliche Basis für sein Vorgehen hatte. So aber ist kein einziges Gesetzes- oder Verordnungszitat darin zu finden und über diese unausfüllbare Lücke muß ein rabulistischer Wortschwall hinüber helfen, von dessen Aufstellungen keine einzige die juristische Analyse verträgt.

In den ungarischen Strafgesetzen findet sich bloß eine einzige Stelle, die von der Ausweisung handelt. Es ist der § 64 des Strafgesetzbuches (Gesetz-Artikel 5 vom Jahre 1878). Dieser hat folgenden Wortlaut: „Ausländer können wegen eines Verbrechens neben der (im besonderen Teil des Gesetzbuches) bestimmten Strafe auch noch zur Ausweisung aus dem Lande verurteilt werden, ebenso kann man ihnen die Rückkehr für immer oder für eine bestimmte Zeit untersagen“. Also Ausländer können ausgewiesen werden wegen eines Verbrechens. Cramer und Korn sind nun aber keine Ausländer und obendrein sind sie wegen keines Verbrechens, sondern ausdrücklich nur wegen Preßvergehens bestraft worden. Die Ausweisung von Inländern aus einer einzelnen Gemeinde des Landes kennt das Gesetz nicht.

Im Verordnungswege ist die Ausweisung von Inländern aus einem einzelnen Ort statuiert — wenn man nämlich die Abschiebung als Ausweisung (in verschärfter Form) ansehen will. In den besprochenen Fällen könnte man dann vielleicht bei der Suche nach einer rechtlichen Grundlage der Temesvarer und Groß-Kikindaer Polizeiverfügungen umgekehrt die Ausweisung für eine gemilderte Form der verordnungsmäßig zulässigen Abschiebung erklären. Vielleicht! Was aber sagt die Ministerialverordnung? In § 2 des „Schüblingsstatutes" (toloncz szabályzat), Innerministerialverordnung Zahl 9389 vom 14. Februar 1885, heißt es: „Die Abschiebung ist nur auf die in die folgenden Kategorien gehörenden Personen anwendbar . ." Dann werden vier Kategorien aufgezählt: a) Landstreicher, gewohnheitsmäßige Arbeitsscheue, zu denen unter Umständen auch Dienstboten gerechnet werden können; Bettler ohne behördliche Bettellizenz; Personen, die mit Rücksicht auf die öffentliche Sicherheit in begründetem Verdacht stehen — „wenn sie in der Gemeinde, wo sie betroffen werden, die Zuständigkeit nicht besitzen und eine ständige Wohnung, Beschäftigung oder ein Einkommen, das sie erhält, nicht nachweisen können"; b) Lustdirnen; Leute, die ein öffentliches Aergernis erregendes unsittliches Lumpenleben führen, und solche, die mit Abschubzertifikat versehen, von der vorgeschriebenen Marschroute abweichen; c) nach Abbüßung ihrer Strafe freigelassene Sträflinge, wenn sie auf Grund der §§ 62, 65, 66, 67, 68, 69 und 70 des 40. Gesetzartikels vom Jahre 1879 (diese Paragraphe des Uebertretungsgesetzes handeln nicht von Preßübelthätern, sondern nur von Landstreichern, Bettlern und Abgeschobenen, die verbotenerweise an den Ort, woher sie abgeschoben worden sind, zurückkehren, und endlich d) Ausländer, die auf Grund der oben zitierten Gesetzesparagraphe oder aus anderen Gründen des Landes verwiesen worden sind.

In welche der eben angekündigten vier Kategorien, die einzigen, die auch das Schüblingsstatut kennt, fallen Cramer und Korn? Wenn die Herren Stadthauptleute von Temesvar und Groß-Kikinda alle Kniffe und Pfiffe zusammenraffen, die sie sich in der Ausübung ihrer Praxis angeeignet haben, so wird es ihnen nicht gelingen, den genannten beiden Persönlichkeiten auch nur einen halben Satz, ein halbes Wort der Ministerialverordnung auf den Leib zu konstruieren! Und wenn sie sie selbst als „Personen, die mit Rücksicht auf die öffentliche Sicherheit in gegründetem Verdacht stehen", definieren wollen — der Temesvarer Stadthauptmann thut das bezüglich Cramers —, so hält dieser hübschen Definition doch der bedauerliche Umstand das Gegengewicht, daß beide „ständige Wohnung und Beschäftigung" nachweisen können, obwohl sie nicht nach Temesvar beziehungsweise Groß-Kikinda zuständig sind.

Also wo ist die Rechtsgrundlage der Polizeiverfügungen von Temesvar und Groß-Kikinda?

Im Nachstehenden lassen wir eine Schilderung des Thatbestandes und einen Abdruck der darauf Bezug habenden amtlichen Dokumente folgen:

Am 11. September 1902 wurde Alwin Cramer aus Temesvar ausgewiesen und am 12. September dann „wegen Fluchtverdachtes" verhaftet.

Gegen die Verfügung des Temesvarer Oberstadthauptmanns betreffs der Ausweisung hat Herr Cramer an den Minister des Innern folgenden telegraphischen Rekurs gerichtet:

Excellenz Herr Minister des Innern!

Die Temesvarer Oberstadthauptmannschaft hat mich als den verantwortlichen Redakteur des in Temesvar erscheinenden „Deutschen Tagblattes für Ungarn" mit ihrem Beschluß Zahl 15.406 als eine dem Gemeinfrieden gefährliche Person ausgewiesen mit dem Bemerken, daß ich die Stadt bis Samstag mittag zu verlassen habe. Ich wohne seit zwei Jahren hier, bin ein in honetten Kreisen verkehrender Redakteur und habe mit keinem Wort weder im Gespräch noch öffentlich gegen den Gemeinfrieden mich vergangen. Die Oberstadthauptmannschaft erklärte mich durch meine wegen Aufreizung erfolgte Verurteilung als gemeingefährlich und will mich wegen dieses Vergehens zweimal büßen lassen. Da durch dieses Vorgehen meine gesetzlich geschützte persönliche Freiheit und ungarische Staatsangehörigkeit, ja sogar die Preßfreiheit offenkundig verletzt sind, bitte ich ergebenst um dringende Verfügung wegen Außerkraftsetzung der Ausweisung.

Alwin Cramer,
Redakteur.

Welcher Erfolg diesem Rekurs beschieden war, ist unsern Lesern bereits bekannt. Ein wahrhaft einzig dastehendes Dokument für den Schutz der persönlichen Freiheit im „liberalen" Ungarn ist auch der Beschluß der Temesvarer Oberstadthauptmannschaft, kraft welchem die Ausweisung Cramers verfügt wird. Der merkwürdige, seiner ganzen Fassung nach, an die berühmten russischen Zwangsverschickungsukase gemahnende Amtsbeschluß, welchen wir dem „Deutschen Tagblatt für Ungarn" samt den von der Redaktion dieses Blattes hinzugefügten Fußnoten entnehmen, hat folgenden Wortlaut:

Oberstadthauptmannschaft der k. Freistadt Temesvar.
Zahl 15.406
Oberst. 1909.

Beschluß.

Alwin Cramer, 35 Jahre alt, evangelisch, ledig, vorbestraft*), Temesvarer Insasse, Zeitungsredakteur, wird aus dem Gebiete

*) Damit ist die Verurteilung Cramers vom 27. Mai d. J. gemeint. Bis dahin hatte Cramer keine Strafe erlitten.

der kgl. Freistadt Temesvar ausgewiesen, von hier ein- für allemal ausgeschlossen und aufgefordert, die Stadt, von der Publikation des Beschlusses an gerechnet, binnen 48 Stunden zu verlassen, da im entgegengesetzten Fall zu seiner Entfernung amtliche Gewalt angewendet wird.

Gegen diesen Beschluß kann mit einem innerhalb 15 Tagen bei der Oberstadthauptmannschaft einzugebenden Rekurs appelliert werden. Doch ordne ich auf Grund des Punktes b des § 8 des XX. G.-A. vom Jahre 1901 die sofortige Ausführung dieses Beschlusses an.

Gründe:

Alwin Cramer hält sich als verantwortlicher Redakteur des Tagblattes „Deutsches Tagblatt für Ungarn" seit dem Monat Dezember 1900 in Temesvar auf und hat während dieser Zeit in seinem Blatte und besonders mit jenen Schilderungen, daß die Madjaren, der ungarische Staat und seine Exekutionsorgane die Deutschen ihrer nationalen Rechte berauben, die südungarische deutschsprachige Bewohnerschaft fortwährend gegen die Madjaren und zu staatsfeindlichem Verhalten aufgereizt. Es existiert kaum eine Nummer seines Blattes,**) in welcher „er"***) nicht gegen die madjarische Kultur und gegen die Entwicklung des ungarischen Nationalstaates aufgereizt hätte. Diese Aufreizungen bilden die Tendenz seines Blattes und den Leitfaden seiner Publizierungen, und obwohl ich mit Rücksicht auf die Verfügungen des Preßgesetzes auf Grund der die Schranken des Strafgesetzes ängstlich umgehenden Aufreizungen gegen den Verurteilten wegen Ermangelung der Kompetenz das Verfahren nicht einleiten konnte, und obwohl ich auf diese unmittelbar keinerlei administrative oder polizeigerichtliche Verfügungen basieren konnte, mußte ich dennoch diese unter dem Schutzpanzer der Preßfreiheit unablässig begangenen Attentate in Betracht ziehen, einesteils mit Berücksichtigung der absichtlich erzielten äußerlichen Wirkung, welche in der Gefährdung der Ruhe der hiesigen Bewohnerschaft und der Interessen des Staates zum Ausdruck gelangte, anderenteils aber und hauptsächlich durch die gründliche Erwägung der Gemeingefährlichkeit(!) des Verurteilten.

Denn der einzige Grund meines gegenwärtigen Beschlusses ist, daß Alwin Cramer als auch gerichtlich

**) Es gibt unzählige Nummern unseres Blattes, in denen der Aussöhnung der Gegensätze, der Brüderlichkeit und Eintracht zwischen Madjaren und Deutschen, der Liebe und Anhänglichkeit zum ungarischen Vaterlande das Wort geredet wird. Die will der Oberstadthauptmann nicht kennen. Wir können sie ihm in Stößen vorlegen.

***) Als ob der Redakteur jeden Artikel, jedes Wort im Blatte schriebe! Es ist doch erwiesen, daß der Artikel im Blatte, der die Verurteilung Cramers herbeiführte, gar nicht aus seiner Feder stammt, sondern von einem Grundbesitzer aus der Umgebung Temesvars, einem Schwaben, geschrieben wurde.

verurteilter Aufreizer der Nationalitäten eine für den Gemeinfrieden überaus gefährliche, eine gemeingefährliche Person ist.

Daß er ein Nationalitätenaufreizer ist, erhält einen unwiderleglichen Beweis durch das am 30. Mai l. Js. unter Zahl 4579/1902 erbrachte Urteil des Temesvarer kgl. Gerichtshofes als Preßgericht, welches Alwin Cramer auf Grund des 2. Absatzes des § 172 des Strafgesetzbuches wegen des Vergehens der Nationalitätenaufreizung schuldig erkannte und ihn auf Grund dessen zu dreimonatlichem Staatsgefängnis und 1000 Kronen Geldstrafe verurteilte, und auch durch den Bescheid der kgl. ungarischen Kurie Zahl 7170/1902, welche die Nullitätsbeschwerde des Angeklagten verwarf, weshalb das Urteil des Preßgerichts in Rechtskraft tritt.

Dem gegenüber war die Verteidigung des Verurteilten, daß er nicht aufreizte, unmöglich in Betracht zu ziehen.

Daß ein Nationalitätenaufreizer eine gemeingefährliche Person ist, bedarf keines weiteren Beweises, denn wenn die Polizeibehörde das Recht hat — was sie unleugbar besitzt — gegen jene Personen, welche entweder gegen die öffentliche Sicherheit oder gegen den Gemeinfrieden sich als begründet gefährlich erweisen, die notwendigen Schutzmaßregeln unverzüglich zu veranlassen, so ist es gewiß ihre doppelte Pflicht, mit der größten Strenge gegen solche Personen vorzugehen, die als ungarische Staatsbürger in Ungarn gegen die Madjaren aufreizen, denn es kann auf diesem Gebiete für die Allgemeinheit die geringfügigste That von unermeßlichen Folgen sein und die Ruhe der Bürgerschaft in großem Maße gefährden.

Aus diesem Grunde mußte ich gegen Alwin Cramer einschreiten, welcher nach dem richterlichen Urteil ein gemeingefährlicher Aufreizer ist. Und er ist auch ein gemeingefährlicher Aufreizer nach der gegen ihn seitens der Bevölkerung unserer Stadt sich kundgebenden und immer mehr wachsenden Aufregung,[1]) welch letztere schon mit Rücksicht auf seine persönliche Sicherheit das Eingreifen der Polizei als notwendig erwies.[2])

Nachdem nach der bestehenden Rechtspraxis die Polizeibehörde gegen gemeingefährliche Personen nur die Ausweisung anwenden kann, habe ich Alwin Cramer aus dem Gebiete der kgl. Freistadt Temesvar ausgewiesen.

Seine Ausweisung stieß vom Gesichtspunkte der Zuständigkeit auf keine Hindernisse, denn er hat sich in Temesvar keine Zuständigkeit erworben, da er sich seit dem Monat Dezember 1900 hier aufhält, seine Niederlassung nicht anmeldete, und so hat er seine

---

[1]) Wenn sie überhaupt da sein sollte, kann sie nur die Folge der künstlichen Aufreizung der hiesigen Judenblätter sein, für die der Oberstadthauptmann merkwürdigerweise keine Aufmerksamkeit übrig zu haben scheint.

[2]) Diese liebevolle Fürsorge!

durch Abstammung in der kgl. Freistadt Bistritz erworbene Zuständigkeit bis heutigen Tags behalten.

Mit Rücksicht darauf, daß das Interesse des Staates und die Ruhe der Bevölkerung die sofortige Einstellung seiner Aufreizungen erfordern, was nur mit seiner sofortigen Entfernung erreichbar ist, habe ich ihn zum Verlassen der Stadt binnen 48 Stunden verpflichtet, und weil das einzige und direkte Motiv meiner Verfügung die Gemeingefährlichkeit des Verurteilten bildet, habe ich auf Grund des Punktes b des § 8 des G.-A. XX vom Jahre 1901 die sofortige Ausführung meines Beschlusses angeordnet.

Temesvar, am 11. September 1902.

Bandel,
Oberstadthauptmann.

Wie wir bereits im Eingange mitteilten, hat man es mit der Ausweisung des Redakteurs Cramer nicht genug sein lassen. Die wilde Wut der Chauvinisten schrie nach weiteren Ungeheuerlichkeiten und so erfolgte dann Samstag nachmittags, kurz vor Schluß des Blattes, die Verhaftung Cramers, ein Gewaltakt, der, was die Nichtigkeit der hiebei in Betracht kommenden Beweggründe anbelangt, der famosen Ausweisungsorder würdig zur Seite steht. Man ließ Herrn Cramer nicht einmal Zeit, seine Privatsachen zu ordnen, sondern schleppte ihn von der Redaktion weg sofort zur Staatsanwaltschaft, die seine unverzügliche Internierung veranlaßte. Dem Verteidiger Cramers, dem Advokaten Herrn Dr. Ludwig Kremling, der bald darauf gleichfalls sich beim Staatsanwalte meldete, zeigte der Staatsanwalt die Depesche des Justizministers, mittels welcher derselbe das Aufschubgesuch Cramers abwies und die vorläufige Internierung desselben bis zum Eintreffen seiner Entscheidung im Temesvarer Strafhause anordnete. Dem Ersuchen Cramers, ihn gegen gehörige Kaution auf freien Fuß zu setzen, gab der Staatsanwalt keine Folge. Herr Dr. Kremling hat nach Rücksprache mit seinem Klienten die weiteren Schritte zur Wahrung der Rechte des Inhaftierten gethan, Herr Cramer aber reichte durch seinen Anwalt folgende Appellation bezüglich seiner Ausweisung gegen die Entscheidung des Oberstadthauptmanns ein:

Löbliche Oberstadthauptmannschaft!

Gegen den unter Zahl 15 406/1902 erbrachten beschwerlichen Beschluß gebe ich durch meinen schon bei den Akten legitimierten Vertreter in der offenen Frist die folgende

Appellation.

Der zitierte Beschluß und das demselben vorangegangene Verfahren ist für mich überaus rechtsverletzend, weil er meine ursprünglichsten und wichtigsten staatsbürgerlichen Rechte gefährdet.

Dieser Beschluß beschneidet nämlich scharf meine gesetzlich geschützte Freiheit, verletzt meine ungarische Staatsangehörigkeit und meine im Grundgesetze deponierte Freizügigkeit und macht schließlich auch die Preßfreiheit illusorisch. Gefertigter ist nämlich kein Ausländer, sondern ungarischer Staatsbürger, und kann als solcher ungehindert in welcher Gemeinde immer des Landes sich aufhalten. Ausweisen kann und darf man einen ungarischen Staatsbürger in der Regel und gesetzesmäßig nicht, und nur gemeingefährliche (vermögensrechtlich verstanden) bescholtene Personen kann man im Sinne des Schulreglements abschieben. Zur beanstandeten Ausweisung existiert kein gesetzlicher Grund und deshalb kann sich auch die Oberstadthauptmannschaft in ihrem beschwerlichen Beschlusse nicht auf irgend ein Gesetz oder eine Verordnung berufen, auf Grund welcher meine Ausweisung begründet wäre; ja, es existiert auch gar keine auf ähnliche Fälle bezügliche Rechtspraxis, denn bisher galt in Ungarn die Preßfreiheit und die persönliche Freiheit als heilig, und ein moralisch und gesellschaftlich tadelloser Staatsbürger wurde noch nirgends ausgewiesen.

Die Oberstadthauptmannschaft qualifiziert mich als Nationalitätenaufreizer und eine für den Gemeinfrieden überaus gefährliche Person und glaubt den Grund hiezu in dem durch das hiesige Preßgericht unter Zahl 4579/1902 erbrachten Urteil zu finden, mit welchem ich im Sinne des § 172 des Strafgesetzbuches wegen Aufreizung gegen die Nationalität verurteilt wurde. Infolge dieser Verurteilung muß ich wohl in der im Gesetze vorgeschriebenen Weise wegen des mir zur Last gelegten Vergehens büßen, kann aber doch wegen desselben Vergehens nicht doppelt strafbar sein, indem ja durch das kondemnierende Urteil und dessen Vollstreckung die Strafsstaatsgewalt volle Genugthuung erhielt, somit dies Urteil zu einem weiteren und schwereren Nachteil gegen mich nicht gebraucht werden kann. Von diesem Standpunkt ausgehend, kann und darf also das kondemnierende Urteil zur Feststellung der Gemeingefährlichkeit nicht dienen, einerseits darum, weil ja das Urteil nicht dehonestierend ist, indem es auf Staatsgefängnis lautet, und anderseits, weil der Thatbestand nicht das Vermögen, das menschliche Leben oder andere der Gemeingefährlichkeit ausgesetzte Rechtsobjekte berührt; deshalb steht auch nicht die Behauptung, als wäre ich mit diesem Urteil als gemeingefährlicher Aufreizer qualifiziert worden; ist es doch eine allgemein bekannte Thatsache, daß ich selbst nicht der Verfasser des inkriminierten Artikels war und mich nur deshalb zur Verantwortung stellen mußte, weil ich den Schreiber dieses Artikels nicht nennen konnte, und so mußte ich nur als verantwortlicher Redakteur dem Gericht Rede stehen und büßen.

Vom gesellschaftlichen und moralischen Standpunkte bin ich nach der eigenen Aussage des Herrn Oberstadthauptmanns ein

vollkommen tadelloser Mensch, habe mich bisher nirgends, weder in Worten noch Reden, weder in Privatkreisen noch öffentlich gegen den Gemeinfrieden irgendwie vergangen, niemanden aufgereizt und keine aufreizende Rolle gespielt, sondern habe mich nur meinem Berufe gewidmet und gelebt, und wenn ich daher auf dieser Laufbahn als verantwortlicher Redakteur etwas gegen das Gesetz begangen habe oder hätte, so ist zur Beurteilung dessen nicht die Verwaltungs-, sondern die richterliche Gewalt berufen, auf Grund der bestehenden Gesetze und deren Verfügungen gegen mich vorzugehen. Die Oberstadthauptmannschaft gesteht es ja offen ein, daß sie auf Grund der die Schranken des Strafgesetzes ängstlich umgehenden Aufreizungen (?) in Ermangelung der Kompetenz das Verfahren nicht einleiten konnte und daß sie auf diese unmittelbar keinerlei administrative oder polizeiliche Verfügungen basieren konnte, und deshalb kann sie sich auch zur Rechtfertigung ihres Vorgehens und ihres Beschlusses auf kein Gesetz oder Verordnung berufen. In Ermangelung solcher aber gegen mich behördlich und noch dazu in Form einer Ausweisung vorzugehen, ist — nach dem Einbekenntnisse der Oberstadthauptmannschaft — ungesetzlich und als solches auch null und nichtig.

Die der Oberstadthauptmannschaft zur Feststellung der Gemeingefährlichkeit dienenden Gründe sind aber nur einfache Andichtungen und durch nichts dokumentiert, können daher auch nicht die Basis eines gesetzmäßigen Vergehens bilden.

Demzufolge ersuche ich die löbliche Oberstadthauptmannschaft:

Die löbliche Oberstadthauptmannschaft möge meine Appellation dringendst dem löblichen Magistrate vorlegen, woselbst ich bitte, daß mit der dringenden Annullierung des beanstandeten Beschlusses die ausgesprochene Ausweisung außer Kraft gesetzt werden möge.

Achtungsvoll
Alwin Cramer,
Redakteur.

Cramers Appellation sollte ebensowenig Erfolg haben wie sein Rekurs gegen den Ausweisungsbefehl. Es rast der chauvinistische See und will seine Opfer haben, und wenn das von ihm auserkorene Opfer auch tausendmal unschuldig ist — der Umstand allein, daß Alwin Cramer es gewagt hat, Redakteur eines zwar gut patriotischen, aber nicht nach dem Sinne der Ofen-Pester Chauvinistenklique geschriebenen deutschen Blattes zu sein und den Banater Schwaben in Erinnerung zu bringen, weß edlen Stammes sie sind, ist vollauf genügend gewesen, um gegen ihn eine Hetze einzuleiten, die die Vermutung aufkommen läßt, daß von den Errungenschaften des Jahres 1848, was die Beurteilung der Preßerzeugnisse anbelangt, bei den heutigen Madjaren nicht viel übrig geblieben

ist. Was nun aber den von den Veranstaltern der Verfolgungskampagne so heftig herbeigesehnten Erfolg anbelangt, so wird derselbe keineswegs darin bestehen, daß das in der Person seines Schriftleiters gemaßregelte Blatt im Fortbestand gefährdet wird. Es wird auch weiterhin, die gesetzlich gewährten Volksrechte verteidigend und betonend, erscheinen und auch weiterhin der Pflege der wahren Vaterlandsliebe und Förderung deutscher Art und Sitte unter den Banater Schwaben dienen. Wem die Zukunft des Deutschtums in Ungarn am Herzen liegt, der wird daher das Blatt auf jede Weise unterstützen. Auch Reichsdeutsche können das durch Bezug des Blattes und durch Benützung seines Anzeigenteils. Sie dienen damit einer eminent nationalen Sache.

Ein neuer Gewaltakt.

Arthur Korn aus Groß-Kikinda ausgewiesen!

(Nach dem Berichte des „Deutschen Tagblatts für Ungarn“ in Temesvar.)

Die Maßregelungen deutschbewußter, südungarischer Volksmänner, die es wagen, der Stimme der Natur Worte zu verleihen und ihre schwäbischen Volksgenossen zum Festhalten an deutscher Sprache und Sitte zu mahnen, jagen einander mit unheimlicher Schnelligkeit. Der Ausweisung des Redakteurs des „Deutschen Tagblattes“ Alwin Kramer, der Verhaftung desselben, der zweiten Verurteilung Arthur Korns zu einer neuerlichen sechsmonatlichen Gefängnisstrafe, der Verurteilung unseres Mitarbeiters Alois Krisch ist am 14. September ds. Js. die Ausweisung des Schriftleiters Arthur Korn aus dem Gebiete der Stadt Groß-Kikinda gefolgt. Gewiß wäre auch Korn ebenso wie Cramer gleich verhaftet worden, wenn er es nicht vorgezogen hätte, der gar so diensteifrigen heiligen Hermandad noch zur rechten Zeit zuvorzukommen und die Stadt noch vor Erlassung des Ausweisungsbeschlusses zu verlassen.

Die Maßregelung Korns ist um so empörender, als Korn dadurch, daß er seit vier Jahren in Groß-Kikinda wohnt, die Zuständigkeit in dieser Stadt erworben hat, infolgedessen aus Groß-Kikinda überhaupt nicht hätte ausgewiesen werden können.

Am 19. ds. Mts. wurde Korn vonseiten der Stadthauptmannschaft aufgefordert, seine Zuständigkeit nach Groß-Kikinda binnen 48 Stunden nachzuweisen. Da es Korn natürlich nicht möglich war, sich die zur Erbringung dieses Nachweises notwendigen Beweisstücke innerhalb dieses Präklusivtermins zu beschaffen, wandte er sich an den Magistrat mit dem Ersuchen um Ausstellung eines Zuständigkeitszeugnisses. Diesem Ersuchen gab der Magistrat jedoch keine Folge, obwohl Korn durch ein Wohnungs-

zeugnis nachgewiesen hatte, daß er seit länger als vier Jahren in Groß-Kikinda wohnt, obwohl ferner von zwei Zeugen bestätigt worden war, daß seine Kinder seit länger als vier Jahren hier Schulunterricht genießen. Die Stadthauptmannschaft jedoch zog aus dem Umstande, daß Korn auf diese Art der ihm willkürlich auferlegten Verpflichtung zum Nachweise seiner Zuständigkeit nicht zu entsprechen vermochte, die einfach haarsträubende Konsequenz, daß Korn aus Groß-Kikinda auszuweisen sei.

Wir halten den Bescheid für ein gar zu bezeichnendes Dokument der vielgerühmten ungarischen Freiheit, als daß wir uns dessen vollinhaltliche Veröffentlichung versagen könnten.

Der Bescheid lautet:

Arthur Korn, 42 Jahre alt, evangelisch-reformiert, verheiratet, vorbestraft (wegen Aufreizung), Redakteur und Bankbeamter, gegenwärtig Groß-Kikindaer Einwohner, wird auf Grund des G.-A. 1879, XL § 70, sowie der Verordnung Z. 9389 ex 1885, B. M. § 2 P. C.) als ein für den Gemeinfrieden gefährliches Individuum aus dem Gebiete der Stadt Groß-Kikinda für ewige Zeiten ausgewiesen.

Ich fordere daher den Genannten auf, das Gebiet der Stadt binnen 48 Stunden, von der Zustellung dieses Bescheides gerechnet, zu verlassen.

Gegen diesen Bescheid kann binnen 15 Tagen Rekurs erhoben werden.

Auf Grund des G.-A. 1901 XX § 8 Punkt b ist dieser Bescheid ohne Rücksicht auf einen eventuellen Rekurs sofort durchzuführen.

Gründe:

Es ist allgemein bekannt, daß in unserer Gegend die deutschsprachige Bevölkerung während der langen Zeit ihres Hierseins unter dem Schutze der ungarischen Gesetze und Behörden nicht nur mit all ihren Mitbürgern anderer Nationalität und Konfession in bestem Einverständnisse gelebt, sondern auch ihrer Vaterlandsliebe und Anhänglichkeit an die ungarische Staatsidee jedesmal unzweifelhaften Ausdruck gegeben hat.

Durch die seit 30 Jahren hier bestehende deutsche Presse wurde die deutschsprachige Bevölkerung in ihrem patriotischen Fortschritt (Madjarisierung nach allen Richtungen. Anm. der Schriftleitung) nicht gestört, bis nicht vor einigen Jahren Arthur Korn die Leitung der „Groß-Kikindaer Zeitung" übernahm.

Der Genannte hat vom ersten Augenblicke seiner journalistischen Thätigkeit bis zum heutigen Tage gegen den ungarischen Staat gehetzt und die deutschsprachigen Bürger in ihren patriotischen Gefühlen zu beirren gesucht; in seinem Blatte sowie in seinem Privatumgange suchte er alles Madjarische lächerlich zu machen, die Deutschen von allem madjarischen (von der Madjarisierung. Anmerkung der Schriftleitung) abzuhalten und dazu zu bewegen, daß

sie ihre Kinder nicht madjarisch lernen lassen. (Ist einfach nicht wahr! Die Schriftleitung.)

Seine aufreizenden Artikel und sein provozierendes Verhalten haben unter der patriotischen Bürgerschaft eine sich fortwährend steigernde Aufregung und Erbitterung hervorgerufen, die nicht selten in friedenstörenden Demonstrationen und Skandalen zum Ausdruck kamen.

Arthur Korn hat mit dieser seiner Wirksamkeit auch die Schranken des Strafgesetzes schon wiederholt übertreten, da er vom Szegediner Schwurgericht am 17. Juni und am 16. September 1902 wegen Aufreizung gegen die madjarische Nation zu je sechs Monaten Staatsgefängnis und 200 Kronen Geldstrafe verurteilt wurde.

Trotzdem aber agitiert der Genannte weiter und gefährdet dadurch nicht nur die Ruhe der Stadtbevölkerung (unseres Wissens war diese Ruhe bloß von skandalsüchtigen Gassenjungen gestört! Anmerkung der Schriftleitung), sondern auch die Interessen des Staates und die öffentliche Sicherheit (??) in hohem Maße.

Aus diesem und dem weiteren Grunde, weil Korn der Aufforderung, seine Zuständigkeit innerhalb eines Präklusivtermines nachzuweisen, nicht entsprochen hat, mußte er als eine für den Gemeindefrieden gefährliche, übrigens auch schon vorbestrafte Person aus dem Gebiete der Stadt Groß-Kikinda um so eher ausgewiesen werden, als der städische Magistrat seine Groß-Kikindaer Zuständigkeit nicht anerkannt hat.

Dieser Bescheid war, da er die Wahrung eines öffentlichen Interesses bezweckt, im Sinne des oben zitierten Gesetzes für sofort exequierbar zu erklären."

Groß-Kikinda, am 24. September 1902.

Wachtel m. p.
Stadthauptmann.

Gegen diesen, allen Grundsätzen der konstitutionellen Freiheit hohnsprechenden Bescheid hat Korn durch seinen Vertreter Dr. Karl Erling folgende Appellation eingereicht:

Der Bescheid des Herrn Stadthauptmannes beruft sich in Ermangelung einer thatsächlichen gesetzlichen Grundlage auf eine gesetzliche Bestimmung, die mit der Sache in keinem unmittelbaren Zusammenhange steht, da der G.-A. 1879 LX § 70, auf den der Herr Stadthauptmann sich bezieht, nur von der Bestrafung solcher Individuen spricht, die trotz ihrer schon früher vollzogenen Ausweisung aus dem Gebiete des Staates, einer Gegend, Stadt oder Gemeinde dennoch in das betreffende Gebiet zurückkehren.

Der Herr Stadthauptmann aber hat doch mit seinem Bescheide nicht die Bestrafung einer schon früher ausgewiesenen und nun unbefugter Weise zurückgekehrten Person angeordnet, sondern will mich, den er für „gemeingefährlich“ hält, erst jetzt aus dem

Gebiete der Stadt Groß-Kikinda ausweisen. Eine Berufung auf den G.-A. 1879 LX. § 70 ist also hier durchaus nicht am Platze.

Auf eine andere gesetzliche Bestimmung jedoch hat sich der Stadthauptmann zur Begründung seiner willkürlichen Entscheidung überhaupt nicht berufen. Es wäre ihm wohl auch schwer gefallen. Denn wie immer ich das ungarische Corpus juris durchstöbere, so finde ich darin doch keine Bestimmung, die meine Ausweisung auch nur einigermaßen rechtfertigen würde. Wohl aber existieren solche Bestimmungen, zufolge deren mir das Recht, in Groß-Kikinda zu wohnen, nicht verwehrt werden kann, ohne Rücksicht darauf, ob ich hierher zuständig bin oder nicht.

Der § 9 des G.-A. 1886: XX. lautet:

„Jeder Staatsbürger kann sich in einer anderen (von der seiner Zuständigkeit verschiedenen) Gemeinde niederlassen. Der Betreffende hat diese seine Absicht der Gemeinde, in der er sich niederlassen will, bekannt zu geben, und die Gemeinde kann ihm die Erlaubnis dazu nur dann verweigern:

a) wenn er wegen eines Verbrechens oder eines aus Gewinnsucht begangenen Vergehens rechtskräftig unter Anklage gestellt oder verurteilt ist;

b) wenn er ohne Belastung der Gemeinde sich nicht zu erhalten vermag;

c) wenn er von seinem letzten Aufenthaltsorte kein befriedigendes Sittenzeugnis vorzulegen vermag.

Keiner der hier aufgezählten Fälle liegt hier vor, der Herr Stadthauptmann bringt zum Beweise meiner „Gemeingefährlichkeit" bloß das vor, daß ich wegen Aufreizung gegen die madjarische Nationalität zweimal verurteilt wurde. Kann aber dies Vergehen als ein „aus Gewinnsucht begangenes" betrachtet werden? Die strafrechtliche Wissenschaft und das ungarische Strafgesetz antworten auf diese Frage mit einem entschiedenen Nein.

Auf Grund des G.-A. 1886: XXII. § 9 hätte mir also die Erlaubnis, in Groß-Kikinda zu wohnen überhaupt nicht entzogen werden können. Daß der Herr Stadthauptmann dies doch gethan hat, ist eine direkte Rechtsverletzung, die in dem gegenwärtigen Falle um so schwerer ist, als ich ja in Groß-Kikinda nicht nur das Wohnrecht, sondern geradezu die Gemeindezuständigkeit habe. Dadurch, daß ich seit dem 1. August 1898 in Groß-Kikinda wohne und an allen Gemeindelasten partizipiere, habe ich die Zuständigkeit im Sinne des G.-A. 1886: XXII. § 10 stillschweigend erworben. Daß ich diesen Umstand, zu dessen Nachweis mir bloß Zeugen zur Verfügung stehen, innerhalb des vom Stadthauptmann gestellten, gar zu kurz bemessenen Präklusivtermins nicht beweisen konnte, gibt dem Herrn Stadthauptmann noch keinen rechtlichen Grund dazu, mich einfach auszuweisen. Wenn dies so wäre, so könnte der Herr Stadthauptmann wen immer auffordern, seine Zuständig-

keit binnen 48 Stunden nachzuweisen und alle die, denen es nicht gelänge, die nötigen Beweise innerhalb dieser Frist zu beschaffen, einfach ausweisen.

Es ist nach diesem klar, daß der Bescheid des Herrn Stadthauptmannes in dem Gesetze keine Begründung findet; ebensowenig findet er eine solche aber auch in meinem politischen und gesellschaftlichen Verhalten. Denn es ist nicht wahr, daß ich jemals gegen die ungarische Staatsidee aufgereizt und die deutschsprachigen Bewohner des Landes in ihrem Empfindungen wankend gemacht habe; diese seine Behauptung hätte der Herr Stadthauptmann doch wenigstens einigermaßen begründen müssen. Es ist ferner nicht wahr, daß ich in meinem Blatte Artikel mit provozierender Tendenz geschrieben habe, und wenn meine Artikel unter der „patriotischen Bürgerschaft" thatsächlich „Aufreizung und Erbitterung hervorgerufen" haben, so kann ich, der ich hiefür doch nicht die geringste Ursache geboten habe, doch gewiß nichts dafür. Ebensowenig kann ich für die von halbwüchsigen Individuen inszenierten Demonstrationen und Skandale, die der Herr Stadthauptmann mir aufs Kerbholz schreiben will, obwohl doch diese Demonstrationen und Skandale sich immer gegen mich richteten, ohne daß ich jemals ein provozierendes Benehmen bekundet hätte. Wenn der Herr Stadthauptmann den Frieden der Stadt wahren will, so möge er jene unreifen Burschen ausweisen, die ihrem „Patriotismus" auf solche Art Ausdruck geben.

Am allerungerechtesten ist in dem Bescheide des Herrn Stadthauptmanns die Anordnung bezüglich der sofortigen Durchführung. Denn es gehört eine sonderbare Logik dazu, meine Wirksamkeit als „gemeingefährlich" zu betrachten. Auch diese „Gemeingefährlichkeit" hat der Herr Stadthauptmann bloß behauptet, nicht aber bewiesen. Darum ist die Anwendung des G.-A. XX. § 8 auf den gegenwärtigen Fall so ungerechtfertigt, so gezwungen, daß daraus die Tendenz des gegen mich erbrachten Bescheides klar hervorgeht. Leider ist dies eine solche Tendenz, wie sie bis jetzt weder in Ungarn, noch in einem anderen konstitutionellen Staate jemals zu Tage getreten ist.

Fünftes Kapitel.

Das „liberale" System in Ungarn.

Ungarn hat seit dem Jahre 1867 immer liberale Regierungen gehabt. Ungarn hat immer eine liberale Majorität. Aber wie so vieles bei uns, ist auch der ungarische Liberalismus nur eine Etikette. Dieselbe Partei könnte sich wohl treffender Regierungspartei kurzweg nennen, denn es ist die Partei, welche stets bei den Fleischtöpfen aushält. Diese liberale Mehrheit hat in Ungarn noch jede Regierung gehabt und jede Regierung in Ungarn kann sich ihre Mehrheit schaffen. Das ungarische Wahlgesetz ist ja von

ganz eigentümlicher Art. 800,000 Wähler bei 19 Millionen Einwohnern haben wir bei den letzten Wahlen im Oktober 1901 gehabt. Dabei ist die Abstimmung eine mündliche. Ein Viertel der Wähler sind Beamte und deren Anhang, ein Viertel vom Komitate oder der Regierung abhängige Leute, die letzte Hälfte aber wird bei den Wahlen — abgesehen von den siebenbürgisch-sächsischen Wahlen, da die Sachsen durch den jahrhundertelangen Kampf um ihre nationale Existenz politisch diszipliniert sind —, mit allen Mitteln von List und Gewalt korrumpiert. Man lasse sich doch durch Coloman von Szells Formel von reinen Wahlen nicht täuschen. Szell ist der Mann der schönen Worte, aber es sind nur Worte, die er geboten hat. Wie Recht, Gesetz und Gerechtigkeit unter seiner Aegide bei uns gehandhabt wird, davon haben wir den Lesern bereits in den früheren Abschnitten einige Proben geboten.

Das Wahlrecht ist bei uns an einen Steuerzensus geknüpft. Die Wahlen finden für einen Wahlbezirk in einem Wahlorte statt; das heißt, der Wähler muß oft meilenweit fahren und den ganzen Tag zubringen, um nur seine Stimme abgeben zu können. Das Gesetz aber, welches die Zahlung der Fuhrlöhne und die Bewirtung der Wähler seitens der Kandidaten am Wahltage gestattet, öffnet ja der Bestechung eine gesetzliche Thüre. Wenn auch bei den letzten Wahlen infolge der großen Reaktion in der Stimmung der Bevölkerung nach den Wahlgreueln unter Banffy etwas reinlicher gearbeitet wurde, rein waren diese Wahlen auch nicht, und wo die Nationalitäten oder die Volkspartei Kandidaten aufgestellt hatten, da arbeitete der ganze Hochdruck der Komitatsgewaltigen, um sie in die Minorität zu drücken. Die Kossuthpartei, die äußerste Linke — das ist die Partei bei uns, welche die gänzliche Lostrennung von Oesterreich anstrebt — hatte wohl etlichen Erfolg bei den Wahlen und ist auf 80 Mitglieder angewachsen; das aber hat das Regime Szells mit Absicht zugelassen, denn er glaubte, diese Opposition als Sturmbock bei den Verhandlungen mit Oesterreich und als Drohung gegen Wien benützen zu können. Diese Skandalmacher aber, welche die Hetze als Lebenselement brauchen, welche unbedenklich den niedersten Instinkten der Massen schmeicheln, welche jederzeit bereit sind, ihre Agitation auf die Straße zu tragen, diese Partei ist eine gefährliche Waffe auch in den Händen eines madjarischen Ministerpräsidenten.

Diese Leuten brüllen die paar Vertreter der „Nationalitäten", die vier Slowacken, die paar Sachsen und den einen Serben mit Gemeinheiten nieder, sobald einer derselben das Wort im ungarischen Parlamente ergreift.

Man lasse sich nicht länger täuschen, der ungarische Reichstag ist keine Volksvertretung, derselbe ist eine Karikatur des parlamentarischen Systems, ein von der Regierung gemachtes Parlament. Wir haben Landwahlbezirke, wo 150 Wähler einen Abgeordneten wählen, und solche, wo 8000 Wähler einen Abgeordneten wählen.

Es ist eine ganz eigenartige Wahlgeometrie, die das „liberale" System in Ungarn schon unter Tisza ausgeheckt hat. Er hat es durch diese Einteilung dahin gebracht, den Nichtmadjaren eine auch nur halbwegs entsprechende Vertretung im Reichstage zu rauben. Wenn Bach oder Schmerling nur den vierten Teil der Kniffe angewendet hätten, mit denen jede „liberale" Regierung in Ungarn ihre Wahlen gemacht hat, dann hätten sie das Centralparlament spielend zusammengebracht. Aber freilich, das waren pedantische Deutsche, die da glaubten, das müsse alles mit rechten Dingen zugehen. Die hatten von einer solchen „liberalen" Wirtschaft, wie man sie in Ungarn später inaugurierte, noch keine blasse Ahnung. Aber das Madjarentum hätte eine solche Gewaltherrschaft schon aus Selbsterhaltungstrieb unter dem Deckmantel des parlamentarischen Systems nie aufrichten dürfen, denn sie haben den Weg damit gewiesen, wie in Ungarn unter veränderten Verhältnissen eine kommende Regierung auch gegen sie regieren kann. Der Groll der Millionen Anderssprachigen hat nicht einmal ein Ventil, selbst der Presse hängt man einen eisernen Maulkorb um. Darum frißt sich der Haß desto tiefer in die Herzen ein und kann bei veränderter Weltlage mit elementarer Kraft losbrechen. Die Sympathien der Völker Europas aber, welche dem „Freiheitsstaate Ungarn" gegolten, hat dieses System verstanden, sich gründlich zu verscherzen.

Die Trümpfe, welche das Madjarentum in Händen hatte, hat es alle rücksichtslos ausgespielt; das kleine Völkchen darf sich nicht wundern, wenn die andern Völker Europas in der Zukunft ebenso rücksichtslos über es hinwegschreiten werden. Das Madjarenvolk hat nur durch seine Freiheitsliebe Sympathien erworben; da es seine Freiheit aber zur erbarmungslosen Tyrannei für alle andern Völker Ungarns gestaltete und, ein moderner Saturnus, die eigenen Landeskinder auffressen will, hat es bereits begonnen, seiner Herrschaft die Grabschrift zu schreiben.

Uns Deutschen in Ungarn blutet das Herz, daß uns das Madjarentum auf solche Art den Dank für unsere Bruderliebe abstattet. Wir sehen mit der größten Besorgniß in die Zukunft, denn wir müssen befürchten, daß uns die slavische Flut samt den Madjaren verschlingen wird, aber wir haben keinen Grund mehr, die Herrschaft des Madjarentums zu stützen. Wie wir uns die Zukunft Ungarns dachten, das möge aus einem Artikel, den wir im Jahre 1901 im „Deutschen Tagblatt für Ungarn" veröffentlichten und der grelle Streiflichter auf die herrschenden Verhältnisse wirft, hervorgehen:

Durch Reinheit zur Einheit!

Durch Reinheit zur Einheit! Dieser Wahrspruch sollte auch bei uns als das Ziel aller unserer auf die Gesundung der ungarländischen Verhältnisse gerichteten Bestrebungen dienen. Nur wenn

alle wahren Vaterlandsfreunde ihre Bemühungen auf die Reinigung, auf die Reinheit unseres öffentlichen Lebens richten, dürfen wir hoffen, daß auch für unser schönes Vaterland eine Zeit der Gesundung, der Blüte und des Gedeihens kommen wird.

Gegenwärtig stecken wir tief im Sumpfe. Allerhand giftiges Schlinggewächs breite sich aus und vernichtet die gesunden Triebe, allerlei Parasiten verzehren mit gieriger Freßwut die Früchte unserer Arbeit! Wir aber sitzen traumverloren. — Die madjarische Nation — deren „Nationalschmeichler" ihr immer historischen Weihrauch unter die Nase streuen, von der glorreichen Vergangenheit, von dem ritterlichen Heldentum ihrer Ahnen, von dem „ewigen" Dank, den ihr die Kulturwelt schuldet für die Zeit, da sie durch Jahrhunderte die Vormauer der Christenheit gegen den Ansturm des Islam war — die madjarische Nation berauscht sich an dem Wohlgeschmacke des historischen Weihrauchduftes und liegt in Haschisch-Verzückung vor ihrer großen Vergangenheit auf den Knieen. Sie vergißt auf Gegenwart und Zukunft. Das machen sich die schlauen Verabreicher des historischen Weihrauchduftes, die täglichen Pfleger „patriotischer Nationaleitelkeit" zu nutze. Während das Madjarentum verzückt vom madjarischen Rassestaat träumt, schlüpfen diese Leute geschmeidig in Attila und Mente, klirren mit den Sporren zusammen und tragen die Federn am Kalpag, während ihre Vorfahren sie am Rücken getragen haben. Das Land aber sinkt tiefer und tiefer in den Sumpf.

Der Ruhm der Vergangenheit ist eine schöne, eine heilige Sache. Die Gegenwart aber, die rasch vorwärts strebende Zeit fordert ihren Zoll und wer nicht mit ihr Schritt halten kann, den überströmen die immer gewaltiger strömenden Fluten. Viele historische Namen, Namen alter madjarischer Geschlechter, haben wir in den Staub sinken sehen. Die Enkel und Erben hatten keine anderen Verdienste, sie waren Hochgeborene, Erben der Namen, aber nicht der Tugenden ihrer Ahnen. Entweder wurde das Familienwappen mit dem Golde der Töchter aus dem Stamme Israel frisch vergoldet, oder das Geschlecht starb aus; die Lebenskraft hatte keine Energie mehr in den letzten Sprossen. Ein schwacher Trost ist es, daß die Namen wieder auferstanden sind im Wege der 50 Kreuzer-Stempel; neue Familien haben den Raum der alten eingenommen, ohne ihren Platz im Leben der Nation ausfüllen zu können. Jetzt sind die neuen Familiennamen noch billiger geworden, sie kosten gar nichts.

Sumpf, wohin wir blicken. Die ruhmreiche Vergangenheit allein verleiht keinem Staate den Anspruch auf Gegenwart und Zukunft in der Mitte der europäischen Kulturvölker, wenn das ungarische Volk sich nicht aufrafft, um sich beides mit kraftvoller Hand, mit unbeugsamer Energie zu sichern. Die Nation ist aber von Apathie befallen. Was sich vor unseren Augen als die Geschichte der Gegenwart abspielt, was uns hunderte von lügnerischen,

für Geld und Geschäft arbeitenden Preßzungen als blühendes Gedeihen verlügen, das ist das Ersticken von Staat und Gesellschaft im Sumpfe. Wohin wir blicken, nichts als Schmutz, Lüge, und Heuchelei, Betrug und Volksverderbnis.

Ungarns Tradition heißt Freiheit! Ungarns Gegenwart aber heißt Knechtschaft und Schacher! Wehe, wenn es der madjarischen Nation nicht gelingt, den ihr zur Betäubung zugeführten Haschischdünsten des übertriebenen Nationaldünkels sich zu entziehen, sich den Schlaf aus den Augen zu reiben und die Parasiten von sich abzuschütteln. Auf ungarischem Boden kann nur ein Staat gedeihen, der sich nicht zum Selbstzweck macht, sondern der dahin strebt, allen seinen Bürgern, allen seinen Völkern die höchste Blüte ihrer eigenen Entwicklung zu sichern. Ungarn muß ein Freiheitsstaat sein, oder es wird nicht sein.

Ungarns 1000jährige Geschichte lehrt uns Toleranz und Duldsamkeit, Verträglichkeit, Brüderlichkeit. Alle Konfessionen, alle Nationalitäten haben dieses Vaterland als ihre Heimat betrachtet, geliebt und mit ihrem Blute gegen die Feinde verteidigt. Der Madjare hat bei seinem ihm angeborenen Nationalstolze niemals versucht, seine Nationalität den anderen aufzudrängen. Jetzt aber ist es anders geworden. Die einige politische ungarische Nation, gebildet aus allen Nationalitäten Ungarns, will man zur madjarischen Rasse umwandeln. Diese hirnverbrannte, mit allen Gesetzen der Natur in Widerspruch stehende Idee ist semitischen Ursprungs, und diese schlauen Geschäftspolitiker hetzen das Madjarentum in die nationale Unduldsamkeit hinein. Sie, die geschmeidigen Allerweltsnationalen, bei denen der Grundsatz ubi bene, ibi patria als höchste Lebensweisheit gilt, sie spielen die madjarischen Chauvinisten, sie hetzen gegen die Andersnationalen, sie führen das große Wort in Parlament und Presse und so haben sie sich selbst zu einer geheiligten Kaste in Ungarn emporgeschwungen, gegen welche das echte Madjarentum wohl heimlich mit den Zähnen knirscht, aber offen nichts zu unternehmen wagt, denn sie sind die besten Patrioten.

Wir stecken im Sumpfe. Das Land verarmt. Viele tausende fleißige Bürger greifen alljährlich zum Wanderstabe; ziehen nach Amerika, Deutschland, Oesterreich, Rumänien, Serbien. An die leergewordenen Stellen aber siedeln sich neue „beste Patrioten" an. Sie strömen vom Norden herüber über die Karpathen, langsam, aber unaufhörlich stetig. Sie kommen vom Süden aus Rumänien und Südrußland, wo man ihrer satt geworden. Ubi beni, ibi patria. Sie sind aber so bereit, sich einzuschmeicheln und einzukleiden. Die besten Patrioten.

Aus dem Freiheitsstaate Ungarn ist ein Staat geworden, in welchem keine Wahl ohne Assistenz von Gendarmen oder Militär von statten geht, in welchem sich Bürger bei Ausübung ihres „schönsten Rechtes" in ihrem Blute wälzen. Reine Wahlen! Wir hören diese Losung seit Jahren. Um reine Wahlen zu machen,

gibt es aber doch einfachere Mittel, als die Bürger niederzuknallen, die Stimmen zu kaufen ꝛc. Gebt uns das allgemeine oder wenigstens ein erweitertes Wahlrecht, gemeindeweise und geheime Abstimmung, und die Wahlen werden geräuschlos und gefahrlos vorüber gehen. Freilich, in den Pester Klubs könnte man die Mandate nicht verteilen. Aber reine Wahlen gäbe es! Wir aber stecken im Sumpfe!

Durch Reinheit zur Einheit! Gebt uns die Möglichkeit einer wirklichen Volksvertretung, ihr Herren im Pester Reichstage! Dann wird der gesunde Sinn der ungarischen Völker schon Mittel finden, um Ungarn die anderen freiheitlichen Bürgschaften seines Bestandes zu sichern. So lange aber die größte Fälschung unserer Zeit, die Fälschung der Volksstimme mit allen Mitteln im Lande betrieben werden kann, ist keine Hoffnung auf Besserung. Vox populi, vox Dei! Volkesstimme ist Gottesstimme. Wir ersticken im Sumpfe!

Macht keine Geschäfte, ihr Herren! Verteilt nicht die Wahlbezirke als Pfründen unter euch! sondern laßt Bürger und Bauern, die Völker des Landes zu Worte kommen. Sie würden sich schon vertragen unter dem Banner der alten ungarischen Tradition: Freiheit und Brüderlichkeit!

Schafft nicht Unterdrückte und Unterdrücker! Denn diese Schöpfung zeitigt den Samen des giftigen Hasses unter den Söhnen des Landes, und alle Völker Ungarns sollen auch in der Zukunft Arm in Arm zusammenstehen, bildend die einige politische ungarische Nation. Wehe, wenn der Madjare mit dem Hebräer allein im Sturm der Zukunft die einige Nation vorstellen soll!

Wir stecken im Sumpfe! Aber der gute Genius des madjarischen Volkes wird es aus dem Rausche der nationalen Unduldsamkeit erwecken und dann wollen wir dem madjarischen Bruder gewiß alle gerne die Freundes- und Bruderhände entgegenstrecken, ihn als den Hausvater dieses Landes ehren und schätzen, aber vereinigen kann uns nur die Fahne der Freiheit. Wir aber, die wir uns als wahre Patrioten fühlen, wollen dafür ringen, kämpfen und streben, daß der Schmutz aus unserem öffentlichen und staatlichen Leben verschwinde; daß die Sümpfe der Entsittlichung, Entchristlichung und Volksverderbnis ausgerottet werden, und dabei soll uns in der Worte edelster Deutung der Wahlspruch leiten: Durch Reinheit zur Einheit!

Die Antwort haben uns die ungarischen Staatsanwälte und die madjarischen Geschworenen erteilt.

Sechstes Kapitel.

Die ungarische Presse.

Motto:
Es ist die Haut Jakobs,
aber die Stimme Esaus,
Und auch sie will uns um unser
Erstgeburtsrecht prellen.

Deutsch schreiben sie! 's ist Schmach und Schand',
Das, was sie schreiben,
Und wie sie mit dem Worte Vaterland
Keck Mißbrauch treiben.

Ist das Begehren, Blut und Stamm zu lassen,
Denn nicht idiotisch?
Sie aber nennen ohne Unterlassen
Das patriotisch!

Man kennt den Vogel, der sein Nest beschmutzt:
Den Wiedehopf!
Und wie der Kerl sich mausert auch und putzt,
Er bleibt ein Tropf. —

Trotz alledem hängt der ungarländische Deutsche an seinem Vaterlande Ungarn, wenn man auch diejenigen, die der Strömung des Tages nicht folgen wollen, gerade nicht mit Glaceehandschuhen anfaßt. (Ich glaube, ich habe meinem berechtigten Groll in sehr zarter Weise Ausdruck gegeben.) Wenn wir nun darnach forschen, wer das ruhige und nüchtern denkende madjarische Volk in den Wahn hinein hetzt, daß die anderssprachigen Bürger, die an ihrem Volkstume hängen, seine Feinde sind und auf sein Verderben sinnen, dann müssen wir uns die Wortführer der öffentlichen Meinung bei uns etwas näher anschauen.

Von den in Ungarn erscheinenden Zeitungen, deren es heute circa 1000 gibt (Tages-, Wochenblätter und periodische Zeitschriften), sind kaum 100 in katholischen Händen, etwa 25 protestantisch, 40 serbisch, rumänisch, slowakisch und deutsch-national, die übrigen sind alle, alle in den Händen unserer israelitischen Mitbürger.

Nun, lieber Leser, nachdem du davon Kenntnis genommen, wird dich der Ton nicht mehr wundern, der bei unserer Presse heimisch ist. Man stellte es stets als Dogma auf, die freie Presse sei die berufenste Hüterin aller Freiheiten, der Gesetze, der Moral, der Ehre, der Anständigkeit. Warum aber bemerken wir von alledem nichts: weil unsere Presse keine freie, sondern eine Geschäftspresse ist. Die Wahrheit wird von ihr niedergepreßt, christliche Sitte und Moral verunglimpft, lächerlich gemacht, Religion ist überwundener Standpunkt, die Ehre des Gegners im

öffentlichen Leben aber wird mit Koth besudelt und auf solche Art das ganze öffentliche Leben vergiftet. Nirgends auf der Erde gibt es eine verlogenere Presse wie bei uns, nirgends auf der Welt wird mit solcher cynischer Schamlosigkeit die Lüge verbreitet wie bei uns. Warum? Weil unsere Presse eine Geldpresse ist, welche die öffentliche Meinung bewußt verleitet, denn die Wortführer der öffentlichen Meinung lassen sich ihre Meinung bezahlen.

In Ungarn gibt es über 18 Millionen Christen und 850,000 Juden; 140 christliche Zeitungen vegetieren oder haben nur auf einen kleinen Kreis Einfluß, 700 jüdische Blätter florieren prächtig, sie geben den Ton an auf allen Gebieten.

Das gesamte Geistesleben Ungarns ist in Pacht genommen von unseren israelitischen Mitbürgern. — Wer kennt nun im Lande alle die jüdischen Zeitungen, die jüdischen Journalisten und Schriftweisen? Sehr wenige. Du findest ja in solchen Blättern christlich-religiöse Töne angeschlagen, den extremsten, madjarischen Chauvinismus gepredigt. Letzteres ist ebensowenig die Ueberzeugung der Schreiber, wie wenn der Jude dem christlichen Leser vom Christentume erzählt. Das geschieht ja nur, um die Gifttropfen desto besser an den Mann zu bringen.

Du möchtest, lieber Leser, gewiß gern Beweise haben, daß meine Angaben thatsächlich richtig sind. Gut! Du wirst Namen hören, die du bis jetzt für Christen gehalten hast, denn der Wolf steckt sich in den Schafpelz der Madjarisierung.

In Ofen-Pest gibt es 26 Tageblätter. Ausgesprochen christlich sind nur die beiden klerikalen Blätter „Alkotmány“ und „Magyar Allam“, neun haben zwar auch christliche Redakteure neben den jüdischen, aber christlichen Interessen stehen sie fremd gegenüber, 15 sind ganz jüdisch. Hier lasse ich die Liste folgen:

1. Der Redakteur des „Budapester Tagblatts“, Julius Weiß, ist Jude.
2. Der Chefredakteur des „Budapesti Napló“, Josef Vészi (Weiß), ist Jude, der verantwortliche Redakteur dieses Blattes, Alexander Braun, ist ebenfalls Jude.
3. Der verantwortliche Redakteur des „Esti Ujság“, Isidor Barna (Braun), ist Jude.
4. Der verantwortliche Redakteur der „Friss Ujság“, Michael Habár, ist Jude.
5. Der Chefredakteur des „Madjar Estilap“, Michael Szalay (Singer), ist Jude.
6. Der Chefredakteur des „Madjar Hirlap“, Alexander Fenyö (Fink), ist Jude.
7. Der verantwortliche Redakteur des „Neuen kleinen Journals“, Felix Vidor (Weiß), ist Jude.
8. Der Chefredakteur des „Neuen Pester Journals“, Ludwig Bródy, ist Jude.

9. Der verantwortliche Redakteur des „Neuen politischen Tagblatts“, S. Fleischmann, ist Jude.
10. Der Chefredakteur des „Pester Lloyd“, Max Falk, ist ein getaufter Jude, der zweite Redakteur, Leo Veigelsberg, ist Jude, der verantwortliche Redakteur, Sigmund Schiller, ist Jude.
11. Der Chefredakteur des „Pesti Napló“, Ambros Nemányi (!) ist Jude.
12. Der verantwortliche Redakteur der „Pesti Ujsáp“, Hugo Ilosvay (!) ist Jude.
13. Der verantwortliche Redakteur des „Politischen Volksblatts“, Ignaz Sipos (!) ist Jude.
14. Der verantwortliche Redakteur des Banffyschen Blattes „Madjar Szó“, Eduard Pályi, ist Jude.
15. Der Redakteur des „Extrablattes“, Singer, ist Jude.

Von den 22 politischen Wochenblättern, die in Pest erscheinen, sind 4 christlich, 7 verjudet, 4 sozialistisch und 7 ganz jüdisch. Diese letzteren sind folgende:

1. „Der Ungarische (?!) Israelit“, Redakteur Elias Back. 2. „Egyenlösév“, Redakteur Max Szabolcsi (!). 3. „Független“ (!) Ujsap“, Redakteur Ferdinand (!) Zsitvai. (!) 4. „Kleines Journal“, Redakteur Fischer. 5. „Montagsblatt“, Redakteur Max Viola. (!) 6. „Politikai Hetiszemle“, Redakteur Samuel Székely. (!) 7. „Revue d'Orient“, Redakteur André Leval. (!!)

Unter den übrigen 39 Wochenblättern, die in Pest erscheinen, sind 4 christliche, 19 verjudete und 13 ganz jüdische. Die namentliche Aufzählung würde uns zu viel Raum kosten.

Von 17 pädagogischen Zeitschriften sind nur 3 christlich, 10 verjudet, 4 ganz in jüdischen Händen. Von 6 Zeitschriften für die Jugend ist keine christlich.

Witzblätter gibt es in Pest 15. Darunter ist nur ein christliches; 5 sind verjudet, darunter „Bolond Istok“, „Kakas Márton“, „Mátyás Diák“ und „Ustökös“, 9 sind ganz in jüdischen Händen und zwar: 1. „Bolond Miksa“. 2. „Bomba“. 3. „Borszem Janko“ (Adolf Agai!). 4. „Witzrakett“ (Max Wezey). 5. „Heitere Blätter (Adolf Hatsek). 6. „Pillango“. 7. „Styx“. 8. Uj Telefon“ (Alexander Somlyó!) 9. „Uram Bátyám“ (Ludwig Baróti). Ebenso sieht es mit den wissenschaftlichen Zeitschriften aus. Eine heitere Spezialität bildet das „Journal de Budapest.“ Sein Redakteur heißt nämlich auf dem Titelblatt in magyarischer Schreibweise „Salamon“ und im französischen Text „Chalamon“; fehlt nur noch die jedenfalls verständlichste Volapük-Lesart Chamäleon“!

Ebenso sind selbstverständlich auch die Hauptquellen des geistigen Inhaltes eines großen Teiles aller Blätter, die sogenannten Korrespondenzen, welche in Pest einmal oder mehreremale täglich erscheinen, Tages- und politische Neuigkeiten, literarische, wissenschaftliche und volkswirtschaftliche Telegramme enthalten, oft tendenziöse Lügen

verbreiten helfen (es erscheinen deren 12 in Pest), alle in jüdischen Händen.

Von den 40 Verlagsunternehmungen, die Pest besitzt, sind mehr als 30 jüdisch oder mindestens verjudet. Unter den 60 Buchhändlern gibt es 40 Juden. Unter 38 Antiquaren sind 32 Juden. Von 137 Buchdruckereibesitzern sind 103 Juden, unter 32 Steindruckern sind 22 Juden, von 125 Buchbindern 61 Juden.

Nach Aufzählung dieser Daten müssen wir schamrot bekennen, daß wir dem Führer der Christlich-Sozialen in Wien, dem Bürgermeister Karl Lueger, leider nicht die Richtigkeit der Bezeichnung absprechen können, wenn er unsere schöne Landeshauptstadt Judapest getauft hat und unser Land Judäo-Madjarien nennt. Es ist nahezu das ganze madjarische Geistesleben des Landes in jüdischen Händen; die Presse ist nur ein Teil. Ebenso sieht es mit unserem Kaufmannsstand, mit unserem ganzen Handel und mit unseren künstlich gezüchteten Fabriksindustrien aus.

Ist das ein gesunder Zustand? Fünf Prozent der Bevölkerung des Landes machen die Juden aus; aber 75 Prozent beträgt ihre Macht. Natürlich, darüber schweigen unsere Zeitungen sich gründlich aus. Diese erschreckende Wahrheit soll dem christlichen Volke in Ungarn nicht klar werden.

Ich selbst bin kein Antisemit, aber die Umklammerung unseres ganzen geistigen Lebens, die Monopolisierung der ganzen Macht in den Händen des Judentums, das ist ein krankhafter Zustand, der unser ganzes öffentliches Leben der Fäulnis zuführt. Freilich, die Wahrheit ist bitter. Aber was hilft es, wenn wir mit der Binde vor den Augen dem Abgrunde zueilen? Es ist hohe Zeit, daß wir dieselbe herabreißen, die Augen aufmachen und uns der Gefahr bewußt werden, die das Madjarentum am allermeisten bedroht, denn es hat jetzt am meisten zu verlieren.

Unser ganzes öffentliches Leben ist durch die Journalistik, welche sich durch keinerlei ethische, sondern nur durch Geschäftsinteressen leiten läßt, in Fäulnis begriffen. Wir haben bereits gesehen, in wie hohem Maße die fünf Prozent Juden auf die Tagesliteratur Einfluß üben, ihr Anteil an dem geistigen Leben der Nation beträgt mindestens 75 Prozent. Hinter dem schönsten madjarisch klingenden Namen, den der gutgläubige Leser für voll und echt hält, verbirgt sich der jüdische Geist und das ist eine Finte der Tintenjuden. Vom Standpunkte des Judentums als Nationalität kann man es ihnen nun gar nicht verargen, wenn sie dahin streben, allen Einfluß an sich zu reißen und sich zum herrschenden Volke in Ungarn zu machen. Der Jude gibt ja nichts ihm Eigentümliches auf, wenn er die deutsche oder eine andere Sprache mit der madjarischen vertauscht, er war ja ebensowenig ein Deutscher, wie er ein Madjare sein wird. Das äußerlich ausgesteckte Volkstum dient ihm stets nur als Mittel zum Zwecke. Das schließt nicht aus, daß es auch unter den Juden Renegaten gibt, welche gänzlich

auch ihrem Volkstum abtrünnig werden, ihre Religion, die bei ihnen das Bindemittel des Volkstums ist, ablegen, aber, zu ihrem Lobe sei es gesagt, das kommt unter ihnen sehr selten vor. Ein Beweis dafür, daß das Judentum immer nur rein äußerlich die Nationalität des Volkes, unter dem es gerade wohnt, annimmt, ist das Interesse, welches der Jude immer für seine Volksgenossen außerhalb dieses Landes hegt. Der Jude wird sich für das Los der Juden in Rumänien, Galizien oder wo immer stets wärmer interessieren, auch zu materiellen Opfern für dieselben eher bereit sein, als für seine madjarischen, deutschen oder tschechischen Mitbürger. Er fühlt es ganz gut, daß ihm der Jude außerhalb der Staatsgrenzen des von ihm bewohnten Staates näher steht als der Mitbürger des Staates.

Den überzeugendsten Beweis für den über alle Staatsgrenzen hinausgehenden internationalen Zusammenhang des Judentums bietet die Alliance israelite universelle in Paris (Internationale Vereinigung des Judentums), welche gewissermaßen herrschenden Einfluß auf das Judentum aller Staaten ausübt und welchem die israelitischen Gemeinden aller Staaten und auch alle hervorragend mit Geld oder Stellung begabten Juden als Mitglieder angehören.

Für den allgemeinen Zusammenhalt des Judentums aller Länder aber hat uns der Fall Dreyfus einen drastischen Beweis geboten. Die jüdische Presse aller Staaten hat Tag für Tag das gesamte Lesepublikum für Dreyfus in Anspruch genommen. Wir wollen nun an die Unschuld des Dreyfus glauben, aber wir fragen, wäre Dreyfus ein Christ gewesen, hätte dann die jüdische Presse den Feldzug für ihn auch geführt?

Wir haben gesehen, daß in unserer Nachbarschaft Menschen einfach niedergeknallt wurden, welche vielleicht weniger Schuld auf sich geladen als Dreyfus. Ein paar kurze Telegramme und die Betreffenden sind — abgethan —. Wir haben es selbst erlebt, daß sich in der ganzen madjarischen Presse keine Stimme gegen rechtswidrige Vergewaltigungen seitens untergeordneter beamtlicher Organe erhoben hat (siehe Ausweisungen Cramers und Korn), denn da handelt es sich nicht um jüdische Glaubensgenossen. Wo bleibt da das so unantastbare Rechtsempfinden der Presse, welches im Falle Dreyfus so „elementar" aufgeflammt ist und die ganze Welt gezwungen hat, sich für den Mann zu interessieren? Da heißt es eben bei den Juden: Einer für alle, alle für einen und für das Interesse des Judentums.

Einer für alle und alle für einen, so werden auch die Berühmtheiten gemacht. Selbstreklame und hilfreiche Reklame der Kollegen, das gilt, das zieht und so wird die Organisation der jüdischen Journalistik zu einem der mächtigsten Faktoren, welcher im Vereine mit dem Börsenjudentum sich die Herrschaft über die Massen zu sichern sucht.

Die jüdischen Journalisten haben vier fest organisierte und blühende Vereine in Ungarn; einen in der Provinz und drei in Pest. Die christlichen Schriftsteller und Journalisten haben einen Verein, den „Pázmány-egyesület", und auch dieser vegetiert, er zählt überhaupt nur 150 Mitglieder. Der Verein der Provinzjournalisten ist vor fünf Jahren gegründet worden, zählt 400 Mitglieder, Juden und „Liberale", hat bereits 60 000 Kronen Vermögen und sein Präsident ist der madjarische Jude Kulinyi in Szegedin.

Der Pensionsverein der ungarländischen Journalisten besteht seit dem Jahre 1880. Ende 1898 betrug sein Vermögen bereits 1 460 909 Kronen. Die Einnahmen des Vereins beliefen sich im Jahre 1898 auf 108 074 Kronen, die Ausgaben auf 21 236 Kronen, somit wurde in einem Jahre ein Reingewinn von 86 801 Kronen erzielt. Präsident des Vereins ist der getaufte Jude Max Falk, Vizepräsident ist der madjarische Jude Franz Heltai. Der Direktionsrat hat 34 Mitglieder, davon sind 23 Juden. Wir führen sie namentlich an: Sigmund Bródy, Adolf Fenyvessy (!), Franz Heltai (!!), Hugo Mandello, Moriz Révay (!), Sigmund Falk, Ludwig Fuchs, Heinrich Jellinek, Ambros Nemenyi (!), Heinrich Kálnoki (!!) Alexander Bernát (!), Leo Veigelsberg, Ignaz Sipos (!), Ignaz Fekete (!), Anton Deutsch, Ludwig Bródy, Alexander Fenyö (!), Moriz Gelléri (!), Sigmund Schiller, Albert Sturm, Moriz Szatmári (!) und Ludwig Cziklay (!); letzterer ist nicht nur madjarisiert, sondern auch getauft.

Die Zahl der auf Pension Anspruch habenden Mitglieder betrug 1898 128, hievon sind 70 Juden.

Der Verein der Pester Journalisten besteht seit fünf Jahren und besitzt bereits nahezu 50 000 Kronen Vermögen; Präsident ist der Abgeordnete Joseph Véßi (Jude und madjarisiert, früher Weiß); die Zahl der Mitglieder circa 350; von diesen sind 250 Juden.

Dann haben wir den Verein „Otthon". Derselbe besteht seit 13 Jahren, hat ein prächtiges Vereinshaus in der Trommelgasse, sein Vermögen belief sich Ende 1898 bereits auf 272 612 Kronen, die Ausgaben betrugen im selben Jahre 35 674 Kronen, die Einnahmen betrugen 51 104 Kronen. Der Verein führt auch den Spottnamen „Jüdischer Gesellenverein". Präsident ist Eugen Rákosi (früher Kremser), der Redakteur des verbreitetsten magyarischen Tageblattes „Budapesti Hirlap", seit Dezember 1902 von Szells Gnaden Mitglied des Magnatenhauses (ebenso wie der jüdische Eigentümer des „Neuen Pester-Journals", mit Namen Sigmund Brody). Der Vorstand hat außer ihm noch zwölf Mitglieder, darunter sind acht Juden: Alexander Fenyö (Fink), Anton Radó (Rader), Aladár (!) Sajó, Moriz Gelléri (Gansl), Sigmund von Falk, Alexander Lendvay, David Pap (Kohn), Béla Fái. Von den 868 ordentlichen Mitgliedern sind 400 Vollblutjuden. Na also, da sind doch mehr

Christen! Aber was für eine Rolle spielen die im Vereine. Man gehe nur in den Klub und höre, wer dort das große Wort führt. Schmühle hier und Moische dort.

— —

Siebentes Kapitel.

Wie steht es mit unseren Volksschulen?

Wenn wir nur die statistischen Ausweise, welche über das Volksschulwesen Ungarns Aufschluß geben, vor Augen halten, dann haben wir in den letzten Jahrzehnten ganz erstaunliche Fortschritte zu verzeichnen. Wir wollen die Wirksamkeit der ungarischen Regierungen auf dem Gebiete des Volksschulwesens gewiß nicht verkleinern und erkennen rückhaltslos an, daß das madjarische Unterrichtswesen einen relativ großen Aufschwung genommen hat; namentlich was die Zahl der Volksschulen betrifft, wurde ganz Erstaunliches geleistet. Während aber die madjarischen Volksschulen riesig vermehrt wurden, haben sich die Schulen mit deutscher Unterrichtssprache und auch die doppelsprachigen Schulen in ganz unnatürlicher Weise vermindert.

Der Jahresbericht des Kultus- und Unterrichtsministeriums über das Jahr 1898 gibt uns diesbezüglich folgende Daten:

	Unterrichtssprache		
	Rein-Madjarisch	Madjar.-Deutsch	Deutsch
1880—85 (durchschn.)	7 753 oder 47.1 %	1051	701
1886—90 "	8 649 " 52.0 %	987	657
1895	9 903 " 57.5 %	797	462
1898	10 173 " 59.5 %	806	387

Die Zahl der madjarischen Volksschulen hat sich in den letzten 20 Jahren mehr als verdoppelt und im selben Verhältnis ist die Zahl der deutschen Schulen zurückgegangen. Nach dem letzten Ausweis gibt es in Ungarn 10 464 rein madjarische Volksschulen. Von den rein deutschen Volksschulen entfallen 272 auf die siebenbürgisch-sächsischen Volksschulen. Die nahezu drei Millionen Deutsche (offiziell werden nur zwei Millionen gezählt) in Ungarn aber haben heute (nach dem letzten ministeriellen Bericht über den Stand am Ende des Schuljahres 1900/1901) nur noch 117 Volksschulen, in welchen rein Deutsch unterrichtet wird und 708 Schulen, in welchen Deutsch mitunterrichtet wird. (Wie, das kann man sich vorstellen!) Dagegen haben die drei Millionen Rumänen noch immer 2 309 Volksschulen, in welchen nur rumänisch unterrichtet wird, und 706 Schulen, in welchen rumänisch und madjarisch vorgetragen wird. Die serbischen Schulen verzeichnen einen Rückgang von 253 auf 134.

Ist das Verhältnis, welches diese Ziffern für uns Deutsche in Ungarn gegenüber den Rumänen ergeben, nicht ein uns tief beschämendes?

Von den 1 683 staatlichen Volksschulen sind nur 9 gemischtsprachig (eine slowakisch-madjarisch, 8 kroatisch-madjarisch) und 1 674 rein madjarisch, in schreiendem Widerspruch zu § 17 des 1868 er Gesetzes „über die Gleichberechtigung der Nationalitäten". Im ganzen sind, wenn wir die Gesamtzahl der Volksschulen in Betracht ziehen, nur 9.82 % staatliche Schulen, 10.33 % Gemeindeschulen und 78.13 % konfessionelle Schulen.

Heute dürfen wir rechnen, daß es kaum mehr wie 100 deutsche Volksschulen in Ungarn (ohne Siebenbürgen) gibt, und 1878 haben wir noch über 1000 gezählt. Das Banat mit seinen (nach offizieller Zählung) 430 000 deutschen Einwohnern hat keine einzige rein deutsche Schule mehr, nur noch (1898) 216 deutsch-madjarische Schulen, 1880 hatten wir hier noch 115 rein deutsche Schulen. — 1897 aber neben offiziell gezählten 40 632 madjarischen 79 170 deutsche, Schulen besuchende Kinder.

Die gesamten Mittel, welche der Staat für das Volksschulwesen verwendet und welche er aus der Steuerleistung seiner Bürger, ohne Unterschied der Nationalität, bezieht, werden nur für madjarische Volksschulen verwendet. Das ist ein abnormer, mit dem Gesetze, welches den Unterricht in der Muttersprache verbürgt, in krassem Widerspruch stehender Zustand. Während im benachbarten Oesterreich der Staat für alle seine Bürger unterschiedlos sorgt, deutsche, tschechische, polnische, ruthenische, slovenische und italienische Volksschulen, ja auch Mittelschulen in allen Landessprachen erhält, teilt der ungarische Staat seine Bürger in solche erster und zweiter Klasse. Für das madjarische Volksschulwesen werden die Mittel des ganzen Landes verwendet. Wollen die Andersnationalen Schulen haben, so müssen sie dieselben vor allen Dingen erhalten, außerdem aber wirkt man im Wege des Schulinspektorates auf Schulleiter, Lehrer und Schulerhalter mit allen Mitteln ein, die anderen Landessprachen auch aus solchen Schulen nach und nach zu verdrängen. Als die Banater Schwaben in den 70 er Jahren sich gegen die Aufforderungen des deutschen Schulvereins ablehnend verhielten, ja, als es verschiedenen Stuhlrichtern und Notaren hier gelang, Proteste der Deutschen (!) zu erzielen, damals waren die Schulen noch in unseren Händen . . .

Es ist eine in die Augen springende Ungerechtigkeit, wenn ein so vielsprachiger Staat wie Ungarn sich der Verpflichtung gegenüber seinen nichtmadjarischen Landeskindern, die ihm Gut und Blut steuern müssen, einfach entzieht und sich um ihre kulturellen Bedürfnisse einfach nicht bekümmert. Während die Sachsen in Siebenbürgen ihr aus eigenen Mitteln geschaffenes und mit den größten Opfern erhaltenes evangelisch-lutherisches, reichgegliedertes Schulwesen haben, sowohl Volks- wie Bürgerschulen, sieben Gymnasien, zwei Real-

schulen, ja selbst eine eigene deutsche Lehrerbildungsanstalt besitzen, haben drei Millionen deutsche Bürger Ungarns ein ganz verkümmertes und verkrüppeltes Schulwesen. Wir können unseren kirchlichen Oberhirten den Vorwurf nicht ersparen, daß die katholische Kirche zur Pflege unseres Volkstumes keinen Finger rührt. Die Ursache müssen wir wohl in erster Reihe in der Gliederung der römisch-katholischen Hierarchie suchen. Madjarische oder madjarisierte Bischöfe stehen an der Spitze der Bistümer. Im allgemeinen aber sehen wir auch, daß die römisch-katholische Geistlichkeit dem deutschen Volkstum entweder ganz gleichgültig oder gar feindselig gegenüber steht. Thatsache ist, daß die Bevorzugung des Tschechentums in Böhmen, welche die Geistlichkeit dort planmäßig betrieb, die „Los von Rom"-Bewegung gezeitigt hat. Auch bei uns steht die römisch-katholische Geistlichkeit dem deutschen Volkstume im besten Fall gleichgültig gegenüber. Der serbische, der rumänische Geistliche und Lehrer ist in seinem Dorfe auch der geistige Führer seiner Volksangehörigen, seiner Gemeindemitglieder, und übt dadurch auch den größeren Einfluß auf dieselben aus. Unser Pfarrer aber verschmäht es, eine Stütze seines Volkstums zu sein, und ist ihm in nationaler Beziehung kein treuer Hüter oder Hirte. Es ist das eine schwere Anklage, die wir erheben. Ehre den Ausnahmen! Aber man muß sie mit der Diogeneslaterne suchen gehen. Ebenso selten wie der Geistliche ist bei uns der Lehrer eine Stütze des Volkstums. Er ist abhängig, wird in falschen Anschauungen in den Präparandien erzogen und betrachtet es meist als eine rühmenswerte That, unter den Dorfkindern, selbst mit schlagenden Argumenten, die Madjarisierung zu betreiben. Er wird aber auch gedrückt und hat bei der geringsten nationalen Anwandlung den Schulinspektor auf dem Halse. Trotzdem dürften die Verhältnisse nicht so erbärmlich liegen, wenn nicht eine matte und faule Feigherzigkeit, ein streberisches Wettkriechen in den Reihen der Lehrer zur Vorherrschaft gelangt wäre! Es traut sich ja keiner mehr das Maul aufzumachen und frisch von der Leber weg zu reden. Das Deutschtum tragen noch viele in der Westentasche, aber Farbe zu bekennen, traut sich keiner.

Da haben wir den „Südungarischen Lehrerverein"! Alljährlich kommen die Herren einmal zu einer Vollversammlung zusammen, aber deutsch zu sprechen, wagt dort bereits keiner mehr. Dort wird in Schaupatriotismus gemacht und Patriotismus heißt heute in Ungarn Madjarisierung. Viele mißbilligen die ganze Richtung, — welche die Volksschule ihrem Zwecke, dem Kinde die notwendigsten Kenntnisse für das Leben (und nebenbei auch etwas G e s i n n u n g und Pietät für ererbte höhere Güter!) zu vermitteln, vollständig entfremdet, — aber sie trauen sich nicht, es zu äußern. Und doch würde nur Mut und Zusammenschluß der gleichgesinnten Volksgenossen dazu gehören, dann könnte man ihnen nicht beikommen. Die charaktervollen Elemente müßten vor allem auch den moralischen Mut besitzen, für ihre Ueberzeugung einzutreten. Heute ist ein

großer Teil des Lehrerstandes der gefährlichste Feind seines eigenen Volkstums geworden. Es gibt genug solche Helden, welche Anhänger der berüchtigten „direkten Methode" geworden sind, welche nach dem Judaslohn von 100 Kronen geizen, die vom hohen kgl. ungarischen Kultus- und Unterrichtsministerium für besondere Erfolge in der Madjarisierung ausgeworfen sind. Wir verwahren uns im vorhinein gegen Mißdeutungen, wir betonen heute wie immer, daß wir die Aneignung der Staatssprache als einen Vorteil für unsere Kinder ansehen, aber erst dann, wenn sie ihre Muttersprache ordentlich und gründlich erlernt haben. Wir protestieren gegen die geistige Verkrüppelung unseres Volkstums, wir wollen nicht dulden, daß man unsere Kinder wie Papageie unterrichtet, die man plappern lehrt, statt in der Volksschule ihren Verstand und ihr Gemüt zu bilden. Man strengt nur das Gedächtnis der Kinder auf Kosten ihres Verstandes an, indem man sie Lesen und Schreiben in einer Sprache lehrt, die sie gar nicht verstehen. Wehe dem Staate, dessen Unterthanen nichts gelernt haben! Unser zukünftiger deutscher Bauernstand wird geistig zurückbleiben, und wenn er auch Csárdás tanzen sollte, wird er das nur auf den Ruinen seiner Wirtschaft thun können!

Achtes Kapitel.

Die gefälschte Lenaufeier.

Nikolaus Lenau, der Dichter der Melancholie, ist bekanntlich am 13. August 1802 in dem rein schwäbischen Orte Csatad im Torontaler Komitate, im Banat geboren worden. Während man im heutigen Ungarn eine wahre Sucht entwickelt, madjarische Größen zu machen und jedes Talentchen der Vergangenheit und Gegenwart auf einen möglichst hohen Sockel stellt, um eine stattliche Reihe geistiger Größen aufweisen zu können, hat sich bis vor etlichen Jahren niemand im Ungarland gefunden, der dem Andenken eines der größten Söhne des Landes die gebührende Stelle angewiesen hätte. Dem namenlosen Notar des Königs Béla sogar, dessen Existenz eine sehr problematische ist, da es selbst madjarische Gelehrte gibt, welche die Echtheit seiner Schriften bezweifeln, von dem man daher absolut kein Bild aufweisen kann, errichtet man in Ofen-Pest ein Monument, bei welchem des Bildhauers unbeschränkte Phantasie die Gestalt bildet. Nikolaus Lenau aber hat in keiner ungarischen Stadt ein Monument, denn er war ja „nur ein deutscher Dichter". Wenn der Madjare im Ausland weilt, reklamiert er freilich Nikolaus Lenau, denn er ist ja auch ein Ungar gewesen.

Wir volksbewußten Deutschungarn haben das als eine Schmach für das deutschungarische Volk empfunden und Verfasser dieses hat vor drei Jahren für die Errichtung eines Lenau-Denkmals in der natürlichen Hauptstadt des Banates, in Temesvar, zu agitieren begonnen. Zuerst durch einen Artikel in der „Groß-Kikindaer

Zeitung", wo er die Idee anregte, anläßlich des 100. Geburtstages Nikolaus Lenaus demselben ein Denkmal in einer südungarischen Stadt zu errichten. Es wurde dann von uns beschlossen, ein Komitee zu bilden, um bei dem ungarischen Ministerium des Innern um eine Sammlungsbewilligung für ein Lenau-Denkmal einzukommen. Die Arbeiten zur Begründung des „Deutschen Tagblatts für Ungarn" in Temesvar, wie das persönliche Ersuchen des Sparkassendirektors Anheuer in Ujpécs, die Lenau-Denkmalsache im Interesse der Agitation für das Tagblatt auf wenigstens sechs Monate zurückzustellen, veranlaßten mich zu zögern. Mittlerweile war unsere Absicht auch in madjarischen Kreisen bekannt geworden, und in der Angst, daß die Lenau-Denkmalsache ein erstmaliges Zusammenstehen aller Deutschen Ungarns veranlassen könnte, gingen sie rasch an die Einleitung einer Gegenaktion. Ein aus Csatàder Einwohnern gebildetes Komitee, das ursprünglich vielleicht ganz korrekte Absichten hatte, wurde zu einer Aktion mißbraucht, deren Lächerlichkeit noch in frischer Erinnerung steht. Dieses Komitee schickte nämlich, nachdem ihm nach monatelangem Zögern endlich die Erlaubnis zur Sammlung gewährt worden war, Sammelbogen aus. Der „Budapesti Hirlap" aber witterte alldeutsche Agitation hinter der Sache und ließ einen fulminanten Artikel los, in welchem er unter anderem sagte: „Wenn dieses Denkmal deutsche Gesinnung bekunden soll, dann sei es ein Pranger, den man für das Madjarentum im Torontaler Komitate aufrichten wolle". Er beschuldigte die guten Csatader des Vaterlandsverrates, wenn das Denkmal keine madjarische Inschrift tragen sollte, er forderte Teilnahme der madjarischen literarischen Gesellschaft und Ausschluß des ausländischen Deutschtums. Der Werschetzer deutsche Renegat und madjarische „Dichter", Franz Herczeg, früher Herzog, der schon früher in der Beschimpfung des Schwabentums, dem er entstammte, viel geleistet hatte, bemächtigte sich der Sache und das Csatader Komitee, schrecklich eingeschüchtert durch die „patriotische" Aktion, erklärte kleinlaut, daß sie ja Nikolaus Lenau als „deutsch dichtenden Madjaren" feiern wollen. Rákóczymarsch und madjarische Festreden wurden beschlossen und der Vizegespan Delimanics, ein sich als Madjare ausgebender Kroate, zum Ehrenpräsidenten gewählt. Nun sammelte Budapesti Hirlap für das Denkmal, das Resultat ist natürlich ein klägliches und man wird durch irgend einen Steinmetz einen Obelisk mit dem Reliefporträt des Dichters für Csatad machen lassen.

Am 13. August 1902 sollte das Denkmal enthüllt werden, da der Minister, der die Erlaubnis zur Sammlung so spät geben ließ, vielleicht glaubte, das lasse sich in ein paar Wochen erledigen. Der 30. Juni war als Endtermin zur Einsendung der Sammelbogen bestimmt. Seine Exzellenz der ungarische Ministerpräsident Koloman von Szell hat für diese Sammlung auch 50 Kronen — gespendet. Da die Geschichte aber

nicht so schnell ging, beschloß man am 13. August die Feier der Grundsteinlegung zum Monumente. Staatssekretär Gullner, als Abgesandter des Ministers des Innern, Vizegespan Delimanics und Franz Herczeg waren die geistigen Kapazitäten, welche aus diesem Anlasse nach Csatad kamen. Dort wurde der „deutsch dichtende Madjare" Nikolaus Lenau von Franz Herczeg in einer madjarischen Rede gefeiert. Dieser widerwärtge Renegat wagte es, das Deutschtum Ungarns auch bei dieser Gelegenheit zu besudeln, indem er das nationale Eunuchentum, dessen Vertreter er ist, als ungarischen Patriotismus hinstellte. Als deutschen Festredner hatte man einen geborenen Csatader, den Tafelrichter Josef Stein, hingestellt, der eine saft- und farblose Rede hielt. Staatssekretär Gullner aber kündigte den „Pangermanen" Fehde an und drohte mit den stählernen Muskeln der Hungaria, die er sich als eine Art eiserne Jungfrau aus der Folterkammer des Mittelalters vorzustellen scheint; die Hungaria mit ihren stählernen Muskeln also wird alle diejenigen zerschmettern, die an der Kraft der allein seligmachenden Madjarisierung Zweifel hegen.

Wir volksbewußten Deutschungarn hatten uns natürlich von dieser „Feier" fern gehalten, denn da wurde mit dem Namen des deutschungarischen Dichters nur Mißbrauch und Spott getrieben.

Der Verein der „Hochschüler aus den Ländern der ungarischen Krone" hatte bereits am 10. Mai 1902 einen Lenau-Kommers in Wien im Ronachersaale veranstaltet, an welchem 600 deutsche Studenten teilnahmen und bei welchem fernige deutsche Worte fielen. Adam Müller-Guttenbrunn, der Direktor des Kaiser-Jubiläums-Theaters in Wien, ein geborener Banater Schwabe, hielt hier die Gedenkrede auf Nikolaus Lenau.

Am 10. August aber fand in Werschetz eine deutsche Lenaugedenkfeier statt, die zahlreich besucht war und einen sehr würdigen Verlauf nahm. Die Gedenkrede hielt cand. ing. Franz Behr, drei deutsche Gesangvereine wirkten mit und es wurden Lenau'sche Gedichte in Lied und Wort vorgetragen.

Wir haben die gefälschte Lenaufeier in Csatad für ein so charakteristisches Symptom unserer Lage in Ungarn betrachtet, daß wir es für angebracht hielten, diese kurze Erläuterung zu diesem „Feste", bei welchen man den Deutschen ins Gesicht schlug, zu geben.

Neuntes Kapitel.

Das Nationalitäten-Gesetz und unsere Muttersprache.

(44. Gesetz-Artikel vom Jahre 1868).

Gegenüber den maßlosen Ausschreitungen des Chauvinismus, der ängstliche Gemüter zu schrecken sucht und das Streben bekundet, uns unsere gesetzlich gewährleisteten Rechte zu verkümmern, ist es jedenfalls am Platze, daß sich jeder gute Bürger und Unterthan des

ungarischen Vaterlandes mit den gesetzlichen Bestimmungen vertraut mache, welche die Rechte seiner Muttersprache verbürgen. So lange man nicht weiß, was gesetzlich gestattet ist, welchen gesetzlichen Raum unsere ungarischen Gesetze unseren Rechten einräumen, ist man naturgemäß ängstlich. Die schönsten Gesetze helfen uns aber nichts, wenn wir nicht selbst unsere Rechte verteidigen. Wer ein ihm zustehendes Recht nicht in Anspruch nimmt, der hat auch keines.

Das Recht auf unsere deutsche Muttersprache ist uns nicht nur tief ins Herz gegraben, sondern steht auch in einem der wichtigsten Gesetze unseres Vaterlandes schwarz auf weiß geschrieben.

Dasselbe führt den Titel:

„44. Gesetz-Artikel aus dem Jahre 1868 über die Gleichberechtigung der Nationalitäten.“ Gewöhnlich wird es auch kurz das „Nationalitätengesetz“ genannt.

Die Hauptbestimmungen dieses Gesetzes zu kennen, sollte sich jeder nichtmadjarische Bürger unseres Vaterlandes angelegen sein lassen, nicht nur damit er genau wisse, welches Recht seiner Muttersprache den verschiedenen Aemtern gegenüber eingeräumt ist, sondern damit er es auch mit Erfolg verteidigen könne, wenn es angegriffen und verletzt wird.

Pflichtvergessene Menschen haben dort ein leichtes Spiel, wo man die Rechte nicht genügend kennt oder nicht den Mut hat, sie festzuhalten und zu verteidigen.

Die Deutschen Südungarns haben sich in dieser Beziehung schwere Unterlassungssünden vorzuwerfen; unser Volk hat sich um seine höchsten Güter lange gar nicht gekümmert und nur so konnte das Streben, es seiner Nationalität zu entkleiden, so anwachsen, daß heute schon jeder deutsche Bürger Ungarns, der sich nicht zum nationalen Eunuchen hergeben will, von einer in „Patriotismus“ arbeitenden Presse als Vaterlandsverräter hingestellt wird. „Thue Recht und scheue niemand!“ Dieses alte, gute, deutsche Sprichwort wollen wir, uns vor Augen halten. Was Recht und Gesetz ist, das wollen wir kennen und, auf dem Boden unserer vaterländischen Gesetze stehend, wollen wir uns auch die von demselben verbürgten Rechte nicht verkümmern lassen, denn das ist unser eminentes, kulturelles Interesse. Das ist aber auch das Interesse unseres ungarischen Vaterlandes, denn dieses kann des Zusammenhanges mit der deutschen Kultur nicht entbehren, und unsere, der deutschen Bürger Ungarns Aufgabe ist es, diesen Zusammenhang lebendig aufrecht zu erhalten zum Wohle unserer Kinder und unserer Heimat. Um aber diesen doppelt heiligen Pflichten voll entsprechen zu können, dürfen wir uns nicht selbst im Gebrauche unserer Muttersprache beeinträchtigen lassen. Die solches anstreben, das sind falsche Freunde, das sind schlechte Ratgeber. Es ist aber nicht genug damit, zu wissen, was Recht und Gesetz ist, sondern wir müssen auch dafür sorgen, daß es ernst und strenge eingehalten werde.

Das Nationalitätengesetz ist, wie gesagt, ein Sprachengesetz, d. h. es setzt fest, wie weit ein jeder seine Muttersprache im öffentlichen Leben gebrauchen darf. Es handelt also vom Gebrauch der Muttersprache.

Was machen aber die Madjaren daraus? Ohne Widerspruch vonseiten der Regierung, die so nebenbei doch wohl auch den Beruf hat, über die Einhaltung der Gesetze zu wachen und ihre Respektierung zu fordern, wird im Parlament und in der madjarischen Presse fortwährend sogar die Existenz von Nichtmadjaren in Ungarn bestritten. Ein Blödsinn und eine Perfidie zugleich! Sie wissen gar wohl und bezeugen, müssen es auch in der Statistik bezeugen, daß es in Ungarn sehr viele Nichtmadjaren gibt, mehr als die Hälfte der Landesbewohner. Aber was kümmert das den richtigen madjarischen Rassen(?)-Politiker und Journalisten in der politischen Praxis? Er sagt: das Nationalitätengesetz kennt nur eine Nation"; thatsächlich ist das so. Das Wort Nation ist aber hier in rein staatsrechtlichem Sinne gebraucht, in einem Sinne, der nebenbei gesagt der Etymologie des Wortes einfach Hohn spricht. Daß das Wort „Nation" im Gesetze nicht in ethnischer Bedeutung gebraucht ist, beweisen nicht nur die thatsächlichen Verhältnisse — von diesen wollen wir nicht reden, denn diese alterieren einen rechten madjarischen Rassenpolitiker nicht! —, das beweist auch der Wortlaut des Gesetzes, das ausdrücklich die Gesamtheit der ungarischen Staatsbürger nur als „Nation" „in politischer Hinsicht" bezeichnet und dann sofort von den besonderen Rechten jener Individuen spricht, die ethnisch Nichtmadjaren sind. Was hindert das? Darum wird im Reichstag doch jeder Sachse angebrüllt, wenn er von „Sachsen" spricht, und der Präsident des „hohen Hauses" macht sich noch obendrein den Spaß, einen sächsischen Redner darüber zu unterrichten, daß man von einer „ungarischen Nationalitätenfrage" nicht reden dürfe, sondern nur — von einer „ungarischen Nation". Mit anderen Worten: es ist für den Wald eine Beleidigung, vom Forstwesen zu sprechen; man darf nur von einer Pappelallee sprechen . . .

Mit dem Grundsatze, daß es keine Nichtmadjaren in Ungarn gibt, kommt man natürlich, wenn man nur die Macht in Händen hat und sich im Schutze des stets brauchbaren Dreibundes weiß, gar herrlich weit. Unter solchen Voraussetzungen läßt sich auch mit dem Nationalitätengesetz fürtrefflich weiterwirtschaften; es braucht einfach nicht gehalten zu werden. Wie oft ist von deutschungarischen Blättern betont worden, daß dies Gesetz mißachtet, mit Füßen getreten werde, daß man es bei Gericht, im Unterrichtswesen und wo nur des Staates Allmacht hinreicht, von amtswegen einfach verhöhne. Noch vor wenigen Monaten schrieb ein heimisches Blatt, „man müßte ein dickes Buch schreiben, wollte man alle Uebertretungen dieses Gesetzes aufzählen." In demselben Artikel war eine ganze Reihe von amtswegen prinzipiell durchgeführter Uebertretungen des Nationalitätengesetzes aufgeführt.

Damit der Leser einen Begriff von diesem wunderbaren Gesetz und dessen Einhaltung bekomme, seien hier die Aufzählungen des Blattes (es ist die „Kronstädter Zeitung") wörtlich angeführt:

Der § 7 des Nationalitätengesetzes lautet: „Jeder Landesbewohner kann in den Fällen, wo er ohne Intervention eines Advokaten, sei es als Kläger oder als Geklagter oder als Bittsteller, persönlich oder durch einen Bevollmächtigten den Schutz des Gesetzes und den Beistand des Richters in Anspruch nimmt und nehmen darf: a) bei dem Gerichte seiner eigenen Gemeinde seine Muttersprache; b) bei einem anderen Ortsgerichte die Geschäfts- oder Protokollssprache der betreffenden Gemeinde; c) bei dem Gerichte des eigenen Bezirkes die Geschäfts- oder Protokollssprache der eigenen Gemeinde; d) bei anderen Gerichten, gleichviel ob diese Gerichte seiner eigenen oder einer anderen Jurisdiktion angehören, die Protokollssprache jener Jurisdiktion gebrauchen, zu welcher das betreffende Gericht gehört." Dieser Paragraph wird von den k. Bezirksgerichten meistenteils nicht eingehalten.

§ 8 des erwähnten Gesetzes ordnet an: „In den im § 7 angeführten Fällen erledigt der Richter die Klage oder Bitte in der Sprache der Klage oder Bitte ... Die Verhandlungsprotokolle der Prozesse jedoch führt er in derjenigen Sprache, welche die prozessierenden Parteien unter den Protokollssprachen der Jurisdiktionen in beiderseitigem Uebereinkommen wählen ... Der Vorladungsbeschluß ist im Interesse der zu zitierenden Partei in deren Muttersprache ... zu verfassen ... Die richterliche Entscheidung ist in der Sprache des Verhandlungsprotokolles zu fällen. Dieser Paragraph wird den Nichtmadjaren gegenüber gar nicht eingehalten.

§ 17 sagt: „... Der Unterrichtsminister hat die Pflicht, in den Staatsschulanstalten nach Möglichkeit dafür zu sorgen, daß die in größeren Massen zusammenlebenden Staatsbürger jedweder Nationalität des Vaterlandes in der Nähe der von ihnen bewohnten Gegend sich in ihrer Muttersprache bis zu dem Punkte ausbilden können, wo die höhere akademische Bildung anfängt." Dieser Paragraph wird gar nicht eingehalten.

§ 23 verfügt: „Jeder Landesbürger kann seine Eingaben an die eigene Kommune, Kirchenbehörde und Jurisdiktion, deren Organe und die Staatsregierung in seiner Muttersprache einreichen." Dieser Paragraph wird sehr oft nicht eingehalten.

§ 27 lautet: „... Die Staatsregierung wird darauf bedacht sein, daß zu richterlichen und administrativen Landesämtern, besonders zu Obergespansstellen, in den notwendigen Sprachen vollkommen bewanderte und auch anderweitig taugliche Personen aus den verschiedenen Nationalitäten nach Möglichkeit verwendet werden." Dieser Paragraph wird oft und oft übertreten.

Aus naheliegenden Gründen hat sich das angeführte Blatt hier der möglichsten Zurückhaltung befleißigt; es könnte natürlich

über die Mißhandlung und den Mißbrauch dieses Gesetzes noch viel mehr gesagt werden, doch ist es bei dem herrschenden Terrorismus oft außerordentlich schwer, ja unmöglich, die rechtsgültigen Beweise zu beschaffen. Zu seinen im obigen reproduzierten Angaben aber bemerkte der Verfasser des Artikels im Vollbewußtsein der großen Verantwortung: „Alle diese angeführten Fälle sind wir zu beweisen im stande mit Akten und persönlichen Aussagen von den durch die Nichteinhaltung des Gesetzes Getroffenen. Wer unseren Behauptungen gegenüber den Satz vertritt, daß das Nationalitätengesetz eingehalten werde, sagt die einfache nackte Unwahrheit, ob er niedrig oder hoch im Staate steht! Dagegen gibt es keine Einwendung, da hilft kein Geflunker. Wir können aber auch den Beweis erbringen, daß alle Bitten und Beschwerden, wo immer sie angebracht worden sind, vergeblich waren. Gegen einen Uebertreter des Nationalitätengesetzes findet man kein Recht."

Der Artikel machte seine Runde und wurde auch in ausländische Blätter übernommen. Er konnte also der sonst so spürnasigen Staatsanwaltschaft nicht entgehen. Warum klagte man also nicht und klagt nicht in hundert ähnlichen Fällen? Weil man weiß, daß durch einen Prozeß die große Lüge nur noch bekannter würde, die in der papierenen Existenz und der gewissen- und skrupellosen Handhabung dieses für die Nichtmadjaren allerwichtigsten Staatsgrundgesetzes besteht.

Zehntes Kapitel.

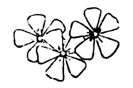
Wohin?

So sehen sich denn die Deutschen in Ungarn, die deutsch bleiben und ihre Rechte als deutschsprachige Bürger des Landes geltend machen wollen, ohne jeden Schutz: in der Presse werden sie verhöhnt, beschimpft, im Parlament brutal terrorisiert, vor Gericht sind sie heute schon ohne Recht auf Gebrauch ihrer Sprache, im Schulwesen — abgesehen von den Siebenbürger Sachsen, die selbst nach amtlicher Zählung nur ein Zehntel des Deutschtums in Ungarn ausmachen*) — der Madjarisierung ausgeliefert, ihre

*) Ueber die Verbreitung des Deutschtums in Ungarn, nicht minder über dessen Bedeutung ist nachzulesen in der vorzüglichen Schrift: „Deutschtum und Madjarisierung" (mit einer Karte des Anteils der Deutschen an der Gesamtbevölkerung) von Dr. Franz Guntram Schultheiß (München 1898). Für dieselbe spricht von vornherein die Thatsache, daß sie in Ungarn sofort nach ihrem Erscheinen verboten wurde. Anders ließ sich eben gegen das erdrückende Beweismaterial für die stets geleugnete skrupellose Madjarisierungspolitik nicht operieren! Wer sich einen Begriff von den politischen und nationalen Verhältnissen in Ungarn machen will, muß diese von staunenswerter Sachkenntnis und peinlichster Genauigkeit des Verfassers zeugende Schrift gelesen haben.

eigene Presse wird geknebelt, ... was bleibt noch übrig? Ueberall treibt man die Bedrückung bis zum äußersten; es hat eine Hetzjagd begonnen, wie sie unter dem hinterlistigen Tisza nicht war, derengleichen der brutale Banffy nicht veranstaltete.

Es ist eine Lüge, wenn man die Deutschen in Ungarn des Landesverrates zeiht. Wie lange kann's aber noch dauern, daß sie das Land wirklich lieben, in dem ihnen alle Lust am Leben immerfort vergällt wird?! Und was ist die Folge solcher Gewaltpolitik den Rumänen und den Serben und Slovaken gegenüber? Alle werden sie dem Staate entfremdet, der doch eine so große europäische Mission hätte, alle Kräfte werden auseinandergetrieben und Ungarn wird systematisch geschwächt. Madjarisieren lassen sich die vielen Millionen Nichtmadjaren nie und nimmer; die Politik, die man also in dieser Richtung treibt, ist heller Wahnsinn; sie ist dem Lande Ungarn feindlich, sie ist den Deutschen in Ungarn und den Deutschen draußen feindlich, sie ist in ihren Wirkungen dreibundfeindlich und sie ist vor allem auch feindlich den Madjaren selbst. Auch im ungarischen Reichstag ist sie schon gelegentlich eine für die Madjaren selbstmörderische Politik genannt worden; denn die Madjaren isolieren sich immer mehr und schwächen den Staat, auf dessen tausendjährigen Bestand sie so stolz sind. Die gereiften Früchte dieser Politik wird man erst später sehen, wenn ihr nicht rechtzeitig Einhalt geboten wird, und Europa könnte eines Tages als Erbteil der heutigen madjarischen Gewaltherrschaft ein staatspolitisches Problem zur Lösung erhalten, dessengleichen die neuere Geschichte bisher Gottlob nur einmal kennen lernte. Wir brauchen dies Problem nicht zu nennen; aber wir wissen, daß dessen Lösung, wenn es einmal aufgeworfen wird, wenn die eiserne Notwendigkeit, wenn der Selbsterhaltungstrieb disziplinierter und ruhebedürftiger Nachbarstaaten es auf die Tagesordnung der Politik und Geschichte setzt, jahrhundertelange äußere und innere Kämpfe erfordert. Heute läßt sich das noch abwenden, — wenn nicht anders, so durch ein kluges, besonnenes und kraftvolles Wort starker Nachbarn —, wer weiß, wie bald es auch zu diesem Eingreifen zu spät sein wird. . . .



G. Franz'sche h. b. Hof-Buchdruckerei (G. Emil Mayer), München.

Inhaltsverzeichnis.

Die höchsten Kulturaufgaben des modernen Staates

von Dr. J. Unold.

Motto: „Der Staat ist eine sittliche Gemeinschaft; er ist berufen zu positiven Leistungen für die Erziehung des Menschengeschlechts, und sein letzter Zweck ist, daß ein Volk in ihm und durch ihn zu einem wirklichen Charakter sich ausbilde; denn das ist für ein Volk wie für den einzelnen Menschen die höchste, sittliche Aufgabe."

v. Treitschke, Politik, 1. Bd. § 2.

Preis geheftet Mk. 2.40, gebunden Mk. 3.60.

Ein neuer Reichstag Deutschlands Rettung

von Dr. Johannes Unold.

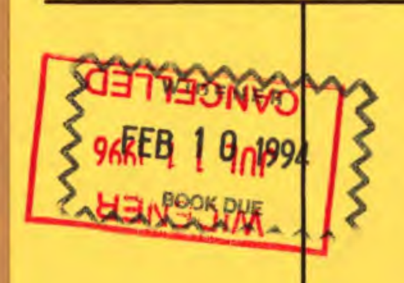
Man soll die Stimmen wägen und nicht zählen.
Der Staat muß untergehen, früh oder spät,
Wo Mehrheit siegt und Unverstand entscheidet.
Schiller, Demetrius.

1897. 3 Bogen. Preis geheftet 1 Mark.

Festhaltend an dem hohen, ethischen Grundsatz: „Jeder Bürger ein Wähler" sucht der Verfasser in objektiv-wissenschaftlicher Erörterung das allgemeine Stimmrecht, das in seiner heutigen Form zur großen Gefahr ruhiger gedeihlicher Entwicklung unseres Staats- und Kulturlebens die politische Entscheidung in die Hände der von geistlichen und weltlichen Demagogen geleiteten bloßen Zahlenmehrheit legt, so um- und auszugestalten, daß es zu einer vernünftigen und gerechten Vertretung aller wirklichen und wesentlichen Interessen, namentlich auch derjenigen des nationalen Ganzen und der Kultur, führen könnte.

„Ein Mittelstandsparlament" nannte vorwurfsvoll Pfarrer Fr. Naumann in der „Hilfe" die Volksvertretung, welche nach den Vorschlägen des Verfassers zu stande kommen würde. Aber da nach allgemeiner historischer Erfahrung der Mittelstand das feste Rückgrat der Staaten und Nationen bildet, so dürfte ein derartiges Resultat dem vorgeschlagenen Wahlverfahren weniger zum Vorwurf als zur Empfehlung gereichen.


3 2044 020 289 310


CANCELLED
FEB 10 1994
BOOK DUE

